

Konzernanhang

- 40** – I. Unternehmen
- 40** – II. Grundsätze der Aufstellung des Konzernabschlusses
- 43** – III. Konsolidierungskreis
- 46** – IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 59** – V. Annahmen mit wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss
- 59** – VI. Erläuterungen zum Jahresergebnis
- 64** – VII. Erläuterungen zur Bilanz
- 87** – VIII. Finanzrisikomanagement
- 90** – IX. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- 92** – X. Erläuterungen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen
- 93** – XI. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Konzernanhang

I. Unternehmen

Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den Konzernabschluss der Flughafen München GmbH, München (die Unternehmen im Konsolidierungskreis der Flughafen München GmbH werden im Folgenden als Flughafen München bezeichnet).

Die Flughafen München GmbH und ihre Tochterunternehmen betreiben den Flughafen in München und die dazugehörigen Nebengeschäfte.

Die Gesellschaft hat ihren Firmensitz in der Nordallee 25, 85326 München, Bundesrepublik Deutschland. Sie wird im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 5448 geführt. Die Geschäftsanteile der Flughafen München GmbH werden vom Freistaat Bayern, von der Bundesrepublik Deutschland und der Landeshauptstadt München gehalten.

Die Flughafen München GmbH ist oberstes Mutterunternehmen aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

Per 31. Dezember 2018 hat die Gesellschaft keine Wertpapiere im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ausgegeben, die an organisierten Märkten gemäß § 2 Abs. 5 WpHG gehandelt werden.

Die Geschäftsführung der Flughafen München GmbH hat den Konzernabschluss am 11. April 2019 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

II. Grundsätze der Aufstellung des Konzernabschlusses

Im Folgenden werden die bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses beachteten Grundsätze dargestellt. Sie wurden in allen dargestellten Geschäftsperioden stetig angewandt.

Berichtswährung ist der Euro. Soweit nicht anders gekennzeichnet, erfolgt die Angabe aller Beträge in Tausend Euro [TEUR]. Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Berichtswährung entspricht der funktionalen Währung. Der Konsolidierungskreis beinhaltet keine Gesellschaften mit abweichender funktionaler Währung.

1. Grundlagen der Abschlusserstellung

Die Flughafen München GmbH stellt gemäß § 315e Abs. 3 HGB freiwillig einen Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsstandards auf. Dabei wendet die Gesellschaft die vom International Accounting Standards Board (IASB) und vom International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) veröffentlichten Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) und Interpretationen (SIC/IFRIC) in der in europäisches Recht übernommenen Fassung vollständig und uneingeschränkt an. Darüber hinaus werden die Regelungen des § 315e Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 1 HGB beachtet.

Der Konzernabschluss ist mit Ausnahme bestimmter Posten, wie zum Beispiel zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte, derivativer Finanzschulden oder abgesicherter Grundgeschäfte sowie Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen, nach dem historischen Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Aufstellung eines Abschlusses nach den IFRS erfolgt unter Verwendung von Ermessensentscheidungen und von Einschätzungen durch die Geschäftsführung. Ermessensentscheidungen und Schätzungen zur Bilanzierung bestimmter Sachverhalte können wesentliche Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben. Daher werden Sachverhalte, deren Bilanzierung auf Ermessensentscheidungen und Schätzungen mit wesentlicher Auswirkung auf den Abschluss beruht, in Kapitel V gesondert dargestellt.

2. Neue beziehungsweise überarbeitete Rechnungslegungsvorschriften

a) Erstmals angewandte neue Vorschriften

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Flughafen München folgende neue Rechnungslegungsvorschriften erstmalig angewandt:

IFRS 9 Finanzinstrumente

Der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 9 Finanzinstrumente ersetzt die bestehende Regelung des IAS 39 Finanzinstrumente: Recognition and Measurement und wurde zum 1. Januar 2018 erstmals angewandt. Der Flughafen München hat beschlossen, den IFRS 9 unter Anwendung der modifizierten retrospektiven Methode anzuwenden. Somit erfolgte keine Anpassung des Vorjahres.

Der IFRS 9 führt neue Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte ein, enthält neue Regelungen zu Wertminderungen von Finanzinstrumenten und zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Darüber hinaus hat der Konzern Folgeänderungen zu IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben auf die Anhangangaben für das Geschäftsjahr 2018 angewandt. Die Vergleichsinformationen wurden nicht rückwirkend angepasst.

Durch die erstmalige Anwendung ergaben sich folgende Anpassungseffekte, welche erfolgsneutral im übrigen Eigenkapital erfasst wurden:

Übriges Eigenkapital

TEUR	Auswirkung aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9
Stand 31.12.2017	1.628.698
Erfassung der erwarteten Kreditausfälle	-211
Modifikation der Finanzschulden aus Darlehen	-1.854
Latente Steuern	430
Stand 01.01.2018	1.627.063

Diese Anpassungseffekte resultieren aus der erstmaligen Anwendung des Modells zu erwarteten Kreditausfällen auf finanzielle Vermögenswerte sowie aus der Bewertung von Finanzschulden mit modifizierten Vertragsbedingungen. Aus den überarbeiteten Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte ergeben sich keine quantitativen Anpassungseffekte. Die überarbeiteten Vorschriften für Finanzschulden sehen vor, dass die Bilanzierung solcher Refinanzierungen im Allgemeinen unter Fortführung des ursprünglichen Effektivzinssatzes zu erfolgen hat. Die Diskontierung der geänderten Cashflows resultiert folglich in einem ergebniswirksamen Sprung der fortgeführten Anschaffungskosten. Im Fall variabel verzinslicher Finanzschulden mit fixer Marge wurde bei vertraglichen Modifikationen unter IAS 39 keine Beibehaltung des Effektivzinssatzes vorgenommen, weshalb sich für entsprechende Darlehen im Rahmen der Umstellung auf IFRS 9 ein Effekt ergibt.

Hinsichtlich des prinzipienbasierten Ansatzes des IFRS 9 wurden sämtliche Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des Standards einer von drei Bewertungskategorien zugeordnet. Die Kategorisierung für finanzielle Vermögenswerte erfolgte auf Basis der Identifikation des Geschäftsmodells sowie der Prüfung des Zahlungsstromkriteriums »ausschließlich Zahlungen für Zins und Tilgung«. Die Option zur freiwillig erfolgswirksamen Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten wurde wie auch unter IAS 39 nicht ausgeübt.

Die folgenden Tabellen stellen die Klassifizierungs- und Bewertungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sowie finanziellen Verbindlichkeiten nach IAS 39 und die Überleitung zu den neuen Klassifizierungs- und Bewertungskategorien nach IFRS 9 sowie die jeweiligen Buchwerte zum 1. Januar 2018 dar:

Überleitung zu den neuen Klassifizierungs- und Bewertungskategorien nach IFRS 9

	Angabe	Buchwert 31.12.17 TEUR	Neue Bewertungskategorie IFRS 9	Reklassifizierung	Bewertung	Buchwert 01.01.18 TEUR
IAS 39 – finanzielle Vermögenswerte (lang- und kurzfristig)						
Kredite und Forderungen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	VII.8	65.636	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-9	65.627
Flüssige Mittel	VII.10	164.625	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-174	164.451
Sonstige Forderungen	VII.8 und VII.5	20.962	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-14	20.948
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte						
Originäre finanzielle Vermögenswerte	VII.5	279	Kein IFRS-9-Finanzinstrument	-	-	279
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte						
Derivative finanzielle Vermögenswerte	VII.8 und VII.5	213	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-	-	213
	Angabe	Buchwert 31.12.17 TEUR	Neue Bewertungskategorie IFRS 9	Reklassifizierung	Bewertung	Buchwert 01.01.18 TEUR
IAS 39 – finanzielle Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)						
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	VII.15 und VII.19	64.487	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	64.487
Sonstige Verbindlichkeiten	VII.15 und VII.19	107.315	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	107.315
Finanzschulden aus Anteilen an Personengesellschaften	VII.14	315.375	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	315.375
Finanzschulden ggü. Gesellschaftern	VII.19	502.327	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	502.327
Finanzschulden aus Darlehen	VII.15 und VII.19	1.517.062	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	1.854	1.518.916
Finanzschulden aus Finanzierungsleasing ¹⁾	VII.19	52	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	52
Als Sicherungsinstrument designierte Derivate (keine IAS-39-Bewertungskategorie)						
Derivative Finanzschulden	VII.15 und VII.19	51.255	Keine IFRS-9-Bewertungskategorie	-	-	51.255

¹⁾ Finanzschulden aus Finanzierungsleasing sind nur hinsichtlich der Ausbuchung nach den Kategorien zu bilanzieren. Im Übrigen erfolgt die Bilanzierung nach Kapitel IV.8

IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Flughafen München den IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, erstmalig angewandt. Im Ergebnis wurden in einem im Geschäftsjahr 2016 begonnenen Projekt die IFRS-Bilanzierungsrichtlinie angepasst und fachliche Bilanzierungsvorgaben entwickelt sowie die erforderlichen Anpassungen an den IT-Prozessen und IT-Systemen abgeschlossen.

Der Flughafen München hat beschlossen, den IFRS 15 unter Anwendung der kumulativ retrospektiven Methode rückwirkend zum 1. Januar 2018 anzuwenden. Hierbei wurden die Vergleichswerte des Vorjahres in der Bilanz nicht angepasst, sie werden vielmehr nach den Vorgaben des IAS 18 und IAS 11 berichtet. Die Analyse der Auswirkungen des Standards hat zu keinen Effekten aus der erstmaligen Anwendung im Eröffnungsbilanzwert des übrigen Eigenkapitals geführt. Es ergeben sich jedoch Ausweisänderungen in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Diese Änderungen sind unter Kapitel II Grundsätze der Aufstellung des Konzernabschlusses im Abschnitt 3 Korrekturen nach IAS 8 dargestellt.

Die Änderungen folgen der Zielsetzung, dass ein Unternehmen Angaben bereitzustellen hat, die es Abschlussadressaten ermöglichen, Informationen über Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen aus einem Vertrag mit einem Kunden beurteilen zu können. In der Bilanz werden im Ergebnis die neuen Positionen Vertragliche Vermögenswerte und Vertragliche Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die im Zuge des IFRS 15 neu definierten Rückerstattungsverbindlichkeiten werden unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Angaben im Konzernanhang für Umsatzerlöse haben sich sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht erweitert.

b) Noch nicht angewandte neue Vorschriften

Bis zum Datum der Aufstellung des vorliegenden Abschlusses wurde eine Vielzahl neuer IFRS und IFRIC sowie Änderungen und Ergänzungen zu bestehenden IAS/IFRS und SIC/IFRIC veröffentlicht, deren erstmalige Anwendung erst nach dem Bilanzstichtag vorgeschrieben beziehungsweise erlaubt ist. Mit folgenden Ausnahmen geht der

Flughafen München davon aus, dass sich aus der erstmaligen Anwendung dieser Vorschriften keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden:

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 ersetzt die vorhandenen Regelungen zu Leasingverhältnissen, inklusive IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC 15 Operating-Leasingverhältnisse und SIC 27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen.

Der Standard ist erstmalig anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Der Konzern beabsichtigt, IFRS 16 erstmalig zum 1. Januar 2019 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode anzuwenden. Aus diesem Grund wird der kumulative Effekt aus der Anwendung von IFRS 16 als eine Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2019 erfasst. Eine Berichtigung der Vorjahreszahlen erfolgt somit nicht.

IFRS 16 führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Konzernbilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Der Leasingnehmer hat eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt, zu passivieren. Zudem ist ein Nutzungsrecht, das das Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts darstellt, zu aktivieren.

Die Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit der aktuell gültigen Bilanzierung. Leasingverhältnisse sind weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einzustufen.

Der Flughafen München prüft gegenwärtig, welche Auswirkungen die Anwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss hat. Die Analyse hat ergeben, dass zum 1. Januar 2019 erstmalig Leasingverbindlichkeiten sowie die Aktivierung von Nutzungsrechten in der Bandbreite von 10,0 Mio. EUR bis 20,0 Mio. EUR zu erfassen sind.

3. Korrekturen nach IAS 8

Die nachstehenden Tabellen fassen die Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 15 auf den Konzernabschluss zusammen:

TEUR	Auswirkung aus der Veränderung der Bilanzierungsmethoden		
	Bilanzposition unter Anwendung des IAS 18	Anpassungen nach IFRS 15	Bilanzposition unter Anwendung des IFRS 15
Konzernbilanz 01.01.18			
Vorräte	41.567	-47	41.520
Forderungen	86.545	-3.210	83.335
Vertragliche Vermögenswerte	0	3.354	3.354
Aktiva	128.112	97	128.209
Verbindlichkeiten	159.304	-1.043	158.261
Vertragliche Verbindlichkeiten	0	2.349	2.349
Sonstige Schulden	11.416	-1.209	10.207
Passiva	170.720	97	170.817
Konzernbilanz 31.12.18			
Vorräte	39.361	-168	39.193
Forderungen	80.506	-4.449	76.057
Vertragliche Vermögenswerte	0	4.617	4.617
Aktiva	119.867	0	119.867
Verbindlichkeiten	163.850	-1.348	162.502
Vertragliche Verbindlichkeiten	0	2.045	2.045
Sonstige Schulden	13.372	-697	12.675
Passiva	177.222	0	177.222

Mit der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 nach der kumulativ retrospektiven Methode ergaben sich Änderungen in der Bilanz durch die neuen Bilanzpositionen Vertragliche Vermögenswerte, Vertragliche Verbindlichkeiten und Rückerstattungsverbindlichkeiten. Die Rückerstattungsverbindlichkeiten werden in den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen und Vertragliche Vermögenswerte aus den Verträgen mit Kunden werden in den sonstigen Aufwendungen separat von den Wertminderungsaufwendungen aus anderen Verträgen erfasst.

III. Konsolidierungskreis

1. Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die von der Flughafen München GmbH direkt oder indirekt beherrscht werden.

Eine Beherrschung liegt vor, wenn ein Unternehmen variable Rückflüsse aus seinem Engagement bei einem anderen Unternehmen bezieht, Entscheidungsgewalt über die wesentlichen Geschäftsaktivitäten dieses Unternehmens besitzt und diese Entscheidungsgewalt dazu nutzen kann, die variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Flughafen München GmbH und der Tochterunternehmen werden auf den gleichen Abschlussstichtag aufgestellt.

Die in Kapitel IV dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden von allen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewandt.

Die Abschlüsse des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen werden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses durch Addition gleichartiger Posten zusammengefasst.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Buchwerte der Beteiligungen des Mutterunternehmens gegen das dem Mutterunternehmen zuzurechnende anteilige Eigenkapital verrechnet.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Nettovermögen konsolidierter Tochterunternehmen werden ebenso wie der Anteil dieser Gesellschafter am Gesamtergebnis getrennt erfasst und ausgewiesen.

Eliminiert werden darüber hinaus konzerninterne Geschäftsvorfälle, Salden, Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen den vollkonsolidierten Unternehmen.

Transaktionen mit Anteilen an Tochterunternehmen werden als Geschäfte unter Anteilseignern bilanziert, sofern sie nicht zur Begründung oder zum Verlust der Beherrschung des Tochterunternehmens führen.

a) Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugerechnet.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst.

Alle im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde.

Sofern der Konzern Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen zurückbehält, werden diese mit dem zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung festgestellten beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung der Anteile erfolgt ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert, abhängig vom Grad der Beherrschung in der Folge gemäß IFRS 9 Finanzinstrumente: Ansatz, Bewertung und Klassifizierung oder nach den Vorschriften für assoziierte oder Gemeinschaftsunternehmen.

b) Erwerb von Tochterunternehmen

Der Erwerb von Tochterunternehmen wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus dem Saldo der zum Erwerbszeitpunkt beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Hierzu gelten folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 12 *Ertragsteuern* beziehungsweise IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* erfasst und bewertet; und
- Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche* als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, werden gemäß diesem IFRS bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass sich – auch nach nochmaliger Beurteilung – ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Enthält die übertragene Gegenleistung eine bedingte Gegenleistung, wird diese mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung innerhalb des Bewertungszeitraums von zwölf Monaten werden rückwirkend korrigiert und entsprechend

gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht. Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die keine Berichtigungen während des Bewertungszeitraums darstellen, erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung einzustufen ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre Erfüllung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Eine sonstige bedingte Gegenleistung, die in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fällt, wird an nachfolgenden Abschlussstichtagen gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallende bedingte Gegenleistungen sind ebenfalls erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

2. Assoziierte Unternehmen

Unternehmen, deren finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen die Flughafen München GmbH maßgeblich beeinflussen kann, ohne diese allein oder gemeinschaftlich mit einem anderen Unternehmen zu beherrschen, sind assoziierte Unternehmen.

Grundlage der Einbeziehung assoziierter Unternehmen ist der letzte verfügbare Abschluss des assoziierten Unternehmens. Bei abweichenden Abschlussstichtagen muss das assoziierte oder gemeinschaftlich geführte Unternehmen einen Zwischenabschluss aufstellen. Sollte dies nicht möglich sein, darf auch ein Abschluss mit abweichendem Stichtag zur Anwendung der Equity-Bilanzierung herangezogen werden, sofern die Abweichung zwischen den Stichtagen nicht größer als drei Monate ist. Dieser ist um die bilanziellen Auswirkungen wesentlicher Geschäftsvorfälle zwischen den Abschlussstichtagen anzupassen.

Im Erwerbszeitpunkt werden Beteiligungen an assoziierten Unternehmen mit den Anschaffungskosten bewertet. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Equity-Wert der Beteiligung zu jedem Abschlussstichtag um die anteiligen Veränderungen des Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens angepasst. Dabei werden ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen des assoziierten Unternehmens im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Übrigen erfolgt die Erfassung ergebniswirksam.

An jedem dem Erwerbszeitpunkt folgenden Abschlussstichtag ist zu prüfen, ob der Buchwert der Beteiligung den erzielbaren Betrag überschreitet und eine Wertminderung oder die Rücknahme einer Wertminderung erforderlich ist.

Gewinne und Verluste, die aus Transaktionen zwischen einem vollkonsolidierten Unternehmen und einem mit dem Eigenkapitalwert bilanzierten Unternehmen stammen, werden der Anteilsquote entsprechend eliminiert, soweit für die Vermögenswerte aus solchen Transaktionen nicht bereits eine Wertminderung im Abschluss des assoziierten Unternehmens erfasst wurde.

Die in Kapitel IV dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden auch auf die in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen angewandt.

3. Zusammensetzung des Konsolidierungskreises

a) Tochterunternehmen

Der Konsolidierungskreis der Flughafen München GmbH umfasst neben dem Mutterunternehmen selbst die folgenden Tochterunternehmen:

Tochterunternehmen

Firma	Sitz	Geschäftstätigkeit	Konsolidierung aufgrund	Beteiligung in %	
				31.12.2018	31.12.2017
aerogate München Gesellschaft für Luftverkehrsabfertigungen mbH ¹⁾	Oberding	Passagierabfertigung	Stimmrechtsmehrheit	100	100
AeroGround Flughafen München GmbH ¹⁾	München	Bodenverkehr	Stimmrechtsmehrheit	100	100
AeroGround Berlin GmbH	Schönefeld	Bodenverkehr	Stimmrechtsmehrheit	100	100
Allresto Flughafen München Hotel und Gaststätten GmbH ¹⁾	München	Gastronomie und Hotel	Stimmrechtsmehrheit	100	100
CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH	Freising	Sicherheit	Stimmrechtsmehrheit	100	100
Cargogate Flughafen München Gesellschaft für Luftverkehrsabfertigungen mbH ¹⁾	Hallbergmoos	Frachtabfertigung	Stimmrechtsmehrheit	100	100
eurotrade Flughafen München Handels-GmbH ¹⁾	München	Einzelhandel	Stimmrechtsmehrheit	100	100
InfoGate Information Systems GmbH ¹⁾	Freising	Information	Stimmrechtsmehrheit	100	100
Flughafen München Baugesellschaft mbH	Oberding	Bauherrenvertretung	Vertrag ²⁾	60	60
Terminal 2 Gesellschaft mbH & Co oHG ¹⁾	Oberding	Terminalbetrieb	Vertrag ²⁾	60	60
MAC Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG i.L. ^{1),3)}	Grünwald	Immobilienfinanzierung	Stimmrechtsmehrheit	94,9	94,9
Munich Airport International GmbH	München	Internationales Beratungsgeschäft	Stimmrechtsmehrheit	100	100
LabCampus GmbH	Freising	Errichtung und Vermarktung von Immobilien	Stimmrechtsmehrheit	100	0
Flughafen München Realisierungsgesellschaft mbH	Freising	Bauherrenvertretung	Stimmrechtsmehrheit	100	0

¹⁾ Hinsichtlich der Offenlegung des Jahresabschlusses wird von der Befreiungsmöglichkeit der §§ 264 Abs. 3 beziehungsweise 264b HGB Gebrauch gemacht.

²⁾ Grundlagen der Konsolidierung werden in Kapitel V.1 näher erläutert.

³⁾ Die Gesellschaft befindet sich seit dem 1. November 2016 in Liquidation.

Die LabCampus GmbH wurde am 20. Februar 2018 gegründet. Die Flughafen München Realisierungsgesellschaft mbH wurde am 17. Juli 2018 gegründet. Beide Gesellschaften sind hundertprozentige Tochtergesellschaften der Flughafen München GmbH.

b) Assoziierte und nicht einbezogene Unternehmen

Folgende Unternehmen sind assoziierte Unternehmen. Sie wurden nach dem Equity-Ansatz bewertet:

Assoziierte Unternehmen

Firma	Sitz	Geschäftstätigkeit	Beteiligung in %	
			31.12.2018	31.12.2017
EFM – Gesellschaft für Enteisen und Flugzeugschleppen am Flughafen München mbH	Freising	Enteisen und Flugzeugschleppen	49	49

Folgende Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden

Firma	Sitz	Geschäftstätigkeit	Art	Beteiligung in %	
				31.12.2018	31.12.2017
FMV – Flughafen München Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH	Freising	Versicherungsvermittlung	TU ¹⁾	100	100
HSD Flughafen GmbH	Berlin	Bodenverkehrsdienste	TU ¹⁾	0	100
MediCare Flughafen München Medizinisches Zentrum GmbH	Oberding	Medizinische Dienstleistungen	JV ²⁾	51	51
Munich AirportClinic GmbH	Oberding	Medizinische Dienstleistungen	JV ²⁾	51	51
Radiologisches Diagnostikzentrum München Airport GmbH	München/ Flughafen	Medizinische Dienstleistungen	JV ²⁾	0	18,2
Flughafen Parken GmbH	München	Vermietung von Parkplätzen	JV ²⁾	16,7	0

¹⁾ TU = Tochterunternehmen

²⁾ JV = Gemeinschaftsunternehmen

Die Anteile an der Radiologisches Diagnostikzentrum München Airport GmbH wurden am 27. September 2018 verkauft. Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 erwarb die Flughafen München GmbH 16,7 % der Anteile an der Flughafen Parken GmbH.

Die HSD Flughafen GmbH wurde rückwirkend zum 1. Januar 2018 auf die AeroGround Berlin GmbH verschmolzen.

Aufgrund der Nichteinbeziehung der oben genannten Gesellschaften wird der Konzernumsatz um weniger als 1 % (2017: weniger als 1 %) niedriger ausgewiesen.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Sachanlagevermögen

Aufwendungen für den Erwerb oder die Herstellung langfristiger materieller Vermögenswerte sind als Sachanlagen anzusetzen, soweit sie sich in der Verfügungsmacht des Konzerns befinden, verlässlich bestimmt werden können und mit überwiegender Wahrscheinlichkeit künftigen wirtschaftlichen Nutzen bringen.

Der erstmalige Ansatz von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Dabei umfassen die Anschaffungs- und Herstellungskosten alle dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten. Die Herstellungskosten umfassen alle dem Herstellungsvorgang direkt zurechenbaren Kosten. Dabei handelt es sich um Einzelkosten und anteilige Gemeinkosten.

Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen werden aufwandswirksam erfasst. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten wie beispielsweise Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen werden nur dann als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Vermögenswerts erfasst, wenn sie für sich genommen als Vermögenswert angesetzt werden können.

Die Folgebewertung der Vermögenswerte des Sachanlagevermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Grund und Boden werden nicht planmäßig abgeschrieben. Alle übrigen Vermögenswerte werden linear entsprechend ihren erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern planmäßig abgeschrieben.

Der Konzern wendet insbesondere für Gebäude den Komponentenansatz an. Danach sind die kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Gebäudes in Bestandteile unterschiedlicher Nutzungsdauer zu zerlegen und getrennt abzuschreiben. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Gebäude werden in die Bestandteile Rohbau und Fassade, Dächer sowie Innenausstattung und Technik zerlegt und gesondert abgeschrieben.

Im Konzernabschluss gelten die folgenden Nutzungsdauern:

Nutzungsdauern

Gebäude	
Rohbau und Fassade	25–50 Jahre
Dächer	20 Jahre
Innenausstattung und Technik	25 Jahre
Verkehrsflächen	35 Jahre
Betriebsflächen	15–25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	
Flugbetriebsflächen	40 Jahre
Flugtechnische Anlagen	10–20 Jahre
Ver- und Entsorgungsanlagen	15–35 Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	4–20 Jahre
Betriebsausstattung	
Mobiles Gerät Betrieb und Abfertigung	3–20 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	2–14 Jahre
Fuhrpark	6–10 Jahre
Andere Betriebsausstattung	3–10 Jahre

Die Nutzungsdauern und erwarteten Restwerte von Sachanlagen werden zum Ende einer jeden Berichtsperiode überprüft.

Die Buchwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Unterschreitet der erzielbare Betrag einer Sachanlage beziehungsweise einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren Buchwert, wird die Sachanlage ergebniswirksam auf den erzielbaren Betrag wertgemindert.

Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen werden durch Vergleich des Verkaufserlöses mit dem Restbuchwert ermittelt. Sie sind in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung unter den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen enthalten.

2. Immaterielle Vermögenswerte

a) Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Aufwendungen für den Erwerb langfristiger immaterieller Vermögenswerte sind anzusetzen, soweit diese sich in der Verfügungsmacht des Konzerns befinden, verlässlich bestimmt werden können und dem Konzern mit überwiegender Wahrscheinlichkeit künftigen wirtschaftlichen Nutzen bringen.

Die Anschaffungskosten umfassen alle Aufwendungen, die notwendig sind, um den Vermögenswert in Betriebsbereitschaft zu versetzen.

Die Folgebewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Von Emissionsrechten abgesehen, sind die Nutzungsdauern der erworbenen immateriellen Vermögenswerte bestimmt und betragen zwischen drei und zehn Jahre. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

b) Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte

Kosten für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, sobald ein Herstellungsprojekt die Entwicklungsphase erreicht hat und die nachfolgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- technische Machbarkeit
- Fertigstellungsabsicht
- Fähigkeit zur Nutzung
- Nachweis über den künftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form von Umsatzerlösen oder Aufwandsersparnis
- Ressourcenverfügbarkeit
- verlässliche Bestimmung der Projektaufwendungen

Bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Spezialsoftware für den Flughafenbetrieb. Der Ansatz der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Herstellungskosten. Diese umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten.

Aufwendungen, die die Ansatzvoraussetzungen nicht erfüllen, werden sofort aufwandswirksam erfasst. Einmal als Aufwand erfasste Entwicklungskosten werden nicht in Folgeperioden aktiviert.

Die Nutzungsdauer der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte ist bestimmbar. Sie beträgt drei bis sieben Jahre. Planmäßige Abschreibungen erfolgen linear.

c) Emissionsrechte

Emissionsrechte werden bei erstmaligem Ansatz mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Nutzungsdauer von Emissionsrechten ist grundsätzlich nicht bestimmbar. Daher wird der Buchwert dieser Rechte jährlich mit dem erzielbaren Betrag verglichen und gegebenenfalls abgewertet.

3. Fremdkapitalkosten

Soweit bis zum Erreichen der Betriebsbereitschaft eines Vermögenswerts ein beträchtlicher Zeitraum vergeht (qualifizierte Vermögenswerte), werden die dem Erwerb oder der Herstellung des Vermögenswerts direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten aktiviert.

Aktivierungsfähige Fremdkapitalkosten umfassen Zinsaufwendungen direkter und indirekter Finanzierungsquellen. Sie werden aus dem nach der Effektivzinsmethode bestimmten Zinsaufwand abgeleitet.

Der Ansatz von Fremdkapitalkosten beginnt mit dem Anschaffungs- oder Herstellungsbeginn und endet mit Erreichen der Betriebsbereitschaft.

4. Wertminderungstest

Der Flughafen München prüft an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Vermögenswerten vorliegen. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, schätzt der Konzern den erzielbaren Betrag der Vermögenswerte und vergleicht diesen mit dem Buchwert. Erzielbarer Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Nutzungswert ist der Barwert der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse, die aus der fortgeführten Nutzung der betroffenen Vermögenswerte voraussichtlich erzielt werden können. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswerts, so wird die Differenz zum Buchwert aufwandswirksam erfasst. Für Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte wird auf die entsprechenden Ausführungen unter Kapitel IV.9.f verwiesen.

Vermögenswerte, die nur in Zusammenhang mit anderen Vermögenswerten Zahlungsmittelflüsse erzeugen können, werden zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasst. Die Zusammenfassung endet, sobald Einheiten erreicht werden, die Zahlungsmittelzuflüsse erzeugen, welche von den Zahlungsmittelzuflüssen aus anderen Einheiten unabhängig sind.

5. Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn der zugehörige Buchwert durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgeführte Nutzung realisiert werden soll. Voraussetzungen für die Einstufung als zur Veräußerung verfügbar sind:

- Möglichkeit zur Veräußerung im gegenwärtigen Zustand und zu allgemein üblichen Konditionen
- höchstwahrscheinliche Veräußerung binnen Jahresfrist

Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden, werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Folgebewertung erfolgt zum Restbuchwert abzüglich kumulierter Wertminderungen. Bewertungsmaßstab zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs ist der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

6. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Flughafen München die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindungen stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind planmäßig in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung zu erfassen, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, ansetzt. Konkret werden Zuwendungen der öffentlichen Hand, deren wichtigste Bedingung der Kauf, der Bau oder die sonstige Anschaffung langfristiger Vermögenswerte ist, bei der Feststellung des Buchwerts des Vermögenswerts abgesetzt. Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Lebensdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswerts in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden in der Periode in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

7. Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden

Im Gegensatz zu selbstgenutzten Immobilien werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien nicht im Rahmen der üblichen betrieblichen Tätigkeit, sondern ausschließlich zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zur Vereinnahmung von Wertsteigerungen verwendet.

Zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zählen alle Grundstücke und Gebäude mit unbestimmter Verwendung. Der Konzern ordnet zudem alle fremdgenutzten Gebäude und Grundstücke, mit denen Einnahmen erzielt werden, die unabhängig vom übrigen Flughafenbetrieb anfallen, den Finanzinvestitionen zu. Aus diesem Grund werden beispielsweise vermietete Hangars als selbstgenutzte Immobilien, vermietete Verwaltungsgebäude dagegen als Finanzinvestitionen eingestuft.

Der erstmalige Ansatz von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Dabei umfassen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten alle dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden entsprechen den Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden für selbstgenutzte Immobilien.

Sobald als Finanzinvestition gehaltene Immobilien einer betrieblichen Verwendung zugeführt werden, erfolgt eine Umbuchung in das selbstgenutzte Sachanlagevermögen. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sobald die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind (siehe IV.5).

8. Leasing

Bei allen Vereinbarungen, die ein Recht auf die Nutzung eines Vermögenswerts für einen Zeitraum gegen Zahlung übertragen, handelt es sich um Leasingverhältnisse.

Behält der Leasinggeber im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken zurück, handelt es sich bei der zugrunde liegenden Vereinbarung um ein operatives Leasingverhältnis. In diesem Fall wird das Leasingentgelt linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand oder Ertrag erfasst.

Werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen, handelt es sich bei der zugrunde liegenden Vereinbarung um ein Finanzierungsleasingverhältnis. In diesem Fall werden das Leasingobjekt und eine Leasingverbindlichkeit im Abschluss des Leasingnehmers angesetzt. Das Leasingobjekt wird über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die Dauer des Leasingverhältnisses abgeschrieben, soweit diese kürzer ist. Die Leasingzahlungen werden in einen Zins- und einen Tilgungsanteil geteilt. Der Tilgungsanteil mindert die Leasingverbindlichkeit, der Zinsanteil wird aufwandswirksam erfasst.

9. Finanzinstrumente

a) Ansatz und Erstbewertung

Allgemein werden finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten erstmalig erfasst, wenn der Konzern Vertragspartei wird. Marktübliche Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden am Handelstag bilanziert. Finanzielle Vermögenswerte, mit der Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten, werden zum Erfüllungsdatum angesetzt.

Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern Finanzinstrumente im Rahmen der Klassifizierung nicht in die Kategorie »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« eingeordnet werden, erfolgt der Ansatz zum beizulegenden Zeitwert inklusive des Erwerbs oder der Emission direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs Komponente werden zum Transaktionspreis bewertet.

b) Klassifizierung und Folgebewertung

Der Flughafen München nimmt beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten eine Zuordnung in eine der nachfolgenden Bewertungskategorien vor: »zu fortgeführten Anschaffungskosten«, »erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Fremdkapital«, »erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Eigenkapital« sowie »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert«. Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den Bewertungskategorien – mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten – erfolgt abhängig von dem identifizierten Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes müssen zu festgelegten Zeitpunkten Zahlungsströme generieren, die ausschließlich »Zahlungen für Zins und Tilgung« darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte werden der Kategorie »zu fortgeführten Anschaffungskosten« zugeordnet, sofern diese:

- Im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung das Halten von Vermögenswerten ist, und
- die Zahlungen ausschließlich nur Zins und Tilgung darstellen und an vorgegebenen Zeitpunkten erfolgen.

Finanzielle Vermögenswerte werden in die Kategorie »erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Fremdkapital« eingeordnet, wenn diese:

- Im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung das Halten und Verkaufen von Vermögenswerten ist, und
- die Zahlungen ausschließlich nur Zins und Tilgung darstellen und an vorgegebenen Zeitpunkten erfolgen.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die nicht »zu fortgeführten Anschaffungskosten« oder »erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Fremdkapital« wie oben beschrieben klassifiziert werden, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfolgt auf Portfolioebene der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und deren Zielsetzung. Der Konzern hat gegenwärtig die Geschäftsmodelle »Halten« sowie »sonstige« für die im Bestand befindlichen Finanzinstrumente identifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte im Geschäftsmodell »Halten« und somit in der Kategorie »zu fortgeführten Anschaffungskosten« sind insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte. Weiterhin werden dieser Kategorie flüssige Mittel zugeordnet. Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Finanzielle Vermögenswerte des Geschäftsmodells »sonstige« und in der Kategorie »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« sind ausschließlich zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte im Sinne von Derivaten und originären Finanzinstrumenten.

Der Flughafen München hat unter IAS 39 Finanzinstrumente den nachfolgend beschriebenen Bewertungskategorien zugeordnet.

Erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind derivative Finanzinstrumente, die keiner Sicherungsbeziehung angehören, und originäre Finanzinstrumente, die mit Handelsabsicht erworben wurden. Sie werden unter den kurzfristigen Vermögenswerten oder Schulden ausgewiesen, es sei denn, der Ausgleich wird in mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet. Derivate ohne Sicherungsbeziehung werden grundsätzlich unter den kurzfristigen Vermögenswerten beziehungsweise Schulden gezeigt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode sind alle Finanzschulden zu bewerten, die nicht mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Sie werden unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen, es sei denn, mit der Tilgung wird in mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag gerechnet.

Bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Beteiligungen an Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen, die wegen Geringfügigkeit nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

Kredite und Forderungen sind originäre finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden. Sie werden unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen, es sei denn, die Fälligkeit tritt mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag ein.

Unter IFRS 9 hat die Beurteilung der vertraglichen Zahlungen von Zins und Tilgung auf Einzelinstrumentenebene zu erfolgen und basiert auf den folgenden Definitionen:

- Der Begriff »Tilgung« referenziert auf den Kapitalbetrag des finanziellen Vermögenswertes. Der Kapitalbetrag stellt den beizulegenden Zeitwert des Finanzinstruments zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung dar. Für kurzfristige Vermögenswerte entspricht dies regelmäßig dem Nominalbetrag.
- Der Begriff »Zins« ist definiert als Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes sowie das übernommene Kreditrisiko und andere grundlegende Kosten einer einfachen Kreditbeziehung (zum Beispiel Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten). Finanzielle Vermögenswerte werden nach ihrem erstmaligen Ansatz nicht umgegliedert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell für die Verwaltung finanzieller Vermögenswerte. Umklassifizierungen der betroffenen finanziellen Vermögenswerte erfolgen am ersten Tag der ersten Berichtsperiode nach der Änderung des Geschäftsmodells und wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstruments, welches nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Flughafen München unwiderruflich bestimmen, die Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis darzustellen (»erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Eigenkapital«). Diese Entscheidung erfolgt für jedes einzelne Instrument.

Bei den im Bestand befindlichen Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um Beteiligungen an Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen, die wegen Geringfügigkeit nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

Die Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt unabhängig von weiteren Kriterien grundsätzlich in die Kategorie »zu fortgeführten Anschaffungskosten«. Sofern beim erstmaligen Ansatz bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine hiervon abweichende Bilanzierung vorgenommen werden. Neben der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten kann auch eine Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfolgen. Hierbei sind Derivate grundsätzlich immer erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, zudem besteht die Möglichkeit zur Ausübung der Option »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert«. Derzeit wird diese Option nicht ausgeübt. Für ausgegebene Kreditzusagen ist bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ebenfalls eine Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle vorzunehmen.

Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie »zu fortgeführten Anschaffungskosten« sind im Wesentlichen Finanzschulden aus Anteilen an Personengesellschaften, Finanzschulden gegenüber Gesellschaftern, Finanzschulden aus Darlehen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten.

c) Bewertungskategorien

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte basiert auf folgenden Bewertungskategorien:

- »Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert«: Gewinne und Verluste sowie jegliche Zinserträge und Dividenden finanzieller Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

- »Zu fortgeführten Anschaffungskosten«: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden anhand der Effektivzinismethode bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden um Wertberichtigungen gemindert. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertberichtigungen werden erfolgswirksam erfasst. Des Weiteren sind auch bei Ausbuchung entstehende Gewinne und Verluste erfolgswirksam zu erfassen.

- »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Fremdkapital«: Sonstige Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Mit der Effektivzinismethode berechnete Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Andere Nettogewinne und -verluste sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Bei Ausbuchung werden aggregierte Gewinne und Verluste erfolgswirksam reklassifiziert.

- »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert – Eigenkapital«: Sonstige Eigenkapitalinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dividenden, die nicht eindeutig für einen Teil der Investitionskosten entschädigen, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Andere Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und dürfen nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden.

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten basiert auf folgenden Bewertungskategorien:

- »Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert«: Gewinne und Verluste sowie jegliche Zinsaufwendungen finanzieller Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bezüglich als Sicherungsinstrumente designierter Derivate ist zusätzlich Abschnitt IV.9.g zu beachten.

- »Zu fortgeführten Anschaffungskosten«: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden anhand der Effektivzinismethode bewertet. Zinsaufwendungen sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Des Weiteren werden auch bei Ausbuchung entstehende Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst.

Der Effektivzins ist der Zinssatz, mit dem die erwarteten Zahlungsströme aus einem Finanzinstrument (einschließlich Gebühren) über die erwartete Laufzeit auf den im Ermittlungszeitpunkt anzusetzenden Buchwert diskontiert werden. Bei der Berechnung der Zinserträge und -aufwendungen wird der Effektivzins auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts (sofern der Vermögenswert nicht wertgemindert ist) oder die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit angewendet. Für finanzielle Vermögenswerte, die nach dem erstmaligen Ansatz als wertgemindert eingestuft werden, wird der Effektivzins auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts berechnet. Wird der finanzielle Vermögenswert nachfolgend nicht länger als wertgemindert eingestuft, erfolgt die Berechnung der Zinserträge wieder auf Basis des Bruttobuchwerts. Bei Schätzungsänderungen wird der ursprünglich berechnete Effektivzins laufend angepasst. Bei substantiellen vertraglichen Darlehensmodifikationen, die zur Ausbuchung des ursprünglichen und Erfassung eines neuen Darlehens führen, wird ein neuer Effektivzins berechnet. Bei nicht substantiellen vertraglichen Darlehensmodifikationen wird die bestehende Verbindlichkeit unter Beibehaltung des ursprünglichen Effektivzinssatzes fortgeführt. Die Diskontierung der geänderten Cashflows mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz resultiert in einer ergebniswirksamen Buchwertanpassung der fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Bilanzierung von Finanzgebühren richtet sich nach deren Gehalt. Gebühren, die für erbrachte Leistungen erhoben werden, sind sofort ergebniswirksam zu erfassen. Anderenfalls erfolgt ihre Berücksichtigung als Transaktionskosten (Erfassung im Zugangsbuchwert und Verteilung mittels der Effektivzinismethode bei Finanzinstrumenten mit fester Zinsbindung beziehungsweise lineare Verteilung über die Laufzeit bei variabler Zinsbindung). Bereitstellungsgebühren werden bis zur Darlehensauszahlung unter den abgegrenzten Aufwendungen angesetzt. Soweit mit der Darlehensauszahlung nicht mehr gerechnet wird, ist der angesammelte Betrag sofort ergebniswirksam aufzulösen.

Der beizulegende Zeitwert derivativer Finanzinstrumente wird durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz sowie mittels weiterer gängiger finanzmathematischer Methoden ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Derivaten ist bei erstmaliger Bilanzierung unter marktgerechten Konditionen grundsätzlich null. Im Rahmen der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten werden kontrahentenspezifische Kreditrisiken berücksichtigt.

d) Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder die Rechte auf den Erhalt der vertraglichen Zahlungsströme einer Transaktion, bei der im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf einen Dritten übertragen oder weder übertragen noch zurückbehalten werden und keine Kontrolle über den finanziellen Vermögenswert besteht. Der Flughafen München geht keine Transaktionen ein, die zu einer vollständigen oder teilweisen Übertragung aller wesentlichen Chancen und Risiken führen könnten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Flughafen München bucht finanzielle Verbindlichkeiten auch aus, wenn die vertraglichen Bedingungen angepasst wurden und die Zahlungsströme wesentlich voneinander abweichen. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den geänderten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem bisherigen Buchwert und der gezahlten Gegenleistung [einschließlich nicht zahlungswirksamer Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten] erfolgswirksam erfasst.

e) Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und Finanzschulden werden im vorliegenden Konzernabschluss saldiert, soweit die zivilrechtlichen Voraussetzungen für die Aufrechnung nach § 387 ff. BGB am Bilanzstichtag gegeben sind und die Geschäftsführung die Aufrechnung oder einen simultanen Ausgleich beabsichtigt und durchsetzen kann.

f) Wertminderungen – erwartete Kreditausfälle

Der Flughafen München erfasst erwartete Kreditausfälle für sämtliche finanzielle Vermögenswerte, die zu »fortgeführten Anschaffungskosten« bewertet werden. Die Höhe der Verlustfassung sowie die Zinsvereinnahmung bestimmen sich nach dem Berechnungsmodell sowie der Zuordnung des Instruments in die jeweilige Stufe.

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertraglichen Vermögenswerten¹⁾ hat für alle anderen Finanzinstrumente die Ermittlung der Wertminderungshöhe nach dem allgemeinen Wertminderungsmodell [auch »general approach«] sowie den folgenden drei Stufen zu erfolgen:

Stufe 1: Alle relevanten Finanzinstrumente werden zunächst der Stufe 1 zugeordnet. Der Barwert der erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate [»12-Monats-Kreditausfall«] nach Abschlussstichtag ist aufwandswirksam zu erfassen. Die im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument verbundenen Zinserträge errechnen sich durch Multiplikation des Bruttobuchwerts zum Periodenbeginn mit dem zum Zugangszeitpunkt ermittelten Effektivzinssatz. Folglich erfolgt die Anwendung der Effektivzinsmethode auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge.

Stufe 2: Finanzinstrumente, die gegenüber dem Zugangszeitpunkt ein signifikant erhöhtes Kreditrisiko aufweisen, sind der Stufe 2 des Wertberichtigungsmodells zuzuordnen. Die Wertminderung entspricht dem Barwert der erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen über die vertragliche Restlaufzeit des Finanzinstrumentes [»lebenslanger Kreditausfall«]. Die Zinserträge werden analog zu Stufe 1 berechnet.

Stufe 3: Sofern sich neben einem signifikant erhöhten Kreditrisiko auch objektive Hinweise auf eine Wertminderung des Finanzinstrumentes beobachten lassen, erfolgt die Bemessung der Wertminderung weiterhin auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste

¹⁾ Die ebenfalls im Anwendungsbereich befindlichen Leasingforderungen sind nicht im Bestand. Ferner wird das Wahlrecht zur Anwendung des vereinfachten Ansatzes [»simplified approach«] für langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertraglichen Vermögenswerten in Anspruch genommen.

aus möglichen Ausfallereignissen über die vertragliche Restlaufzeit des Finanzinstrumentes [»lebenslanger Kreditausfall«]. Die Vereinnahmung der Zinserträge erfolgt gegenüber der Stufe 1 und 2 jedoch auf Basis des Nettobuchwerts, das heißt Bruttobuchwert abzüglich Risikovorsorge unter Berücksichtigung des ursprünglichen Effektivzinssatzes.

Flüssige Mittel, sonstige Forderungen und Vermögenswerte sowie Kreditzusagen unterliegen den Wertminderungsanforderungen nach dem allgemeinen Ansatz. Der [Netto-]Buchwert dieser Finanzinstrumente stellt jeweils das maximale Ausfallrisiko dar.

Zur Bestimmung eines signifikant gestiegenen Kreditrisikos gegenüber initialer Erfassung berücksichtigt der Flughafen München angemessene Informationen, die ohne übermäßige Kosten oder Bemühungen verfügbar sind.

Finanzinstrumente im allgemeinen Ansatz [»general approach«] unterliegen einem signifikant gestiegenen Kreditrisiko bei einer [relativen] Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit um mehr als 20 %, spätestens wird jedoch ein signifikant gestiegenes Kreditrisiko bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen angenommen.

Für flüssige Mittel wird nach Möglichkeit die Vereinfachung für Finanzinstrumente mit einem niedrigen Kreditrisiko [»low credit risk exemption«] zum Bilanzstichtag in Anspruch genommen. Zur Einschätzung eines niedrigen Kreditrisikos tragen beispielhaft länder- und schuldnerspezifische Ratinginformationen sowie deren Ausblick bei. Die Anforderungen für Finanzinstrumente mit einem niedrigen Kreditrisiko werden für flüssige Mittel mit mindestens einem Investment-Grade-Rating als erfüllt angesehen, sodass keine Nachverfolgung des Kreditrisikos für Finanzinstrumente mit einem niedrigen Kreditrisiko erforderlich ist.

Da Kreditzusagen keine Fälligkeitsstruktur aufweisen, wird zur Identifikation eines signifikant gestiegenen Kreditrisikos und bei objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung nicht auf Überfälligkeitsdaten zurückgegriffen.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertraglichen Vermögenswerten kommt ein vereinfachter Ansatz zur Ermittlung der Wertminderung [»simplified approach«] zur Anwendung, welcher unabhängig von der Kreditqualität eine Wertminderung in Höhe des lebenslangen Kreditausfalls über die Restlaufzeit vorsieht. Folglich ist für diese Finanzinstrumente jeweils mindestens eine Zuordnung in Stufe 2 sowie bei objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung ein Transfer in Stufe 3 vorzunehmen. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragliche Vermögenswerte, welche eine Finanzierungskomponente gemäß IFRS 15 enthalten, sowie für Forderungen aus Leasingverhältnissen wird ebenfalls der vereinfachte Ansatz angewandt. Der (Netto-)Buchwert dieser Instrumente stellt jeweils das maximale Kreditrisiko dar.

Zu jedem Abschlussstichtag werden die Finanzinstrumente einzeln dahingehend untersucht, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Falls dies der Fall ist, nimmt der Flughafen München eine Einzelbetrachtung der Finanzinstrumente vor. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts liegen vor, wenn sich verlässlich bestimmbare negative Auswirkungen auf die künftigen Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ermitteln lassen.

Objektive Hinweise auf eine Wertminderung werden für flüssige Mittel neben den allgemeinen, qualitativen Indikatoren spätestens nach 90 Tagen Überfälligkeit angenommen.

Als objektive Hinweise auf eine Wertminderung gelten beispielsweise signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Zahlungsausfälle und -verzögerungen, Herabsetzung der Kreditwürdigkeit, Insolvenz beziehungsweise andere Sanierungsverfahren des Schuldners.

Soweit in einer der folgenden Geschäftsperioden Ereignisse eintreten, die darauf hinweisen, dass sich die künftigen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert wieder dem ursprünglichen Niveau annähern (zum Beispiel durch eine Erhöhung der Kreditwürdigkeit), wird eine Wertaufholung in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst.

Für die Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle sowie zur Beurteilung der relativen Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit greift der Flughafen München auf am Markt quotierte Credit-Default-Swap-Spreads zurück, die zukunftsgerichtete makroökonomische Faktoren berücksichtigen, und extrahiert die Ausfallwahrscheinlichkeit. In Abhängigkeit des Volumens gegenüber Schuldner erfolgt für wesentliche Positionen eine individuelle Betrachtung, für betragsmäßig nicht wesentliche Positionen wird eine Beurteilung anhand homogener Portfolios, die die geografischen und schulnerspezifischen Eigenschaften abbilden, vorgenommen. Sofern für bestimmte Schuldner keine schulnerspezifischen Credit-Default-Swap-Spreads vorhanden sind, erfolgt eine Betrachtung unter Berücksichtigung der geografischen und branchenspezifischen Eigenschaften.

Der 12-Monats-Kreditausfall sowie der lebenslange Kreditausfall werden mittels am Markt quotierter Credit-Default-Swap-Spreads berechnet, die neben der Ausfallwahrscheinlichkeit des Schuldners auch die Verlustquote bei Ausfall beinhalten. Bei Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung wird im Rahmen der Einzelbetrachtung eine separate Einschätzung des erwarteten Verlusts basierend auf dem aktuellen Marktpreis sowie dem ursprünglichen Effektivzinssatz vorgenommen.

Die Berechnung erwarteter Kreditausfälle bei Kreditzusagen basiert auf dem intern verwendeten Risikoaufschlag (credit spread), der zu dem variablen Zinssatz der jeweiligen Cashpool-Zusagen addiert wird.

Als Ausfallereignis definiert der Flughafen München unabhängig des Finanzinstruments eine nicht länger vorhandene Einbringlichkeit des Finanzinstruments, sodass eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % vorliegt. Dann wird nicht länger mit einer Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gerechnet. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Abschreibung des Bestands, korrigiert um mögliche Sicherheiten.

g) Derivate in Sicherungsbeziehungen

Die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden können nur auf Derivate angewandt werden, die in eine hocheffektive, hinreichend dokumentierte Sicherungsbeziehung eingebracht wurden. Alle übrigen Derivate sind erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Derivate in Sicherungsbeziehungen werden am Handelstag angesetzt. Sie werden bei erstmaligem Ansatz und in der Folge mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Erfassung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt von der Art des Grundgeschäfts und der Sicherungsbeziehung ab.

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value Hedge): Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments und Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts im Hinblick auf das gesicherte Risiko werden ergebniswirksam erfasst. Dabei wird der effektive Teil der Änderung unter den Finanzierungsaufwendungen oder -erträgen und der ineffektive Teil im sonstigen Finanzergebnis unter den sonstigen Gewinnen (netto) beziehungsweise den sonstigen Verlusten (netto) ausgewiesen.

Mit Beendigung eines Fair Value Hedge wird die Zeitwertbewertung des Grundgeschäfts beendet. Bei einem zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrument wird auf Basis des im Beendigungszeitpunkt vorliegenden Buchwerts und der noch ausstehenden Zahlungsströme ein neuer Effektivzins bestimmt. Der Effektivzins wird der Folgebewertung bis zum Abgang des Grundgeschäfts zugrunde gelegt.

Absicherung von Zahlungsmittelströmen (Cashflow Hedge): Der effektive Anteil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments wird erfolgsneutral in der Sicherungsrücklage, der ineffektive Anteil erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis unter den sonstigen Gewinnen (netto) beziehungsweise den sonstigen Verlusten (netto) erfasst. Die in der Sicherungsrücklage erfassten Wertänderungen werden in jedem Zahlungszeitpunkt zum Ausgleich des Ergebniseffekts aus den abgesicherten Zahlungsströmen des finanziellen Grundgeschäfts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (Reklassifizierung).

Auch nach Beendigung eines Cashflow Hedge verbleiben die bis dato angesammelten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bis zum Eintritt der abgesicherten Transaktion in der Sicherungsrücklage. Die in der Sicherungsrücklage erfassten Wertänderungen werden in jedem Zahlungszeitpunkt zum Ausgleich des Ergebniseffekts aus den abgesicherten Zahlungsströmen des finanziellen Grundgeschäfts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (Reklassifizierung).

Spätestens zu Beginn der Absicherung werden Sicherungsbeziehungen, Risikomanagementziele und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Dabei werden Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft identifiziert, die Art der Sicherungsbeziehung bestimmt, die Ziele der Sicherungsstrategie und die Methoden der Effektivitätsmessung festgehalten.

Der Flughafen München überwacht die prospektive Effektivität der Sicherungsbeziehung vom Zeitpunkt des Sicherungsbeginns bis zum Ende der Sicherungsbeziehung.

Angaben zum beizulegenden Zeitwert der Derivate in Sicherungsbeziehungen sind dem Kapitel VII.16 zu entnehmen, Angaben zu den Veränderungen der Sicherungsrücklage sind in Kapitel VII.12 zu finden. Entsprechend der Fristigkeit des zugehörigen Grundgeschäfts wird der volle Buchwert eines Derivats als kurz- oder langfristig eingestuft.

10. Vorräte

Das Vorratsvermögen wird mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Das zur Bestimmung der Anschaffungskosten verwendete Verbrauchsfolgeverfahren ist die Fifo-Methode.

Der Nettoveräußerungswert ist dagegen der Verkaufserlös abzüglich erwarteter Kosten bis zur Veräußerung.

11. Forderungen und Vertragliche Vermögenswerte

a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden angesetzt, sobald der Flughafen München einen Anspruch auf Vergütung für ausgeführte Lieferungen oder erbrachte Leistungen erworben hat. Sie werden unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen, soweit der Fälligkeitstermin über zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag liegt. Im Übrigen erfolgt der Ausweis unter den kurzfristigen Vermögenswerten.

Bei erstmaligem Ansatz werden Forderungen mit dem Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertminderungen bewertet.

b) Vertragliche Vermögenswerte

Vertragliche Vermögenswerte werden angesetzt, sobald der Flughafen München einen bedingten Anspruch auf Vergütung für ausgeführte Lieferungen oder erbrachte Leistungen erworben hat. Sie werden unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen, soweit deren Realisierung mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag liegt. Bei einer Realisierung unter zwölf Monaten erfolgt der Ausweis unter den kurzfristigen Vermögenswerten.

Bei erstmaligem Ansatz werden Vertragliche Vermögenswerte mit dem Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode unter Abzug von Wertminderungen bewertet.

Eine Umgliederung der Vertraglichen Vermögenswerte zu den Forderungen erfolgt, wenn der Anspruch auf die Gegenleistung an keine weitere Leistungserbringung gebunden ist und die Zahlung lediglich vom Zeitablauf abhängt.

12. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen den Zahlungsmittelbestand und kurzfristige Geldanlagen. Dem Zahlungsmittelbestand werden Barmittel und Geldanlagen mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu drei Monaten zugerechnet. Geldanlagen mit Ursprungslaufzeiten von über drei Monaten werden dem Zahlungsmittelbestand nur dann zugerechnet, wenn sie keiner wesentlichen Wertschwankung unterliegen und jederzeit ohne Risikoabschlag liquidiert werden können. Ansonsten erfolgt der Ausweis unter den kurzfristigen Geldanlagen.

13. Sonstige Vermögenswerte und abgegrenzte Aufwendungen

Sonstige Vermögenswerte werden angesetzt, soweit sie mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu einem Zufluss wirtschaftlichen Nutzens führen und verlässlich bewertet werden können.

Abgegrenzte Aufwendungen werden angesetzt, soweit in der Berichtsperiode Zahlungen erfolgen, die erst in künftigen Perioden als Aufwand zu erfassen sind.

14. Eigenkapital

a) Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital

Die vom Flughafen München ausgegebenen Finanzinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarungen als Eigen- oder Fremdkapital eingestuft. Als Eigenkapital gelten dabei alle passiven Finanzinstrumente, die keine Schulden sind.

b) Personengesellschaften

Der Konsolidierungskreis beinhaltet Personengesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen. Anteile an deutschen Personengesellschaften sind mit einem Kündigungsrecht ausgestattet, das durch den Gesellschaftsvertrag nicht abbedungen werden kann. Der kündigende Gesellschafter kann gegenüber den übrigen Gesellschaftern einen Anspruch auf Abfindung geltend machen. Daher werden Anteile an Personengesellschaften, soweit sie nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen sind, im Konzernabschluss als Finanzschulden eingestuft. Im vorliegenden Konzernabschluss werden sie als »Finanzschulden aus Anteilen an Personengesellschaften« ausgewiesen.

Die dem vorliegenden Konzernabschluss zugrunde liegenden Abgrenzungsregeln nach IFRS weichen von den im deutschen Rechtsraum geltenden Unterscheidungsmethoden für Eigen- und Fremdkapital ab. In handelsrechtlichen Konzernabschlüssen wären Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an Personengesellschaften dem Konzerneigenkapital zuzuordnen.

Im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes werden diese Finanzschulden mit dem beizulegenden Zeitwert, das heißt mit dem Barwert der erwarteten Abfindungsverpflichtung mit einem risikoadäquaten Zinssatz im frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt, bewertet.

Die Folgebewertung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Die Finanzschuld wird erfolgswirksam aufgezinnt. Weitere Erläuterungen sind in Kapitel V.2 zu finden.

15. Verbindlichkeiten und Vertragliche Verbindlichkeiten

a) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden angesetzt, sobald der Flughafen München eine vertragliche Verpflichtung aus erhaltenen Lieferungen oder erbrachten Leistungen hat. Sie werden unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, soweit der Fälligkeitstermin über zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag liegt. Bei einem Fälligkeitstermin unter zwölf Monaten erfolgt der Ausweis unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Eine Rückerstattungsverbindlichkeit wird in den Verbindlichkeiten angesetzt, wenn der Flughafen München von einem Kunden eine Gegenleistung erhält und erwartet, dass dem Kunden diese Gegenleistung ganz oder teilweise zurückerstattet wird. Eine Rückerstattungsverbindlichkeit wird in Höhe der erhaltenen (oder zu erhaltenden) Gegenleistung bewertet, die dem Kunden zusteht.

b) Vertragliche Verbindlichkeiten

Vertragliche Verbindlichkeiten werden angesetzt, sobald der Flughafen München eine noch ausstehende Verpflichtung hat, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die der Flughafen München eine Gegenleistung erhalten oder noch zu erhalten hat.

Bei erstmaligem Ansatz werden Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet. Differenzen zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag werden über die Laufzeit des jeweiligen Vertrages unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst.

16. Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche und -schulden

Der Steueraufwand der Periode umfasst tatsächliche und latente Ertragsteuern. Ertragsteuern werden ergebniswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Geschäftsvorfälle, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall erfolgt ihre Erfassung analog im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden für den Flughafen München auf Grundlage der geltenden Steuersätze und Steuergesetze ermittelt.

Latente Steueransprüche und -schulden werden auf Basis eines zweistufigen Bilanzvergleichs für abzugsfähige oder zu versteuernde temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden nach einschlägigen IFRS und den steuerlichen Wertansätzen ermittelt. Darüber hinaus werden latente Steueransprüche auch für ungenutzte steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen bestimmt. Der Planungshorizont für die Prüfung der Realisierbarkeit von Steuerentlastungen aus Verlustvorträgen beträgt höchstens fünf Jahre. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresabschluss berühren.

Latente Steueransprüche und -schulden sind mit den Steuersätzen zu bewerten, die im Zeitpunkt der Umkehr temporärer Differenzen oder der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge voraussichtlich Gültigkeit besitzen. Zukünftige Steuersatzänderungen beziehungsweise Steuergesetzänderungen sind vorwegzunehmen, sobald der Erfüllung der materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen für ihre Einführung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens keine Hindernisse mehr entgegenstehen. In Deutschland ist dies mit Zustimmung des Bundesrats zu den verabschiedeten Steuergesetzen der Fall.

Latente Steuern werden zudem auf temporäre Differenzen aus der Zwischenergebniseliminierung angesetzt. Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den Nettovermögenswerten eines Tochterunternehmens und dem steuerlichen Beteiligungsansatz werden nicht angesetzt, soweit der Flughafen München den Zeitpunkt der Umkehr dieser temporären Differenzen selbst bestimmen kann und mit einer Umkehr auf absehbare Zeit nicht gerechnet wird.

Latente Steueransprüche und -schulden sind zu saldieren, wenn der Flughafen München einen rechtlichen Anspruch auf Saldierung tatsächlicher Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerschulden erworben hat und die latenten Steueransprüche und -schulden gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen. Im vorliegenden Konzernabschluss werden latente Steuern aus kurzfristigen Posten und latente Steuern aus langfristigen Posten gesondert saldiert. Auf Konzernebene erfolgt die Saldierung nur insoweit, als eine Aufrechnungsmöglichkeit aus ertragsteuerlichen Organschaften besteht.

17. Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer

a) Verpflichtungen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzernabschluss beinhaltet leistungs- und beitragsorientierte Versorgungspläne. Eine Versorgungsmaßnahme ist beitragsorientiert, wenn neben der Zahlung fixer Beitragsleistungen keine weiteren Verpflichtungen im Hinblick auf die Altersversorgung der Arbeitnehmer (insbesondere keine Nachschusspflicht im Fall der Unterdeckung des Planvermögens) übernommen werden müssen. Alle anderen Maßnahmen zur Versorgung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind leistungsorientiert. Typischerweise beinhaltet ein leistungsorientierter Versorgungsplan die Zusage von Pensionszahlungen in Abhängigkeit von Alter, Betriebszugehörigkeit und Arbeitsentgelt des Pensionsberechtigten.

Zahlungen für **beitragsorientierte** Versorgungspläne werden in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der die versorgungsberechtigten Arbeitnehmer anspruchsbegründende Arbeitsleistungen erbringen. Der Flughafen München leistet Zahlungen an die Deutsche Rentenversicherung und an die Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Versorungskammer. Über die Beitragszahlung hinaus bestehen keine weiteren Verpflichtungen.

Für Verpflichtungen aus **leistungsorientierten** Versorgungsplänen werden Rückstellungen angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (»Projected Unit Credit Method«). Dieses Verfahren spiegelt den versicherungsmathematischen Barwert der bereits erdienten Anwartschaft wider. Der Anwartschaftsbarwert wird unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentensteigerungen sowie der Lebenserwartung der Pensionsberechtigten ermittelt. Die Bewertung von Ansprüchen auf Krankenversicherungsleistungen basiert auf versicherungsmathematischen Annahmen zum Krankheitskostentrend. Diskontsätze werden aus der zum Bewertungsstichtag vorliegenden Zinsstrukturkurve für hochwertige Unternehmensanleihen abgeleitet. Pensionszahlungen und Krankheitskosten bestreitet der Flughafen München aus laufenden Zahlungsmittelflüssen. Es bestehen keine Anlagen zur Deckung der Versorgungsverpflichtungen (Planvermögen).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst.

b) Verpflichtungen aus Leistungen anlässlich der Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Rückstellungen für Leistungen anlässlich der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden erfasst, soweit der Flughafen München verpflichtet ist, Arbeitsverhältnisse vor dem Renteneintrittsalter zu beenden, oder Abfindungen zahlen muss, wenn Arbeitnehmer freiwillig vorzeitig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden. Voraussetzung für den Ansatz von Rückstellungen für Leistungen anlässlich der Beendigung von Arbeitsverhältnissen ist, dass ein formgerechter detaillierter Plan vorliegt, aufgrund dessen Arbeitnehmer die oben genannten Leistungen einfordern können.

Aufstockungsbeträge, die aufgrund einer Altersteilzeitvereinbarung geleistet werden, werden nach den Grundsätzen für sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer bilanziert (siehe nachfolgend IV.17.c).

c) Verpflichtungen aus sonstigen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer

Sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer umfassen Rückstellungen für Dienstzeitjubiläen, Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen (Erfüllungsrückstand und Aufstockungsbeträge) und sonstige bezuschusste Gehaltsumwandlungen.

Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt nach den oben unter IV.17.a dargestellten Grundsätzen und Methoden. Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen sind durch ein Planvermögen gedeckt. Der Barwert der Verpflichtung wird mit dem beizulegenden Zeitwert dieses Vermögens verrechnet. Ein Aktivüberhang wird unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

18. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht und wenn der Ressourcenfluss wahrscheinlich und die voraussichtliche wirtschaftliche Verpflichtung zuverlässig schätzbar sind. Die Verpflichtung kann sowohl rechtlicher als auch faktischer Natur sein.

Für die Bewertung von sonstigen Rückstellungen für Einzelverpflichtungen ist der mit der höchsten Wahrscheinlichkeit eintretende Verpflichtungsbetrag maßgeblich. Werden Rückstellungen für eine große Anzahl gleichartiger Verpflichtungen angesetzt, erfolgt die Bewertung mit dem Erwartungswert.

Soweit der Barwert einer Verpflichtung wesentlich vom Nominalbetrag abweicht, werden Rückstellungen mit dem Barwert der erwarteten Verpflichtung angesetzt. Die der Verpflichtung innewohnenden Risiken werden bei der Ermittlung der erwarteten Ressourcenabflüsse berücksichtigt, die Abzinsung erfolgt dementsprechend mit dem risikolosen Vorsteuerzins.

Gegenwärtige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehen, werden als Rückstellungen erfasst. Das Bestehen eines belastenden Vertrags wird angenommen, wenn der Flughafen München Vertragspartner eines Vertrags ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrags den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen werden.

Auf Konzernebene resultieren aus der Berücksichtigung von aufgrund ihrer Wesentlichkeit nicht konsolidierten Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen Kreditzusagen. Hierbei sind die Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen berechtigt, einen zugesagten Kreditbetrag zu vorher festgelegten Konditionen in Anspruch zu nehmen. Für diese Kreditzusagen ist eine Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls aufgrund der möglichen Zahlungsverpflichtung anhand des allgemeinen Ansatzes vorzunehmen.

19. Umsatzerlöse

Der Konzern wendet IFRS 15 nach der kumulativen retrospektiven Methode an, weshalb die Vorjahresinformationen nicht angepasst und weiterhin nach IAS 18 und IAS 11 berichtet werden. Die Rechnungslegungsgrundsätze nach IAS 18 und IAS 11 werden getrennt aufgeführt, falls sie sich von denen nach IFRS 15 unterscheiden. Die Auswirkungen der Änderungen sind in Kapitel II.3 Korrekturen nach IAS 8 angegeben.

Die Höhe der Umsatzerlöse entspricht der vertraglich vereinbarten Gegenleistung aus Verträgen mit Kunden, verringert um den Betrag, der im Namen eines Dritten generiert wurde, und unter Berücksichtigung von Erlösschmälerungen. Die Umsatzerlöse gelten mit Erfüllung der Leistungsverpflichtung beziehungsweise zum Zeitpunkt der übertragenen Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an den Kunden als realisiert.

In der Vergleichsperiode galten die Umsatzerlöse mit Erbringung der Leistung beziehungsweise dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs als realisiert und wurden unter der Voraussetzung erfasst, dass ein wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich zufließen und sich dieser verlässlich quantifizieren lassen wird.

a) Umsatzerlöse aus Flughafenentgelten

Die Rechtsgrundlage für die Inanspruchnahme und Vergütung des Betriebes und der Bereitstellung der Flughafeninfrastruktur stellt die Entgeltordnung des Flughafens München dar. Einige Entgelte unterliegen gemäß § 19b LuftVG der Genehmigungspflicht durch Luftfahrtbehörden. Die Umsatzerlöse beinhalten genehmigungspflichtige Verkehrsentgelte, unter anderem Start- und Lande-, Passagier- sowie lärm- und emissionsorientierte Grundentgelte, und betreffen die Benutzung der Flughafeninfrastruktur. Die nicht genehmigungspflichtigen Entgelte betreffen unter anderem die Leistungen für die Enteisung und Lüftung der Flugzeuge, Leistungen für betreuungsbedürftige Personen sowie Sicherheitsleistungen. Die Umsatzlegung erfolgt grundsätzlich zeitraumbezogen zum Zeitpunkt der täglichen Rechnungsstellung. Aufgrund des kurzen Leistungszeitraums erscheint eine Umsatzlegung mit Rechnungsstellung sachgerecht. Die Bezahlung erfolgt entweder durch Vorkasse oder innerhalb weniger Wochen nach Leistungserbringung.

Der Transaktionspreis unterteilt sich in fix vereinbarte Entgelte und variable Gegenleistungen (Umsatzminderungen). Dem Flughafen München können aus den variablen Gegenleistungen Verbindlichkeiten zur Rückerstattung von Teilen des Transaktionspreises entstehen (Rückerstattungsverbindlichkeiten). Der Effekt der Umsatzminderung wird mittels Erwartungswertmethode geschätzt und basiert auf historischen Informationen. Die Schätzung unterliegt dabei der Annahme, dass eine Umsatzminderung sofort erfasst werden muss, wenn deren Eintrittswahrscheinlichkeit nicht mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Der Erwartungswert ist auf Basis der Informationen zum Ende der Berichtsperiode erneut zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

b) Umsatzerlöse aus Einzelhandel

Umsatzerlöse aus Einzelhandel betreffen die Veräußerung von Gütern in den Geschäften des Flughafens München, welche zu dem Zeitpunkt zu erfassen sind, wenn die Verfügungsmacht über ein Produkt auf einen Kunden übertragen wurde. Der relevante Zeitpunkt ist dabei der Abschluss des Bezahlvorgangs. Die Bezahlung der Produkte erfolgt hauptsächlich direkt an der Kasse entweder in bar oder über elektronische Zahlungsmittel (EC-Karte, Kreditkarte etc.).

Der Transaktionspreis setzt sich zusammen aus der Preisauszeichnung der Ware und variablen Gegenleistungen (Umsatzminderungen). Die variablen Gegenleistungen sind vor allem Reduktionen des Transaktionspreises aufgrund von Produktrückgaben. Die variablen Gegenleistungen werden mittels Erwartungswertmethode geschätzt. Die Schätzung basiert auf historischen Informationen und unterliegt der Annahme, dass mehrere Ereignisse eintreten können (sofortige, nachträgliche oder keine Inanspruchnahme). Die Schätzung unterliegt dabei der Annahme, dass eine Umsatzminderung sofort erfasst werden muss, wenn deren Eintrittswahrscheinlichkeit nicht mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Der Erwartungswert ist auf Basis der Informationen zum Ende der Berichtsperiode erneut zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Differenzen aus dem vereinnahmten Entgelt und dem niedrigeren ermittelten Transaktionspreis werden als Rückerstattungsverbindlichkeit erfasst.

Gutscheine werden in Höhe des Gutscheinrestwertes als vertragliche Verbindlichkeit angesetzt und bei Einlösung umsatz erhöhend aufgelöst.

Zurückgegebene Waren werden nur gegen neue Waren oder Gutscheine getauscht – das heißt, es werden grundsätzlich keine Geldrückerstattungen angeboten. Gewährleistungen für defekte Ware bestehen lediglich im gesetzlichen Rahmen und stellen somit keine zusätzlichen Leistungsverpflichtungen dar.

c) Umsatzerlöse aus Abfertigungsdiensten

Umsatzerlöse in dieser Kategorie betreffen die Dienstleistungen für Bodenabfertigung (Abfertigung von Flugzeugen und Passagieren) und Fracht. Die Umsatzlegung erfolgt grundsätzlich zeitraumbezogen zum Zeitpunkt der täglichen Rechnungsstellung. Aufgrund des kurzen Leistungszeitraums erscheint eine Umsatzlegung mit Rechnungsstellung sachgerecht. Die Bezahlung erfolgt entweder durch Vorkasse oder innerhalb weniger Wochen nach Leistungserbringung.

Der Transaktionspreis unterteilt sich in fix vereinbarte Preise und variable Gegenleistungen (Umsatzminderungen). Der Flughafen München GmbH können aus den variablen Gegenleistungen (Bonus-/Malus-Regelungen und Rabatte) Verbindlichkeiten zur Rückerstattung von Teilen des Transaktionspreises entstehen (Rückerstattungsverbindlichkeiten). Der Effekt der Umsatzminderung wird mittels Erwartungswertmethode geschätzt und basiert auf historischen Informationen. Die Schätzung unterliegt dabei der Annahme, dass eine Umsatzminderung sofort erfasst werden muss, wenn deren Eintrittswahrscheinlichkeit nicht mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Der Erwartungswert ist auf Basis der Informationen zum Ende der Berichtsperiode erneut zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

d) Umsatzerlöse aus Gastronomie und Hotel

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen im Gastronomiebereich und Hotelbetrieb betreffen unter anderem die Bewirtung in Restaurants und Bars sowie die Bereitstellung von Hotelzimmern und Dienstleistungen in den Gesundheits- und Wellness-Einrichtungen. Die Umsatzlegung erfolgt grundsätzlich zeitraumbezogen zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Aufgrund des kurzen Leistungszeitraums erscheint eine Umsatzlegung mit Rechnungsstellung sachgerecht. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich im Anschluss an die Dienstleistung durch Barzahlung, mittels EC- oder Kreditkarten sowie auf Basis des Zahlungsziels laut Rechnung (maximal 30 Tage).

Der Transaktionspreis setzt sich im Regelfall aus fix vereinbarten Preisen zusammen.

Gutscheine werden in Höhe des Gutscheinrestwertes als vertragliche Verbindlichkeit angesetzt und bei Einlösung umsatz erhöhend aufgelöst.

Bei Verträgen, bei denen der Kunde eine nicht zahlungswirksame Gegenleistung (Tauschgeschäft) für eine Leistung zusagt, erfolgt die Bewertung des Umsatzes auf Basis der Einzelveräußerungspreise der hingegenbrachten Dienstleistungen. Der zugehörige Aufwand wird mit dem gleichen Wert in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Eine temporäre Differenz zwischen der Leistungserbringung der Gesellschaften des Flughafens München und des Kunden kann zu einer vertraglichen Verbindlichkeit beziehungsweise einem vertraglichen Vermögenswert führen.

e) Umsatzerlöse aus Parken

Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von Parkmöglichkeiten betreffen Leistungen, bei denen den Kunden unbestimmte Parkflächen zur Nutzung überlassen werden. Dies umfasst unter anderem die einmaligen Parkvorgänge von Fluggästen und Besuchern, die Ausgabe von Parkkarten an Kontingentparker für einen bestimmten Zeitraum und die Bereitstellung einer unbestimmten Fläche für Waschen, Tanken und Wagenpflege im Mietwagenzentrum. Die Umsatzlegung erfolgt grundsätzlich zeitraumbezogen zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Aufgrund des kurzen Leistungszeitraums erscheint eine Umsatzlegung mit Rechnungsstellung sachgerecht. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich im Anschluss an die Nutzung durch den Tagesparker durch Barzahlung, mittels EC- oder Kreditkarten sowie im Falle von Kontingentparkern auf Basis des Zahlungsziels laut Rechnung (maximal 30 Tage).

Der Transaktionspreis setzt sich im Regelfall aus fix vereinbarten Preisen zusammen.

f) Übrige Umsatzerlöse

In den übrigen Umsatzerlösen werden unter anderem Leistungen aus Beratungsprojekten, die Flugbetriebsstoffversorgung und weitere Dienstleistungen (zum Beispiel Sicherheit, IT, bauliche Maßnahmen und Werbung) zusammengefasst. Die Umsatzlegung erfolgt grundsätzlich zeitraumbezogen. Die Bestimmung des Leistungsfortschritts hängt von der Art der Leistung und dem Zeitraum der Erbringung ab. Ist der Zeitraum als eher kurz (wenige Tage) zu betrachten, erscheint eine Umsatzlegung mit Rechnungsstellung sachgerecht (zum Beispiel Flugbetriebsstoffversorgung, Sicherheits- und IT-Dienstleistungen). Die Bezahlung erfolgt entweder durch Vorkasse oder innerhalb weniger Wochen nach Leistungserbringung. Ist der Leistungszeitraum als länger einzustufen, erfolgt eine Umsatzlegung auf Basis der angefallenen Kosten oder der einzeln definierbaren Leistungseinheiten (zum Beispiel Beratungsprojekte und bauliche Maßnahmen). Die Bezahlung erfolgt basierend auf den einzeln erbrachten Leistungseinheiten oder durch verschiedene Zahlungen während der Leistungserbringung. Bei Leistungen, welche über einen längeren Zeitraum erbracht werden, kann es zu einem Bilanzansatz von vertraglichen Vermögenswerten beziehungsweise vertraglichen Verbindlichkeiten kommen.

Der Transaktionspreis unterteilt sich in fix vereinbarte Entgelte und variable Gegenleistungen (Umsatzminderungen). Dem Flughafen München können aus den variablen Gegenleistungen Verbindlichkeiten zur Rückerstattung von Teilen des Transaktionspreises entstehen (Rückerstattungsverbindlichkeit). Der Effekt der Umsatzminderung wird mittels Erwartungswertmethode geschätzt und basiert auf historischen Informationen. Die Schätzung unterliegt dabei der Annahme, dass eine Umsatzminderung sofort erfasst werden muss, wenn deren Eintrittswahrscheinlichkeit nicht mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Der Erwartungswert ist auf Basis der Informationen zum Ende der Berichtsperiode erneut zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Ein weiterer Bestandteil der übrigen Umsatzerlöse sind Erlöse aus Gestattungen und Konzessionen. Die Höhe der Umsatzerlöse definiert sich nach dem Erreichen von bestimmten Kennziffern und ist somit nicht mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu schätzen. Dementsprechend erfolgt eine Umsatzlegung erst, wenn eine Zurücknahme von Umsätzen sehr unwahrscheinlich ist (Sonderregelungen für Lizenzen). Dies ist der Fall, wenn die entsprechenden Kennziffern bekannt sind (zum Beispiel monatlich). Die Zahlung erfolgt wenige Wochen nach der Umsatzlegung.

Zu den übrigen Umsatzerlösen zählen außerdem Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern (zum Beispiel Verkauf von Treibstoff), welche zu dem Zeitpunkt zu erfassen sind, an dem die Verfügungsmacht über ein Gut auf einen Kunden übertragen wurde. Der relevante Zeitpunkt ist dabei der Abschluss des Bezahlvorgangs. Die Bezahlung der Produkte erfolgt hauptsächlich direkt an der Kasse entweder in bar oder über elektronische Zahlungsmittel (EC-Karte, Kreditkarte etc.).

20. Beteiligungs- und Zinserträge

Beteiligungserträge werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung entstanden ist. Voraussetzung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird, und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

21. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

a) Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert

Der Flughafen München bewertet derivative Finanzinstrumente fortlaufend mit dem beizulegenden Zeitwert.

Die Bewertung von Beteiligungen an Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen, die wegen Geringfügigkeit nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden, erfolgt vereinfachend mit den Anschaffungskosten.

Alle nicht-finanziellen Vermögenswerte sind mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Folgende Methoden und Parameter wurden bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte zum Zweck der Bewertung angewandt:

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Bewertungszwecke

TEUR	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsmethode	Parameter	Hierarchie ⁴⁾
	31.12.2018	31.12.2017			
Devisen-Termingeschäfte	0	213	Barwertmethode, Add-on-Verfahren	Erwartete Cashflows ¹⁾ , Diskontsätze ¹⁾ , Volatilitätsraten ²⁾ , CDS-Spreads ³⁾ , Verlust bei Ausfall ²⁾	II
Aktiva	0	213			
Zinsswaps	40.173	51.255	Barwertmethode, Add-on-Verfahren	Erwartete Cashflows ¹⁾ , Diskontsätze ¹⁾ , Volatilitätsraten ²⁾ , CDS-Spreads ³⁾ , Verlust bei Ausfall ³⁾	II
Devisen-Termingeschäfte	34	0	Barwertmethode, Add-on-Verfahren	Erwartete Cashflows ¹⁾ , Diskontsätze ¹⁾ , Volatilitätsraten ²⁾ , CDS-Spreads ³⁾ , Verlust bei Ausfall ³⁾	II
Passiva	40.207	51.255			

¹⁾ Abgeleitet aus Marktdaten

²⁾ Der Solvabilitätsverordnung entnommen

³⁾ Kontrahenten: abgeleitet aus Marktdaten, Flughafen München: abgeleitet aus aktuellen Kreditkonditionen

⁴⁾ I.S.v. IFRS 13.72 ff.; im Geschäftsjahr haben keine Umgruppierungen zwischen den Hierarchieebenen stattgefunden.

Die Methoden stimmen mit den im Vorjahr angewandten Methoden überein.

b) Angabe des beizulegenden Zeitwerts

Der vorliegende Abschluss beinhaltet Angaben zum beizulegenden Zeitwert von Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden, und von Finanzinstrumenten, die mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Folgende Methoden und Parameter wurden bei der Ermittlung beizulegender Zeitwerte zum Zweck der Bewertung angewandt:

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Angabezwecke

	Bewertungsmethode	Parameter	Angabe	
			Art	Hierarchie ²⁾
Immobilien innerhalb des Flughafen-Campus	Ertragswertverfahren	Reinertrag ¹⁾ , wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer ¹⁾	III	VII.3
		Liegenschaftszinsen	II	
Immobilien außerhalb des Flughafen-Campus	Sachwertverfahren	Bodenrichtwerte, adjustierte Normalherstellungskosten	II	VII.3
	Ertragswertverfahren	Reinertrag ¹⁾ , wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer ¹⁾ , Liegenschaftszinsen	III	VII.3
Forderungen	Barwertmethode	Erwartete Cashflows ³⁾ , Diskontsätze ³⁾ , CDS-Spreads ⁴⁾	II	VII.5, VII.15
Originäre Finanzschulden	Barwertmethode	Erwartete Cashflows ³⁾ , Diskontsätze ³⁾ , CDS-Spreads ⁴⁾	II	VII.5, VII.15

¹⁾ Unter Verwendung unternehmenseigener Daten (zum Beispiel Mietverträge, mittel- und langfristige Unternehmensplanung) bestimmt

²⁾ I.S.v. IFRS 13.72 ff.; im Geschäftsjahr haben keine Umgruppierungen zwischen den Hierarchieebenen stattgefunden.

³⁾ Abgeleitet aus Marktdaten

⁴⁾ Kontrahenten: abgeleitet aus Marktdaten, Flughafen München: abgeleitet aus aktuellen Kreditkonditionen

Die Methoden stimmen mit den im Vorjahr angewandten Methoden überein.

Bei den Beteiligungen an Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen, die wegen Geringfügigkeit nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, handelt es sich um Eigenkapitalinstrumente von nicht-börsennotierten Gesellschaften. Preise von vergleichbaren börsennotierten Eigenkapitaltiteln stehen nicht zur Verfügung. Die FMG betrachtet die Beteiligungen als strategische Investitionen. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen wird nicht angegeben.

V. Annahmen und Schätzungen mit wesentlichem Einfluss auf den Konzernabschluss

1. Beherrschung ohne Stimmrechtsmehrheit

Die Flughafen München GmbH hält 60 % der Geschäftsanteile an der Flughafen München Baugesellschaft mbH. Die Gesellschafterversammlung trifft Entscheidungen über wesentliche Geschäftsaktivitäten nur mit 2/3-Mehrheit. Die Gesellschaft ist ausschließlich für die Terminal 2 Gesellschaft mbH & Co. oHG tätig. Die Beherrschung ergibt sich aus dem Geschäftsbesorgungsverhältnis.

Die Flughafen München GmbH hält 60 % der Geschäftsanteile an der Terminal 2 Gesellschaft mbH & Co. oHG. Die Gesellschafterversammlung trifft Entscheidungen über wesentliche Geschäftsaktivitäten jedoch nur mit 2/3-Mehrheit. Die Beherrschung ergibt sich daher nicht aus einer Stimmrechtsmehrheit, sondern im Wesentlichen aus Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern mit langfristiger Bindungswirkung über die Durchführung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

2. Buchwert bestimmter Vermögenswerte und Schulden

Die Buchwerte der im vorliegenden Konzernabschluss enthaltenen Vermögenswerte und Schulden basieren auf zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen. Nach Auffassung des Flughafens München besteht kein beträchtliches Risiko, dass sich diese Annahmen und Schätzungen bis zum nächsten Abschlussstichtag derart ändern, dass mit einer wesentlichen Buchwertanpassung zu rechnen wäre.

Nach den Landtagswahlen im Oktober 2018 wurden im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2018 bis 2023 zwischen CSU und Freien Wählern folgende Festlegungen getroffen: »Über die Notwendigkeit einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München gibt es unter den Koalitionspartnern unterschiedliche Auffassungen. Die Planungen für deren Bau werden daher während der aktuellen Legislaturperiode nicht weiterverfolgt ...« Der Flughafen München geht aufgrund dieser Festlegung derzeit von einem möglichen Entscheidungszeitpunkt zur Realisierung des Projekts im Jahr 2023 und einem Baubeginn der dritten Start- und Landebahn im Jahr 2025 aus. Die Auswirkungen aus dem Moratorium wurden im Geschäftsjahr 2018 bilanziell abgebildet. Mit weiteren Wertberichtigungen im Hinblick auf die für Teilprojekte aus dem 98. Änderungsplanfeststellungsbeschluss des Flughafenausbaus (dritte Start- und Landebahn, Tunnelbauwerk Erdinger Ringschluss, Ausbau Flughafenzubringer Ost und teilweise Erweiterung des Vorfelds Ost) getätigten Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 190.844 (2017: TEUR 198.499) ist derzeit nicht zu rechnen. Auch die Verpflichtungen aus den im Hinblick auf die Errichtung der dritten Start- und Landebahn getätigten Zusagen zur Förderung von Infrastrukturvorhaben im Umland bleiben bestehen. Insgesamt wurden hierfür TEUR 87.796 (2017: TEUR 89.586) zurückgestellt.

Zum 31. Dezember 2018 sind nach der vorgenommenen Wertberichtigung insbesondere auf bereits erbrachte Planungsleistungen weitere Anlagen im Bau, angekaufte Grundstücke sowie Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der dritten Start- und Landebahn aktiviert. Eine vollständige Einstellung des Projektes kann damit zu einer vollständigen Abschreibung der noch bilanzierten Anlagen in Bau führen. Auch eine Abschreibung auf die bilanzierten Grundstücke und Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen ist zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich ihrer zukünftigen Verwertbarkeit zu untersuchen.

Weitere bedeutende zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungen bestehen bei den Finanzschulden an Personengesellschaften. Anpassungen in der Schätzung künftiger Ausschüttungspotenziale und damit Abfindungsansprüche werden erfolgswirksam im Buchwert der Finanzschuld vorgenommen. Soweit Gewinnanteile abgelaufener Perioden nicht entnommen werden, werden diese als langfristige Finanzschuld entsprechend den Liquiditätsplanungen der Gesellschaft ausgewiesen. Die erwarteten Ausschüttungspotenziale werden unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen sowie der geplanten Umsatz- und Kostenentwicklung unter Einbezug der zu erwartenden Preisentwicklungen und unter Berücksichtigung der Investitionen in die Erhaltung und Erweiterung der Infrastruktur prognostiziert. Insgesamt wurden hierfür TEUR 346.058 (2017: TEUR 315.375) passiviert.

VI. Erläuterungen zum Jahresergebnis

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzten sich vor der Erstanwendung des IFRS 15 wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse 2017 nach IAS 18

TEUR	2017
Nutzungsüberlassung	854.816
Dienstleistungen	352.365
Veräußerung von Gütern	190.863
Übrige	70.691
Gesamt	1.468.735

Die Umsatzerlöse setzen sich nach der Erstanwendung des IFRS 15 in den folgenden Kategorien zusammen:

Umsatzerlöse 2018 nach IFRS 15

TEUR	2018
Umsatzerlöse nach IFRS 15	
Flughafenentgelte	626.726
Einzelhandel	186.766
Abfertigungsdienste	175.689
Gastronomie und Hotel	138.673
Parken	94.165
Übrige Umsätze	145.428
Leasing	
Vermietung und Verpachtung	106.806
Parken (Leasing)	5.670
Werbung (Leasing)	28.894
Gesamt	1.508.817

a) Umsatzerlöse nach IFRS 15

Die bisherige Kategorie zur Veräußerung von Gütern entspricht der aktuellen Kategorie Einzelhandel. Die Kategorie Nutzungsüberlassung enthielt ein breites Spektrum an Themen, die neben Flughafenentgelten und Leasing zum Beispiel auch die jetzt dem IFRS 15 zuzuordnenden Anteile des Parkgeschäfts und Gestattungskonzessionen umfassten. In den Erlösen aus Dienstleistungen waren die Abfertigungsdienste und die Gastronomie- und Hotelumsätze sowie weitere Dienstleistungen wie etwa Beratungsleistungen enthalten.

Die Umsatzerlöse aus Flughafenentgelten beinhalten genehmigungspflichtige Flughafenentgelte unter anderem aus Start- und Lande-, Passagier- sowie lärm- und emissionsorientierten Entgelten. Die nicht genehmigungspflichtigen Entgelte betreffen unter anderem die Leistungen für die Enteisierung und Lüftung der Flugzeuge, Leistungen für betreuungsbedürftige Personen sowie Sicherheitsleistungen.

Umsatzerlöse aus Einzelhandel betreffen die Veräußerung von Gütern in den Läden des Flughafens München.

Umsatzerlöse aus Abfertigungsdiensten umfassen Dienstleistungen für Bodenabfertigung (Abfertigung von Flugzeugen und von Passagieren) sowie Fracht.

Zu den Umsatzerlösen aus der Erbringung von Dienstleistungen im Gastronomiebereich und Hotelbetrieb zählen unter anderem die Bewirtung in Restaurants und Bars sowie die Bereitstellung von Hotelzimmern und Dienstleistungen in den Gesundheits- und Wellness-Einrichtungen.

Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von Parkmöglichkeiten betreffen Leistungen, bei denen den Kunden unbestimmte Parkflächen zur Nutzung überlassen werden. Dies umfasst unter anderem die einmaligen Parkvorgänge von Fluggästen und Besuchern, die Ausgabe von Parkkarten an Kontingentparker und die Allgemeinflächen im Mietwagenzentrum.

In den übrigen Umsatzerlösen werden unter anderem Leistungen aus Beratungsprojekten, die Flugbetriebsstoffversorgung und weitere Dienstleistungen (zum Beispiel Sicherheit, IT, bauliche Maßnahmen, Werbung) zusammengefasst. Ein weiterer Bestandteil der übrigen Umsatzerlöse sind Erlöse aus Gestattungen, Konzessionen und dem Verkauf von Gütern.

Der Flughafen München erwirtschaftet seine Umsätze überwiegend in Deutschland. Die zeitpunktbezogenen Geschäftsvorfälle beziehen sich überwiegend auf die Umsatzerlöse aus Einzelhandel, die übrigen Geschäftsvorfälle auf Dienstleistungen, die nach den Vorschriften der zeitraumbezogenen Leistungserbringung realisiert werden.

b) Leasing

Die Leasingerlöse resultieren aus der Vermietung und Verpachtung von Immobilien, aus der Vermietung von Parkplätzen, die nicht nach IFRS 15 bilanziert werden, sowie aus der Vermietung von Plakatflächen und Leuchtkästen für Werbezwecke sowie der Vermietung von Ausstellungsflächen.

Die Kategorie Vermietung und Verpachtung von Immobilien umfasst Erlöse aus der Vermietung von Verkehrs-, Betriebs- und Logistikimmobilien sowie aus der Vermietung von Gewerbeflächen, Büro- und Konferenzräumen.

Die Vermietung von Verkehrs-, Betriebs- und Logistikimmobilien erfolgt überwiegend unbefristet mit Kündigungsfristen bis zu 15 Jahren. In Einzelfällen werden befristete Verträge vereinbart. Die Laufzeiten reichen bis zu fünf Jahren. Mietverlängerungen sind, soweit vereinbart, über Verlängerungsperioden bis zu fünf Jahren möglich. Kaufoptionen werden in der Regel nicht gewährt.

Die Vermietung von Gewerbeflächen, Büro- und Konferenzräumen erfolgt überwiegend unbefristet mit Kündigungsfristen bis zu neun Jahren. In Einzelfällen werden befristete Verträge vereinbart. Die Laufzeiten reichen bis zu 17 Jahren. Mietverlängerungen sind, soweit vereinbart, über Verlängerungsperioden bis zu 16 Jahren möglich. Kaufoptionen werden in der Regel nicht gewährt. Mieter von Gewerbeflächen entrichten neben einer fixen Grundmiete umsatzabhängige Zusatzentgelte.

Bei der Vermietung von Parkplätzen handelt es sich um fest vergebene Parkplätze für eine bestimmte Dauer.

Die Leasingerlöse beinhalten bedingte Leasingzahlungen in Höhe von TEUR 19.179 (2017: TEUR 17.670).

In künftigen Geschäftsjahren erwartet der Flughafen München aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen folgende Leasingzahlungen:

Erwartete Leasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
In einem Jahr	79.089	69.978
In 2 bis 5 Jahren	129.093	153.434
Nach 5 Jahren	72.390	80.319
Gesamt	280.572	303.731

Angaben zu den Buchwerten der Vermögenswerte, die Gegenstand eines Leasingverhältnisses sind, sind in Kapitel VII.2 zu finden.

2. Aktivierte Eigenleistungen

Der Saldo der aktivierten Eigenleistungen betrifft diverse bauliche Verbesserungsprojekte.

3. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge

TEUR	2018	2017
Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen	10.025	6.463
Auflösung von sonstigen Schulden	7.800	8.495
Zuwendungen der öffentlichen Hand und sonstige Förderungen	2.536	2.865
Erträge in Zusammenhang mit Schäden, Schadensersatzleistungen und Versicherungsentschädigungen	1.812	6.167
Auflösung aus dem Verbrauch von sonstigen Rückstellungen	1.695	2.733
Auflösung von Wertminderungen für Kreditausfälle	1.496	518
Übrige	4.367	3.127
Gesamt	29.731	30.368

Die Erträge aus Wechselkursgewinnen betragen TEUR 660 (2017: TEUR 617) und sind in den übrigen Erträgen enthalten.

4. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand

TEUR	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	-171.091	-171.868
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-222.511	-227.120
Gesamt	-393.602	-398.988

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand

TEUR	2018	2017
Löhne und Gehälter	-415.690	-392.061
Sozialabgaben und Unterstützungsleistungen	-73.353	-71.893
Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgungspläne	-611	-607
Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne	-18.059	-17.520
Aufwendungen für Altersvorsorge	-18.670	-18.127
Gesamt	-507.713	-482.081

Die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Anzahl der Mitarbeiter

Im Durchschnitt	2018	2017
Arbeitnehmer (unbefristet/befristet beschäftigt, Trainees)	9.521	9.316
Auszubildende	252	252
Gesamt	9.773	9.568

6. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Aufwendungen

TEUR	2018	2017
Aufwendungen für Prüfungs-, Beratungs- und Projektleistungen	-19.463	-17.311
Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	-16.948	-15.360
Personalkostenähnliche Leistungen	-13.132	-12.780
Leasingaufwendungen	-11.542	-14.003
Beiträge und Gebühren für öffentliche Versorgungsleistungen sowie sonstige Gebühren	-10.319	-9.572
Aufwendungen für Versicherungen	-8.418	-7.521
Aufwendungen für sonstige Steuern	-6.300	-2.995
Aufwendungen für Bürokommunikation	-4.734	-4.309
Sonstige Aufwendungen in Zusammenhang mit Schäden	-4.038	-3.519
Verluste aus Anlagenabgängen	-2.055	-3.045
Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten	-1.316	-4.155
Bankgebühren inklusive Transaktionskosten	-15	-222
Übrige	-16.038	-16.944
Gesamt	-114.318	-111.736

Die Aufwendungen aus Wechselkursverlusten betragen TEUR 282 (2017: TEUR 874) und sind in den übrigen Aufwendungen enthalten.

In den Aufwendungen für Prüfungs-, Beratungs- und Projektleistungen sind die Honorare des Abschlussprüfers enthalten. Diese setzen sich aus Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 314 (2017: TEUR 333), anderen Bestätigungsleistungen in Höhe von TEUR 67 (2017: TEUR 152), Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 146 (2017: TEUR 44) sowie sonstigen Leistungen in Höhe von TEUR 1.068 (2017: TEUR 881) zusammen.

Die Leasingaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Anmietung von Kraftfahrzeugen und Gebäuden.

Kraftfahrzeuge werden über Laufzeiten bis zu drei Jahren gemietet. Verlängerungs- und Kaufoptionen bestehen in der Regel nicht.

Die Anmietung von Gebäuden erfolgt überwiegend befristet mit Kündigungsfristen bis zu sechs Monaten. Die Laufzeiten reichen bis 15 Jahre. In Einzelfällen werden unbefristete Verträge vereinbart. Die Kündigungsfristen betragen in der Regel drei Monate. Mietverlängerungen sind, soweit vereinbart, über Verlängerungsperioden bis zu fünf Jahren möglich. Kaufoptionen bestehen nicht.

Zum 31. Dezember sind die künftigen Mindestleasingzahlungen von unkündbaren Leasingverhältnissen wie folgt zu zahlen:

Künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Leasingverhältnissen

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
In einem Jahr	4.840	8.505
In 2 bis 5 Jahren	6.698	7.834
Nach 5 Jahren	5.230	0
Gesamt	16.768	16.339

Aus den unkündbaren Untermietverhältnissen erwartet der Konzern am Abschlussstichtag künftige Mindestzahlungen in Höhe von TEUR 149.

7. Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen

TEUR	2018	2017
Planmäßige Abschreibungen	-199.454	-217.617
Wertminderungen	-16.408	0
Gesamt	-215.862	-217.617

Die Wertminderungen beziehen sich im Wesentlichen mit TEUR 12.849 auf getätigte Planungsleistungen, die durch die Verzögerung des Baus der dritten Start- und Landebahn, zuletzt durch die Verschiebung der Entscheidung im Rahmen des Moratoriums, voraussichtlich neu zu erbringen sind.

8. Finanzergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsergebnis

TEUR	2018	2017
Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen und sonstigen Forderungen	310	544
Zinsaufwendungen aus Darlehen	-67.972	-65.464
Zinsaufwendungen aus Derivaten	-17.653	-18.879
Zinsergebnis aus Finanzinstrumenten	-85.315	-83.799
Übrige Zinserträge	2.541	886
Übrige Zinsaufwendungen	-1.483	-692
Übriges Zinsergebnis	1.058	194
Gesamt	-84.257	-83.605

Die übrigen Zinserträge und -aufwendungen resultieren aus der Bewertung von langfristigen sonstigen Rückstellungen und Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer mit dem Barwert.

Das sonstige Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Sonstiges Finanzergebnis

TEUR	2018	2017
Ertrag aus Ergebnisübernahme	583	495
Nettogewinne aus Finanzinstrumenten	681	13.378
Sonstige Finanzerträge	1.264	13.873
Nettoverluste aus Finanzinstrumenten	-18.697	-5.030
Wertminderungen aus erwarteten Kreditausfällen	-380	0
Sonstige Finanzaufwendungen	-19.077	-5.030
Gesamt	-17.813	8.843

Die Nettogewinne [Zinserträge] aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten entfallen auf die in Kapitel IV.9.c genannten Bewertungskategorien wie folgt:

Nettogewinne aus Finanzinstrumenten

TEUR	2018	2017
Zum beizulegenden Zeitwert, freistehend	0	0
Finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert, als Sicherungsinstrument designiert	154	1.154
Zum beizulegenden Zeitwert, freistehend	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	154	1.154
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	527	12.224
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	527	12.224
Finanzielle Verbindlichkeiten	681	13.378
Gesamt	681	13.378

Die Nettoverluste [Zinsaufwendungen] aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten entfallen auf die in Kapitel IV.9.c beschriebenen Bewertungskategorien wie folgt:

Nettoverluste aus Finanzinstrumenten

TEUR	2018	2017
Zum beizulegenden Zeitwert designiert	0	0
Finanzielle Vermögenswerte	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert als Sicherungsinstrument designiert	-169	-322
Zum beizulegenden Zeitwert freistehend	-247	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-416	-322
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	-18.281	-4.708
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	-18.281	-4.708
Finanzielle Verbindlichkeiten	-18.697	-5.030
Gesamt	-18.697	-5.030

9. Ertragsteuern

Ertragsteueraufwand und -ertrag setzten sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern

TEUR	2018	2017
Steueraufwand der laufenden Periode	-82.215	-77.126
In der laufenden Periode erfasste Anpassungen für laufende Steuern der Vorjahre	-1.430	239
Laufende Steuern	-83.645	-76.887
Latente Steuern	11.059	6.447
Steueraufwand	-72.586	-70.440

Für die Bewertung latenter Steueransprüche und -schulden sind die im Zeitpunkt der Realisation erwarteten Steuersätze maßgeblich (siehe Kapitel IV.16). Im Geschäftsjahr 2018 lagen zur Ermittlung Steuersätze von 24,23 % bis 28,20 % [Vorjahr: 24,23 % bis 28,20 %] zugrunde.

Wäre das Jahresergebnis des vorliegenden Konzernabschlusses Grundlage der Besteuerung, wäre für das laufende Geschäftsjahr ein Ertragsteueraufwand in Höhe von TEUR 61.516 [2017: TEUR 63.717] zu erwarten. Unterschiede zwischen dem erwarteten und dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteueraufwand werden zum Teil durch den latenten Steueraufwand beziehungsweise -ertrag aus der Veränderung aktiver und passiver latenter Steuern ausgeglichen. Die verbleibende Abweichung ist auf die folgenden Ursachen zurückzuführen:

Steuerliche Überleitungsrechnung

TEUR	2018	2017
Ergebnis vor Steuern (EBT)	221.319	229.240
Steuersatz in %	27,8	27,8
Erwarteter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-61.516	-63.717
Hinzurechnungen zum Gewerbeertrag	-1.506	-1.455
Kürzungen des Gewerbeertrags	6.980	4.259
Abweichungen von der Konzernsteuerquote	15.214	8.231
Änderung latente Steuern aufgrund Steuersatzänderung	0	-152
Auswirkung von ungenutzten und nicht als latente Steueransprüche erfassten steuerlichen Verlusten	-392	-2.006
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-343	-370
Steuerfreie Erträge	748	683
Periodenfremde tatsächliche Steuern	-1.430	362
Periodenfremde latente Steuern	382	-956
Steuereffekt aus deutschen Personengesellschaften	-29.929	-14.651
Übrige Effekte	-794	-668
Gebuchter Ertragsteueraufwand	-72.586	-70.440

VII. Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte

TEUR	Immaterielle Vermögenswerte				Gesamt
	Erworben		Selbsterstellt		
	Übrige	Geleistete Anzahlungen	fertig	unfertig	
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 01.01.2018	42.975	2.701	2.762	0	48.438
Zugänge	6.926	1.255	147	0	8.328
Abgänge	-1.137	0	0	0	-1.137
Umbuchungen/Umgliederungen	684	-1.414	0	0	-730
Stand zum 31.12.2018	49.448	2.542	2.909	0	54.899
Kumulierte Abschreibungen					
Stand zum 01.01.2018	29.524	0	1.437	0	30.961
Planmäßig	4.616	0	437	0	5.053
Abgänge	-687	0	0	0	-687
Stand zum 31.12.2018	33.453	0	1.874	0	35.327
Buchwert zum 01.01.2018	13.451	2.701	1.325	0	17.477
Buchwert zum 31.12.2018	15.995	2.542	1.035	0	19.572

Aufwendungen aus Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung unter den Abschreibungen gezeigt. Erträge aus Wertaufholungen sind unter den sonstigen Erträgen zu finden.

Zu den erworbenen immateriellen Vermögenswerten zählen Emissionsrechte mit einem Buchwert von TEUR 4.503 (31.12.2017: TEUR 2.532). Es handelt sich um immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer.

Von den erworbenen immateriellen Vermögenswerten der Tochterunternehmen der Flughafen München GmbH dienen TEUR 695 (31.12.2017: TEUR 747) als Sicherheiten für langfristige Darlehen.

TEUR	Immaterielle Vermögenswerte				Gesamt
	Erworben		Selbsterstellt		
	Übrige	Geleistete Anzahlungen	fertig	unfertig	
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 01.01.2017	36.278	2.366	2.100	0	40.744
Zugänge	5.085	1.777	417	0	7.279
Abgänge	-1.075	0	-145	0	-1.220
Umbuchungen/Umgliederungen	2.687	-1.442	390	0	1.635
Stand zum 31.12.2017	42.975	2.701	2.762	0	48.438
Kumulierte Abschreibungen					
Stand zum 01.01.2017	25.910	0	1.086	0	26.996
Planmäßig	4.258	0	336	0	4.594
Abgänge	-629	0	0	0	-629
Umbuchungen/Umgliederungen	-15	0	15	0	0
Stand zum 31.12.2017	29.524	0	1.437	0	30.961
Buchwert zum 01.01.2017	10.368	2.366	1.014	0	13.748
Buchwert zum 31.12.2017	13.451	2.701	1.325	0	17.477

Es bestehen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 1.433 (31.12.2017: TEUR 1.764).

Soweit die in Kapitel IV.2.b erläuterten Ansatzvoraussetzungen für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte nicht erfüllt waren, wurden Entwicklungsaufwendungen nicht angesetzt. Im Berichtsjahr sind, wie im Vorjahr, keine Entwicklungsaufwendungen angefallen, die nicht angesetzt wurden. Forschungsaufwendungen sind nicht angefallen.

2. Selbstgenutzte Sachanlagen

Die Buchwerte der selbstgenutzten Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der Buchwerte der selbstgenutzten Sachanlagen

TEUR	Grund und Boden	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Stand zum 01.01.2018	1.863.807	4.126.146	1.897.880	344.324	212.578	8.444.735
Zugänge	2.780	42.925	14.485	20.043	115.829	196.062
Abgänge	-152	-20.196	-11.208	-8.919	-16.905	-57.380
Umbuchungen/Umgliederungen	-257	27.867	7.126	3.468	-38.094	110
Stand zum 31.12.2018	1.866.178	4.176.742	1.908.283	358.916	273.408	8.583.527
Kumulierte Abschreibungen						
Stand zum 01.01.2018	15.035	2.193.404	1.158.703	256.555	0	3.623.697
Planmäßig	0	104.295	63.606	22.200	0	190.101
Wertminderungen		935	0	0	15.216	16.151
Abgänge	0	-15.752	-10.847	-8.757	-15.216	-50.572
Umbuchungen/Umgliederungen	0	48	-48	0	0	0
Stand zum 31.12.2018	15.035	2.282.930	1.211.414	269.998	0	3.779.377
Buchwert zum 01.01.2018	1.848.772	1.932.742	739.177	87.769	212.578	4.821.038
Buchwert zum 31.12.2018	1.851.143	1.893.812	696.869	88.918	273.408	4.804.150

TEUR	Grund und Boden	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sachanlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Stand zum 01.01.2017	1.861.005	4.067.490	1.878.180	322.985	211.212	8.340.872
Zugänge	2.708	21.966	12.369	19.886	73.518	130.447
Abgänge	0	-27.862	-4.544	-5.750	-539	-38.695
Umbuchungen/Umgliederungen	94	64.552	11.875	7.203	-71.613	12.111
Stand zum 31.12.2017	1.863.807	4.126.146	1.897.880	344.324	212.578	8.444.735
Kumulierte Abschreibungen						
Stand zum 01.01.2017	15.035	2.078.692	1.099.298	241.823	0	3.434.848
Planmäßig	0	121.711	62.996	20.615	0	205.322
Abgänge	0	-11.453	-3.913	-5.529	0	-20.895
Umbuchungen/Umgliederungen	0	4.454	322	-354	0	4.422
Stand zum 31.12.2017	15.035	2.193.404	1.158.703	256.555	0	3.623.697
Buchwert zum 01.01.2017	1.845.970	1.988.798	778.882	81.162	211.212	4.906.024
Buchwert zum 31.12.2017	1.848.772	1.932.742	739.177	87.769	212.578	4.821.038

Die Umbuchungen und Umgliederungen beinhalten Umgliederungen aus den Vermögenswerten mit Veräußerungsabsicht in Höhe von TEUR 34 [2017: TEUR 0].

Aufwendungen aus Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung unter den Abschreibungen gezeigt. Erträge aus Wertaufholungen sind unter den sonstigen Erträgen zu finden.

Die Grundstücke sind zum Teil mit Erbbaurechten, Nießbrauch und ähnlichen Rechten belastet. Der Buchwert dieser Grundstücke beträgt TEUR 5.669 [31.12.2017: TEUR 5.669].

Von den Gebäuden der Tochterunternehmen der Flughafen München GmbH dienen TEUR 993.170 [31.12.2017: TEUR 1.044.605], von den technischen Anlagen und Maschinen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie den Anlagen im Bau der Tochterunternehmen dienen insgesamt TEUR 365.757 [31.12.2017: TEUR 409.226] als Sicherheiten für langfristige Darlehen. Die Flughafen München GmbH selbst hat keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten für Fremdkapital gestellt.

Es bestehen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von TEUR 226.305 [31.12.2017: TEUR 119.705].

Die Auswirkungen von Schätzungsänderungen auf das Anlagevermögen sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Die Zugänge zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagen im Bau beinhalten ausschließlich allgemeine Fremdkapitalkosten in Höhe von TEUR 4.916 [31.12.2017: TEUR 4.596]. Der Aktivierung allgemeiner Fremdkapitalkosten im Berichtsjahr liegt eine Kapitalisierungsquote von 2,50 % [2017: 2,50 %] zugrunde.

Dem Flughafen München wurde im Geschäftsjahr 2017 eine Zuwendung der öffentlichen Hand in Höhe von insgesamt TEUR 720 gewährt, die zum 31. Dezember 2017 in den kurzfristigen Schulden enthalten war und erst mit Fertigstellung im Geschäftsjahr 2018 direkt vom Buchwert des Vermögenswerts abgezogen wurde.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing. Der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung aus Finanzierungsleasing entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung der Buchwerte der Betriebs- und Geschäftsausstattung aus Finanzierungsleasing

TEUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung	TEUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Anschaffungs- und Herstellungskosten		Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand zum 01.01.2018	998	Stand zum 01.01.2017	998
Zugänge	0	Zugänge	0
Abgänge	-998	Abgänge	0
Stand zum 31.12.2018	0	Stand zum 31.12.2017	998
Kumulierte Abschreibungen		Kumulierte Abschreibungen	
Stand zum 01.01.2018	931	Stand zum 01.01.2017	732
Planmäßig	67	Planmäßig	199
Abgänge	-998	Abgänge	0
Stand zum 31.12.2018	0	Stand zum 31.12.2017	931
Buchwert zum 01.01.2018	67	Buchwert zum 01.01.2017	266
Buchwert zum 31.12.2018	0	Buchwert zum 31.12.2017	67

Weitere Angaben zu Finanzierungsleasingverhältnissen sind in Kapitel VII.15.d zu finden.

Die selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude werden teilweise vermietet. Bei den Mietverhältnissen handelt es sich ausnahmslos um operatives Leasing. Der Buchwert der vermieteten Grundstücke und Gebäude entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung der Buchwerte der vermieteten Grundstücke und Gebäude

TEUR	Grund und Boden	Gebäude
Anschaftungs- und Herstellungskosten		
Stand zum 01.01.2018	106.649	687.222
Zugänge	0	1.714
Abgänge	0	-3.929
Umbuchungen	0	38.128
Stand zum 31.12.2018	106.649	723.135
Kumulierte Abschreibungen		
Stand zum 01.01.2018	0	341.619
Planmäßig	0	16.410
Abgänge	0	-2.456
Umbuchungen	0	29.935
Stand zum 31.12.2018	0	385.508
Buchwert zum 01.01.2018	106.649	345.603
Buchwert zum 31.12.2018	106.649	337.627

TEUR	Grund und Boden	Gebäude
Anschaftungs- und Herstellungskosten		
Stand zum 01.01.2017	106.649	667.050
Zugänge	0	12.733
Abgänge	0	-6.120
Umbuchungen	0	13.559
Stand zum 31.12.2017	106.649	687.222
Kumulierte Abschreibungen		
Stand zum 01.01.2017	0	317.358
Planmäßig	0	24.880
Abgänge	0	-619
Umbuchungen	0	0
Stand zum 31.12.2017	0	341.619
Buchwert zum 01.01.2017	106.649	349.692
Buchwert zum 31.12.2017	106.649	345.603

3. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Buchwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der Buchwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

TEUR	Grund und Boden	Gebäude	Gesamt
Anschaftungs- und Herstellungskosten			
Stand zum 01.01.2018	84.484	170.451	254.935
Zugänge	4.942	232	5.174
Abgänge	0	-514	-514
Umbuchungen/Umgliederungen	-1.483	0	-1.483
Stand zum 31.12.2018	87.943	170.169	258.112
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 01.01.2018	690	102.373	103.063
Planmäßig	0	4.301	4.301
Wertminderungen	256	0	256
Abgänge	0	-397	-397
Stand zum 31.12.2018	946	106.277	107.223
Buchwert zum 01.01.2018	83.794	68.078	151.872
Buchwert zum 31.12.2018	86.997	63.892	150.889

TEUR	Grund und Boden	Gebäude	Gesamt
Anschaftungs- und Herstellungskosten			
Stand zum 01.01.2017	83.408	184.241	267.649
Zugänge	3.168	32	3.200
Abgänge	-252	-146	-398
Umbuchungen/Umgliederungen	-1.840	-13.676	-15.516
Stand zum 31.12.2017	84.484	170.451	254.935
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 01.01.2017	690	99.386	100.076
Planmäßig	0	7.701	7.701
Wertminderungen	0	-291	-291
Abgänge	0	-4.423	-4.423
Stand zum 31.12.2017	690	102.373	103.063
Buchwert zum 01.01.2017	82.718	84.855	167.573
Buchwert zum 31.12.2017	83.794	68.078	151.872

Die Umbuchungen und Umgliederungen beinhalten Umgliederungen in die Vermögenswerte mit Veräußerungsabsicht in Höhe von TEUR 2.137 (2017: TEUR 1.770).

Aufwendungen aus Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung unter den Abschreibungen gezeigt. Erträge aus Wertaufholungen sind unter den sonstigen Erträgen zu finden.

Aus der Vermietung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien hat der Flughafen München Erträge in Höhe von TEUR 16.416 (2017: TEUR 16.809) realisiert. Die Betriebsaufwendungen (einschließlich der Aufwendungen für Reparaturen und Wartung) betragen TEUR 5.828 (2017: TEUR 5.788).

Es bestehen Verpflichtungen zum Erwerb von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und zur Errichtung von Erweiterungsbauten für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in Höhe von TEUR 32.450 (31.12.2017: TEUR 32.190).

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind zum Teil mit Rechten Dritter (unter anderem Erbbaurechten) belastet. Der Buchwert dieser Immobilien beträgt TEUR 8.407 (31.12.2017: TEUR 8.883).

Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurden in Kapitel IV.7 dargelegt.

Der beizulegende Zeitwert aller als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, welche sämtlich gemäß der jeweils höchsten und besten Verwendungsmöglichkeit eingesetzt werden, beträgt TEUR 244.462 (31.12.2017: TEUR 239.384). Die Gesellschaft ermittelt die beizulegenden Zeitwerte selbst. Erläuterungen zu den Bewertungsmethoden und -parametern befinden sich in Kapitel IV.7.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind Gegenstand operativer Leasingverhältnisse. Der Anteil der nicht vermieteten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

4. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Der Buchwert der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligung an der EFM – Gesellschaft für Enteisen und Flugzeugschleppen am Flughafen München mbH

TEUR	31.12.2018		31.12.2017	
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	3.657		4.116	
Anteil der Flughafen München GmbH in %	49		49	
	Gesamt	Anteilig	Gesamt	Anteilig
Vermögenswerte kurzfristig	3.745	1.835	5.534	2.712
Vermögenswerte langfristig	9.940	4.871	9.288	4.551
Schulden kurzfristig	4.942	2.422	3.340	1.637
Schulden langfristig	1.280	627	1.180	578
Umsatzerlöse	30.512	14.951	29.070	14.244
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.362	1.647	4.626	2.267
Jahresergebnis (EAT)	2.394	1.173	3.332	1.632
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	2.394	1.173	3.332	1.632
Ausschüttungen (gesamt)	3.330		1.900	

Das Geschäftsjahr des assoziierten Unternehmens beginnt mit dem 1. Oktober und endet mit dem 30. September des Folgejahres. Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf die Erstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet. Der Abschluss wird mit abweichendem Stichtag nach Anpassung um Ergebnisse aus wesentlichen Geschäftsvorfällen zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember einbezogen.

Nicht angesetzte Verlustanteile sowie Eventualverbindlichkeiten bestehen nicht.

5. Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Buchwerte und Marktwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte sind den in Kapitel IV.9.c beschriebenen Bewertungskategorien wie folgt zuzuordnen:

Buchwerte und Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte

TEUR	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert		Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Keine IFRS-9-Bewertungskategorie		Gesamt	
	31.12.2018		31.12.2018		31.12.2018		31.12.2018	
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
Sonstige Forderungen	0	0	3.539	3.539	0	0	3.539	3.539
Forderungen	0	0	3.539	3.539	0	0	3.539	3.539
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	3.539	3.539	0	0	3.539	3.539

TEUR	Zu Handelszwecken		Zur Veräußerung verfügbar		Kredite und Forderungen		Keine IAS-39-Bewertungskategorie		Gesamt	
	31.12.2017		31.12.2017		31.12.2017		31.12.2017		31.12.2017	
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
Sonstige Forderungen	0	0	0	0	53	53	0	0	53	53
Forderungen	0	0	0	0	53	53	0	0	53	53
Originäre finanzielle Vermögenswerte	0	0	279	279	0	0	0	0	279	279
Derivative finanzielle Vermögenswerte	11	11	0	0	0	0	0	0	11	11
Sonstiges Finanzvermögen	11	11	279	279	0	0	0	0	290	290
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	11	11	279	279	53	53	0	0	343	343

Der Buchwert der langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhaltet erwartete Kreditausfälle. Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte wurden ausnahmslos als nicht fällig eingestuft.

In der Gruppe bestanden sonstige finanzielle Vermögenswerte mit einem Bruttobuchwert von TEUR 3.545. Diese wurden den Ratingklassen BB- bis BBB+ zugeordnet. Die Wertminderungen betragen zum Stichtag TEUR 7.

Erläuterungen zu Derivaten sind in Kapitel VII.16 zu finden.

6. Latente Ertragsteuern

Aktive und passive latente Steuern sind unter Bezugnahme auf ihre Entstehung den folgenden Bilanzposten zuzuordnen:

Zuordnung aktiver und passiver latenter Steuern zu Bilanzposten

TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Immaterielle Vermögenswerte	25	71	612	790
Selbstgenutzte Sachanlagen	15	12	434.762	439.721
Als Finanzinvestition gehaltene Sachanlagen	5.789	5.377	11.790	11.791
Vorräte	62	21	767	806
Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte	613	540	2.035	157
Vermögenswerte	6.504	6.021	449.966	453.265
Sonstige Finanzschulden	9.925	12.314	4.957	7.099
davon Derivate zur Absicherung von Zahlungsmittelströmen	7.507	9.583	0	0
Rückstellungen	11.090	6.780	3.999	3.698
Leistungen an Arbeitnehmer	10.099	9.780	0	0
davon Pensionszusagen und sonstige langfristige Leistungen	7.865	7.627	0	0
Sonstige Schulden	272	49	201	206
Schulden	31.386	28.923	9.157	11.003
Konsolidierung	0	1.861	2.806	4.758
Verlustvorräte	5.830	4.504	0	0
Wertberichtigungen auf Verlustvorräte	-4.067	-3.675	0	0
Verlustvorräte	1.763	829	0	0
Gesamt	39.653	37.634	461.929	469.026
Saldierung	-34.789	-33.486	-34.789	-33.486
Ansatz	4.864	4.148	427.140	435.540

Die Auswirkungen der Veränderung aktiver und passiver latenter Steuern auf das Konzernjahresergebnis und das sonstige Ergebnis werden in folgender Übersicht dargestellt:

Auswirkungen der Veränderung aktiver und passiver latenter Steuern auf das Konzernjahresergebnis und das sonstige Ergebnis

TEUR	2018	2017
Stand zum 01.01.	431.392	434.235
Erstmalige Anwendung von IFRS 9	-430	
Derivate zur Absicherung von Zahlungsmittelströmen	-72	233
Pensionszusagen und sonstige langfristige Leistungen	-463	-75
Übrige temporäre Differenzen	-9.592	-6.649
Verlust- und Zinsvorräte	-933	45
Ergebniswirksame latente Steuern	-11.060	-6.446
Derivate zur Absicherung von Zahlungsmittelströmen	2.149	3.691
Pensionszusagen und sonstige langfristige Leistungen	225	-88
Ergebnisneutrale latente Steuern	2.374	3.603
Stand zum 31.12.	422.276	431.392

Von den gewerbesteuerlichen Verlustvorräten sind TEUR 13.656 (31.12.2017: TEUR 13.045) und von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorräten TEUR 15.112 (31.12.2017: TEUR 13.242) nicht angesetzt worden. Die Verlustvorräte sind grundsätzlich unverfallbar.

Vom Buchwert der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräte entfallen TEUR 1.763 (31.12.2017: TEUR 829) auf Gesellschaften mit steuerlichen Verlusten im Berichts- oder Vorjahr. Über den Betrag der saldierungsfähigen passiven latenten Steuern hinaus werden aktive latente Steuern auf Verlustvorräte nur angesetzt, soweit sie gegen erwartete zu versteuernde Gewinne verrechnet werden können.

TEUR 1.556 (31.12.2017: TEUR 712) der aktiven und TEUR 427.140 (31.12.2017: TEUR 435.540) der passiven latenten Steuern werden voraussichtlich mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag realisiert.

Bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen handelt es sich um Kapital- und Personengesellschaften. Die zwischen dem steuerlichen Beteiligungsbuchwert der in den Konzernabschluss einbezogenen Kapitalgesellschaften und deren Nettovermögen nach IFRS bestehenden Differenzen sind gemäß § 8b Abs. 1 KStG in Verbindung mit § 8b Abs. 5 KStG beziehungsweise § 8b Abs. 2 KStG in Verbindung mit § 8b Abs. 5 KStG zu 95% von der Besteuerung ausgenommen.

Zwischen dem nach der Spiegelbildmethode abgebildeten steuerlichen Nettovermögen der Personengesellschaften und dem Nettovermögen nach IFRS entstehen über die auf Einzelgesellschaftsebene berücksichtigten temporären Differenzen hinaus keine weiteren Differenzen.

7. Vorratsvermögen

Der Buchwert der Vorräte setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Buchwerts des Vorratsvermögens

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.353	7.788
Fertige und unfertige Leistungen	0	47
Handelswaren	31.840	33.732
Buchwert der Vorräte	39.193	41.567

TEUR 429 (31.12.2017: TEUR 483) des Buchwerts entfallen auf Handelswaren, die mit dem Nettoveräußerungswert bewertet wurden.

Der Materialaufwand beinhaltet Aufwendungen aus Wertminderungen auf Handelswaren in Höhe von TEUR 87 (2017: TEUR 75). Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Wertaufholungen gegen den Materialaufwand verrechnet. Der Waren- und Materialeinsatz betrug TEUR 127.419 (2017: TEUR 128.023).

Das Vorratsvermögen ist nicht mit Rechten Dritter belastet.

8. Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte ist den in Kapitel IV.9.c beschriebenen Bewertungskategorien wie folgt zuzuordnen. Der Buchwert stellt einen angemessenen Näherungswert für den Marktwert dar.

Zusammensetzung des Buchwerts der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte

	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Keine IFRS-9- Bewertungskategorie	Gesamt
TEUR	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.491	0	63.491
Sonstige Forderungen	12.566	0	12.566
Forderungen	76.057	0	76.057
Sonstiges Finanzvermögen	0	0	0
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	76.057	0	76.057

	Zu Handelszwecken	Kredite und Forderungen	Keine IAS-39- Bewertungskategorie	Gesamt
TEUR	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	65.637	0	65.637
Sonstige Forderungen	0	20.908	0	20.908
Forderungen	0	86.545	0	86.545
Derivative finanzielle Vermögenswerte	202	0	0	202
Sonstiges Finanzvermögen	202	0	0	202
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	202	86.545	0	86.747

a) Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragliche Vermögenswerte

Ausfallrisiken bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertraglichen Vermögenswerten werden durch Wertminderungen für erwartete Kreditausfälle berücksichtigt (siehe Kapitel IV.9.d). Die fortgeführten Anschaffungskosten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen erwartete Kreditausfälle, die mittels des vereinfachten Ansatzes berechnet werden. Der Flughafen München überwacht das Kreditrisiko, indem Credit-Default-Swap-Spreads

sowie Ratinginformationen von gängigen Marktdatenanbietern zusammen mit verfügbaren Presse- und Aufsichtsinformationen über Schuldner für die Ermittlung erwarteter Kreditausfälle herangezogen werden. Einzelwertberichtigungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden separat erfasst. Die Wertminderungen in Höhe von TEUR 4.768 entfallen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen [TEUR 4.751] und vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden [TEUR 17]. Die nachfolgende Tabelle enthält eine weitergehende Analyse der Kreditqualität dieser Forderungen:

Analyse der Kreditqualität

TEUR	Ausfallrisiko-Ratingklasse zum 31.12.2018			
	Ratingklasse	Lebenslanger Kreditausfall		Bruttobuchwert
		Nicht wertgemindert	Wertgemindert	
Portfolio		kollektiv	einzel	
Einzelbetrachtung	BBB- bis AAA	1	0	16.251
Einzelbetrachtung	CCC- bis B+	5	0	1.056
Einzelbetrachtung - wertgemindert	D bis CCC	0	4.738	5.738
Cluster - Aviation	BB- bis BB+	1	0	20.324
Cluster - Non-Aviation	BB- bis BB+	1	0	12.079
Cluster - Einzelhandel	BB- bis BB+	1	0	5.989
Cluster - Hotel/Gastronomie	BB- bis BB+	2	0	5.895
Cluster - Beratungsgeschäft	BB- bis BB+	2	0	911
		13	4.738	68.243
Cluster - vertragliche Vermögenswerte	BB- bis BB+	4	0	1.653
Cluster - vertragliche Vermögenswerte aus dem Beratungsgeschäft	BB- bis BB+	13	0	2.982
		17	0	4.635
		30	4.738	72.878

Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 ist es zu den folgenden Bewegungen der Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertraglichen Vermögenswerten gekommen:

Wertminderungen für erwartete Kreditausfälle nach IFRS 9

TEUR	Lebenslanger Kreditausfall	
	Nicht wertgemindert	Wertgemindert
	kollektiv	einzel
Bestand unter IAS 39 zum 31.12.2017	0	4.997
Anpassungseffekt IFRS 9	12	0
01.01.2018	12	4.997
Abgeschriebene Beträge (Verbrauch)	-	-120
Nettoneubewertung der Wertberichtigung [+Zuführung - Auflösung]	18	-139
31.12.2018	30	4.738

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu keinen signifikanten Änderungen des Bruttobuchwerts der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie vertraglichen Vermögenswerten, die zu wesentlichen Veränderungen der Wertberichtigung beigetragen hätten.

Der Wertberichtigungssaldo entwickelte sich im Vorjahr wie folgt:

Wertberichtigungssaldo

TEUR	Einzelwertberichtigung
01.01.2017	1.451
Zuführung	4.155
Verbrauch	-91
Auflösung	-518
31.12.2017	4.997

Unter IAS 39 bestand 2017 die folgende Fälligkeitsstruktur für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

Fälligkeitsanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017	Buchwert	Davon nicht fällig	Davon fällig und wertberichtigt	Davon fällig und nicht wertberichtigt nach Alter in Tagen			
				unter 30	30 bis 180	180 bis 360	über 360
TEUR							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.637	59.239	19	3.258	2.935	93	93

Die nicht fälligen Forderungen bestehen gegen Schuldner unterschiedlicher Bonität. Bei der Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs der finanziellen Vermögenswerte wurden zur Bestimmung objektiver Hinweise auf eine Wertminderung unter anderem Insolvenzen, Rechtsstreitigkeiten oder Zahlungsausfälle einbezogen.

Forderungen aus Mietverträgen werden durch die Hinterlegung von Kauttionen und Bürgschaften gesichert. Abfertigungsleistungen werden nur gegen Hinterlegung von Barsicherheiten und Bankbürgschaften erbracht. TEUR 1.943 (31.12.2017: TEUR 1.550) der Forderungen aus Mietverträgen sind durch Kauttionen in Höhe von TEUR 2.436 (31.12.2017: TEUR 2.281) gedeckt und durch Bürgschaften sowie sonstige Besicherungen in Höhe von TEUR 12.315 (31.12.2017: TEUR 12.398). TEUR 5.803 (31.12.2017: TEUR 7.573) der Forderungen aus Abfertigungsleistungen sind durch Barsicherheiten und Bankbürgschaften sowie sonstige Besicherungen in Höhe von TEUR 10.973 besichert (31.12.2017: TEUR 13.506). Da die Sicherheiten regelmäßig und unmittelbar ohne weitere Kosten vollständig in Anspruch genommen werden können, verringert sich der zu berücksichtigende Forderungsbetrag zur Berechnung der erwarteten Kreditausfälle um die Höhe der jeweiligen Sicherheiten.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Tochterunternehmen der Flughafen München GmbH wurden TEUR 1.970 (31.12.2017: TEUR 3.686) als Sicherheiten für Darlehensschulden gestellt. Die Gestellung erfolgt als stille Zession nach § 398 BGB. Die Flughafen München GmbH selbst hat keine Vermögenswerte als Sicherheiten für Fremdkapital gestellt.

b) Kurzfristige sonstige Forderungen

Die fortgeführten Anschaffungskosten der kurzfristigen sonstigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Buchwerts der kurzfristigen sonstigen Forderungen

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Lieferantenboni	3.149	3.209
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und Beteiligungen	2.830	2.840
Forderungen in Verbindung mit Schäden	1.310	1.251
Forderungen gegen Behörden	984	1.402
Debitorische Kreditoren	977	9.758
Übrige	3.316	2.448
Gesamt	12.566	20.908

Signifikante Ausfallrisiken bei kurzfristigen sonstigen Forderungen werden durch Wertminderungen berücksichtigt [siehe Kapitel IV.9.f]. Wertminderungen werden mit dem Buchwert verrechnet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der sonstigen Forderungen berücksichtigen erwartete Kreditausfälle, die mittels des allgemeinen Ansatzes berechnet werden. Der Flughafen München überwacht das Kreditrisiko, indem er Credit-Default-Swap-Spreads sowie Ratinginformationen von gängigen Marktdatenanbietern zusammen mit verfügbaren Presse- und Aufsichtsinformationen über die Schuldner für die Ermittlung erwarteter Kreditausfälle heranzieht. Einzelwertberichtigungen der sonstigen Forderungen werden separat erfasst.

In der Gruppe bestanden kurzfristige sonstige Forderungen mit einem Bruttobuchwert von TEUR 12.577. Diese wurden der Ratingklasse BB- bis BBB+ zugeordnet. Die Wertminderungen aus sonstigen Forderungen betragen zum Stichtag TEUR 11 (01.01.2018: TEUR 12).

Unter IAS 39 wurden bis zum 31. Dezember 2017 keine Wertberichtigungen gebildet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu keinen signifikanten Änderungen des Bruttobuchwerts der sonstigen Forderungen, die zu wesentlichen Veränderungen der Wertberichtigung beigetragen hätten.

Die kurzfristigen sonstigen Forderungen sind als nicht fällig anzusehen. Sie bestehen gegen Schuldner unterschiedlicher Bonität.

c) Kurzfristiges sonstiges Finanzvermögen

Beim kurzfristigen sonstigen Finanzvermögen handelt es sich um kurzfristige derivative finanzielle Vermögenswerte.

Erläuterungen zu Derivaten sind in Kapitel VII.16 zu finden.

9. Sonstige Vermögenswerte

Der Buchwert der sonstigen Vermögenswerte setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Buchwerts der sonstigen Vermögenswerte

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Steuern und sonstigen Abgaben	5.909	3.983
Übrige nicht-finanzielle Forderungen	0	0
Nicht-finanzielle Forderungen	5.909	3.983
Abgrenzungen in Verbindung mit dem Luftverkehr	6.738	0
Wartungsleistungen	2.297	1.695
Versicherungsprämien	435	1.362
Transaktionskosten zu Darlehensschulden	310	400
Übrige abgegrenzte Aufwendungen	185	400
Abgegrenzte Aufwendungen	9.965	3.857
Sonstige Vermögenswerte	15.874	7.840
davon kurzfristig	9.243	7.066
davon langfristig	6.631	774

10. Flüssige Mittel

Der Buchwert der flüssigen Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Buchwerts der flüssigen Mittel

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Geldanlagen	209.446	158.000
Sichteinlagen	10.125	5.329
Kassenbestand	2.252	1.296
Zahlungsmittelbestand	12.377	6.625
Gesamt	221.823	164.625

Zusammensetzung und Saldo des Zahlungsmittelbestands entsprechen dem Saldo des Zahlungsmittelfonds in der Kapitalflussrechnung.

Die flüssigen Mittel gehören der Bewertungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten an. Ihr Buchwert entspricht dem Marktwert.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der flüssigen Mittel inkludieren erwartete Kreditausfälle, die anhand des allgemeinen Ansatzes berechnet werden. Der Flughafen München reduziert das Kreditrisiko, indem er vorrangig in Finanzinstrumente investiert, die mindestens ein Investment-Grade-Rating aufweisen. Die Ratinginformationen werden von gängigen Marktdatenanbietern bezogen und regelmäßig bezüglich Veränderungen überwacht. Um festzustellen, ob die veröffentlichten Ratings dem neuesten Stand entsprechen und ob ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos stattgefunden hat, basiert die Ermittlung erwarteter Kreditausfälle neben Ratinginformationen auf Credit-Default-Swap-Spreads zusammen mit verfügbaren Presse- und Aufsichtsinformationen.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Analyse der Kreditqualität der flüssigen Mittel (ohne Kassenbestand) dar. Hierbei wird eine Unterscheidung zwischen dem 12-Monats-Kreditausfall sowie lebenslanger Kreditausfälle vorgenommen, wobei letztere nochmals in wertgemindert und nicht wertgemindert unterschieden werden:

Analyse der Kreditqualität der flüssigen Mittel (ohne Kassenbestand)

TEUR	12-Monats-Kreditausfall	Lebenslanger Kreditausfall	Bruttobuchwert
	Nicht wertgemindert	Wertgemindert	
Ratingklasse	kollektiv	kollektiv	
BBB- bis AAA	257	0	155.014
BB- bis BB+	113	185	65.034
CCC- bis B+	0	0	77
	370	185	220.125

Für das Geschäftsjahr 2018 resultieren die folgenden Bewegungen zwischen den Wertberichtigungsstufen für flüssige Mittel:

Wertminderungen für erwartete Kreditausfälle nach IFRS 9

TEUR	12-Monats-Kreditausfall	Lebenslanger Kreditausfall
	Nicht wertgemindert	Wertgemindert
	kollektiv	kollektiv
Bestand unter IAS 39 zum 31.12.2017	0	0
Anpassungseffekt IFRS 9	175	0
01.01.18	175	0
Abgeschriebene Beträge (Verbrauch)	-	-
Nettoneubewertung der Wertberichtigung [+Zuführung - Auflösung]	195	185
31.12.18	370	185

Unter IAS 39 wurden bis zum 31. Dezember 2017 keine Wertberichtigungen gebildet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu keinen signifikanten Änderungen des Bruttobuchwerts der Finanzinstrumente, die zu wesentlichen Veränderungen der Wertberichtigung beigetragen hätten.

11. Vermögenswerte mit Veräußerungsabsicht

Der Buchwert der Vermögenswerte mit Veräußerungsabsicht beinhaltet im Wesentlichen Grundstücke, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Flächen für Erweiterungsbauten als Tauschobjekt angeboten werden, darüber hinaus sind weitere bebaute und unbebaute Grundstücke für eine Veräußerung vorgesehen. Sowohl bei den Tauschgeschäften als auch bei den Veräußerungsgeschäften werden im folgenden Geschäftsjahr Abgänge zu Marktbedingungen erwartet.

12. Eigenkapital

Das Stammkapital der Flughafen München GmbH ist in drei Geschäftsanteile geteilt. Alle Geschäftsanteile sind voll eingezahlt.

Der Nennwert je Geschäftsanteil beträgt:

Zusammensetzung des Stammkapitals

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Freistaat Bayern	156.456	156.456
Bundesrepublik Deutschland	79.762	79.762
Landeshauptstadt München	70.558	70.558
Gesamt	306.776	306.776

Je zehn Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme im Rahmen der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung. Die Verfügung über die Geschäftsanteile oder Teile von ihnen bedarf der Zustimmung durch alle Gesellschafter.

Der Buchwert der Rücklagen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Buchwerts der Rücklagen

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Kapitalrücklage	102.258	102.258
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-13.085	-13.896
Latente Steuern	3.638	3.863
Sonstige Gewinnrücklagen	58.542	58.542
Gewinnrücklagen	49.095	48.509
Rücklagen	151.353	150.767

Die Kapitalrücklage resultiert aus einer Kapitalerhöhung im Zuge der Errichtung des Flughafenneubaus am heutigen Standort im Erdinger Moos. Die Kapitalrücklage kann nur durch einstimmigen Gesellschafterbeschluss zurückgefordert werden.

Die sonstigen Gewinnrücklagen dienen der Finanzierung von Investitionsvorhaben bei Tochterunternehmen (AeroGround Flughafen München GmbH, CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH) und der Erfüllung von Anforderungen aus Darlehensverträgen (Terminal 2 Gesellschaft mbH & Co. oHG). Über die Bildung und Auflösung dieser Rücklagen entscheiden die jeweiligen Gesellschafterversammlungen.

Das übrige Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Buchwerts des übrigen Eigenkapitals

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Sicherungsrücklage	-37.519	-48.261
Latente Steuern	7.502	9.650
Ergebnisneutrale Bewertung	-30.017	-38.611
Erstmalige Anwendung der IFRS	975.313	975.313
Erstmalige Anwendung des IFRS 9	-1.635	0
Übrige einbehaltene Ergebnisse	810.727	691.996
Einbehaltene Ergebnisse	1.784.405	1.667.309
Übriges Eigenkapital	1.754.388	1.628.698

13. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement verfolgt das Ziel, die Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Renditen für die Gesellschafter zu erzielen. Zur Erreichung dieses Ziels werden Maßnahmen zur Steuerung von Verschuldung und Ertragskraft ergriffen.

a) Verschuldung

Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt im Hinblick auf die nachhaltige Aufrechterhaltung eines Unternehmensratings im Investmentgrade.

Eine maßgebliche finanzielle Einflussgröße für das Unternehmensrating ist das Net Debt/bereinigtes EBITDA. Beim bereinigten EBITDA handelt es sich um eine nachhaltige Größe. Die Bereinigung betrifft im laufenden EBITDA enthaltene nicht wiederkehrende Effekte. Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine Effekte, die bereinigt wurden, daher entspricht das bereinigte EBITDA dem EBITDA.

Die Kapitalstruktur wird im Hinblick auf den aus dem Zielrating abgeleiteten Quotienten zwischen Net Debt und bereinigtem EBITDA gesteuert. Darüber hinaus wird dieser Quotient regelmäßig mit den entsprechenden Kennzahlen von kapitalmarktnotierten Unternehmen der europäischen Referenzgruppe verglichen.

Aufgrund der Gesellschafterstruktur der Flughafen München GmbH konzentrieren sich die Maßnahmen zur Steuerung der Verschuldung primär auf den Umfang der Finanzierung durch Fremdkapital.

Der Quotient hat sich wie folgt entwickelt:

Verschuldung

TEUR	2018	2017
Finanzschulden aus Anteilen an Personengesellschaften	346.058	315.375
Sonstige Finanzschulden	1.955.134	2.070.696
Flüssige Mittel	-221.823	-164.625
Net Debt	2.079.369	2.221.446
EBITDA des Geschäftsjahres = bereinigtes EBITDA	538.078	519.987
Net Debt/bereinigtes EBITDA	3,9	4,3

Vorgehensweisen und Methoden der Steuerung und der Überwachung der Kapitalstruktur haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

b) Ertragskraft

Die Ertragskraft wird anhand des EBT gemessen. Auf dieser Größe basiert auch ein Großteil der Incentivierung der Führungskräfte. Im Rahmen der wertorientierten Steuerung strebt der Flughafen München eine Gesamtkapitalrentabilität (Return On Capital Employed - ROCE) an, mit deren Hilfe unter anderem Investitionen im Vergleich zum WACC (Weighted Average Cost of Capital) beurteilt werden.

Das EBT beträgt im Geschäftsjahr 2018 221.319 TEUR (Vorjahr: 229.240 TEUR).

Vorgehensweisen und Methoden der Steuerung und der Überwachung der Ertragskraft haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

14. Finanzschulden aus Anteilen an Personengesellschaften

Im Konzernabschluss nach HGB sind Finanzschulden aus Anteilen an Personengesellschaften dem Eigenkapital zuzuordnen. Wirtschaftlicher Gehalt und Bewertung der Finanzschulden aus Anteilen an Personengesellschaften sind im Kapitel IV.14.b sowie im Kapitel V.2 beschrieben. Sie gehören der Bewertungskategorie »zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzschulden« an. Ihr Buchwert entspricht näherungsweise dem Marktwert.

Der gewählte risikoadäquate Abzinsungssatz von 9,5 % stellt eine aus der Kapitalkostenstruktur abgeleitete Nach-Steuer-Größe dar. In die Ermittlung der Finanzschuld werden neben dem endfälligen anteiligen Festkapital die abgezinsten Kapitaleinlagen und die abgezinsten Ausschüttungspotenziale während der Vertragslaufzeit bis zum Jahr 2056 einbezogen.

Nach dem diesem Abschluss zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgt die Aufteilung des Buchwerts nach Fristigkeit unter Berücksichtigung der §§ 122, 132 ff. HGB. Sie entspricht daher nicht den tatsächlich zu erwartenden Fristigkeiten.

Zusammensetzung des Buchwerts der Finanzschulden aus Anteilen an Personengesellschaften

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert	346.058	315.375
davon langfristig	309.139	293.045
davon kurzfristig	36.919	22.330

Die Finanzschuld und der Liquiditätsbedarf für den Konzern hieraus kann näherungsweise aus den erwarteten Ausschüttungen und thesaurierten Gewinnanteilen in den Folgejahren sowie den zugrunde gelegten Abzinsungsfaktoren abgeleitet werden. Eine Minderung des Zinssatzes führt zu einer Erhöhung der Finanzschuld.

Eine quantitative Einschätzung zum Umfang des oben genannten Risikos gibt die nachfolgende Sensitivitätsanalyse:

Zinssatz in %	8,5	9,5	10,5
Wert der Finanzschuld in Mio. EUR	375.870	346.058	320.533

Berechnungsmethoden und Art der Annahmen sind mit dem Vorjahr identisch.

15. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Buchwerte und Marktwerte der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind den in Kapitel IV.9.c beschriebenen Bewertungskategorien wie folgt zuzuordnen:

Zusammensetzung der Buchwerte und Zeitwerte der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten

TEUR	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Keine IFRS-9-Bewertungskategorie		Gesamt	
	31.12.2018		31.12.2018		31.12.2018		31.12.2018	
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	12.166	12.208	0	0	12.166	12.208
Rückerstattungsverbindlichkeiten	0	0			0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	199	199	0	0	199	199
Verbindlichkeiten	0	0	12.365	12.407	0	0	12.365	12.407
Finanzschulden aus Darlehen	0	0	1.275.783	1.304.714	0	0	1.275.783	1.304.714
Finanzschulden aus Finanzierungsleasing ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0
Originäre Finanzschulden	0	0	1.275.783	1.304.714	0	0	1.275.783	1.304.714
Derivative Finanzschulden (Hedge Accounting)	0	0	0	0	38.904	38.904	38.904	38.904
Derivative Finanzschulden	5	5	0	0	0	0	5	5
Sonstige Finanzschulden	5	5	1.275.783	1.304.714	38.904	38.904	1.314.692	1.343.623
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	5	5	1.288.148	1.317.121	38.904	38.904	1.327.057	1.356.030

TEUR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Keine IAS-39-Bewertungskategorie		Gesamt	
	31.12.2017		31.12.2017		31.12.2017	
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.293	12.309	0	0	12.293	12.309
Sonstige Verbindlichkeiten	205	205	0	0	205	205
Verbindlichkeiten	12.498	12.514	0	0	12.498	12.514
Finanzschulden aus Darlehen	1.343.194	1.388.953	0	0	1.343.194	1.388.953
Finanzschulden aus Finanzierungsleasing ¹⁾	0	0	0	0	0	0
Originäre Finanzschulden	1.343.194	1.388.953	0	0	1.343.194	1.388.953
Derivative Finanzschulden (Hedge Accounting)	0	0	49.853	49.853	49.853	49.853
Sonstige Finanzschulden	1.343.194	1.388.953	49.853	49.853	1.393.047	1.438.806
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.355.692	1.401.467	49.853	49.853	1.405.545	1.451.320

¹⁾ Finanzschulden aus Finanzierungsleasing sind nur hinsichtlich der Ausbuchung nach den Kategorien aus Kapitel IV.9.a zu bilanzieren. Im Übrigen erfolgt die Bilanzierung nach Kapitel IV.8.

a) Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Gewährleistungseinbehalte.

b) Langfristige sonstige Verbindlichkeiten

Der Buchwert der langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhaltet im Wesentlichen Depotzahlungen und Kautionen.

Depotzahlungen und Kautionen sind mit marktgerechten Zinsen ausgestattet. Signifikante Abweichungen zwischen Buchwert und Marktwert bestehen nicht.

c) Finanzschulden aus Darlehen

Bei den Finanzschulden aus Darlehen handelt es sich überwiegend um Konsortialfinanzierungen. Die Darlehen sind mit üblichen nicht-finanziellen Covenants, unter anderem Negativverpflichtungen und Gleichrangigkeitserklärungen, ausgestattet. Darüber hinaus bestehen weitere allgemein übliche Vereinbarungen zur Zinsanpassung und Rückzahlung bei Veränderungen in der Gesellschafterstruktur der Flughafen München GmbH. Finanzielle Covenants wurden nicht vereinbart.

Die Finanzschulden aus Darlehen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Finanzschulden aus Darlehen

31.12.2018	Buchwert	Transaktionskosten	Bilanzwert
		TEUR	
	TEUR	TEUR	TEUR
Fixe Zinsbindung	682.314	0	682.314
Variable Zinsbindung	736.054	-5.768	730.286
	1.418.368	-5.768	1.412.600
31.12.2017	Buchwert	Transaktionskosten	Bilanzwert
		TEUR	
	TEUR	TEUR	TEUR
Fixe Zinsbindung	687.535	0	687.535
Variable Zinsbindung	836.260	-6.733	829.527
	1.523.795	-6.733	1.517.062

Die wesentlichen Ausstattungsmerkmale der Darlehen mit kurz- und langfristiger Zinsbindung sind:

Wesentliche Konditionen der Darlehen mit fester Zinsbindung

31.12.2018	Buchwert	Restschuld	Zins	
Währung	TEUR	TEUR	von in %	bis in %
EUR	682.314	685.241	0,48	3,49

31.12.2017	Buchwert	Restschuld	Zins	
Währung	TEUR	TEUR	von in %	bis in %
EUR	687.535	695.879	0,48	4,05

Die wesentlichen Ausstattungsmerkmale der kurz- und langfristigen Darlehen mit variabler Zinsbindung sind:

Wesentliche Konditionen der Darlehen mit variabler Zinsbindung

31.12.2018	Buchwert	Restschuld	Basiszins
Währung	TEUR	TEUR	
EUR	736.054	734.404	3M- und 6M-EURIBOR

31.12.2017	Buchwert	Restschuld	Basiszins
Währung	TEUR	TEUR	
EUR	836.260	836.260	3M- und 6M-EURIBOR

Der kurzfristige Anteil der Finanzschulden aus Darlehen (inklusive Transaktionskosten) ist unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

d) Langfristige Finanzschulden aus Finanzierungsleasing

Der Buchwert der Finanzschulden aus Finanzierungsleasing entspricht dem Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen. Die Summe der in künftigen Geschäftsperioden zu leistenden Zahlungen und deren Barwerte werden in der folgenden Übersicht gegenübergestellt:

Summe und Barwerte der in künftigen Geschäftsperioden zu leistenden Zahlungen aus Finanzierungsleasing

TEUR	31.12.2018		
	Erwartete Zahlung	Abzinsung	Buchwert
≤ 1 Jahr	0	0	0
Gesamt	0	0	0

TEUR	31.12.2017		
	Erwartete Zahlung	Abzinsung	Buchwert
≤ 1 Jahr	52	0	52
Gesamt	52	0	52

Der kurzfristige Anteil der Finanzschulden aus Finanzierungsleasing ist unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

Zu den Finanzierungsleasingverhältnissen gehören insbesondere Vereinbarungen zur Überlassung von Bürogeräten und Datenverarbeitungssystemen. Die Mindestlaufzeit der betroffenen Vereinbarungen entspricht der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der überlassenen Objekte. Die Leasingverhältnisse sind in der Regel in einen Service- und Wartungsvertrag eingebettet. Im Geschäftsjahr 2018 sind alle Finanzierungsleasingverhältnisse ausgelaufen. Neue Verträge wurden nicht abgeschlossen.

e) Langfristige derivative Finanzschulden

Erläuterungen zu Derivaten sind nachfolgend unter VII.16 zu finden.

16. Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsbeziehungen

Der Flughafen München setzt Derivate im Rahmen des Finanzrisikomanagements als Sicherungsgeschäfte ein. Alle Sicherungsbeziehungen werden als effektiv beurteilt. Der Handel mit Derivaten zu Spekulationszwecken ist dem Flughafen München grundsätzlich untersagt.

Der Buchwert der Derivate beinhaltet im Einzelnen:

Zusammensetzung des Buchwerts der derivativen Finanzinstrumente

TEUR	Vermögenswerte		Schulden	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Bilanzierte Sicherungen				
Sicherung von Zahlungsmittelströmen				
Zinsswaps	0	0	40.173	51.255
Nicht bilanzierte Sicherungen				
Devisentermingeschäfte	0	213	34	0
Gesamt	0	213	40.207	51.255

Der Buchwert der Derivate entspricht ihrem Marktwert.

Der Buchwert der Derivate mit Restlaufzeiten von unter einem Jahr wird unter den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten beziehungsweise kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

a) Sicherungsbeziehungen von Zahlungsmittelströmen

Der Flughafen München unterliegt aufgrund von Schwankungen der Zinssätze einem Zinsänderungsrisiko. Zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos schließt der Konzern Zinssicherungsgeschäfte für variabel verzinsliche Darlehen ab. Hierbei werden variable

Zinsverpflichtungen aus Darlehen gegen Zinszahlungen mit festen Zinssätzen getauscht [pay fix/receive floating]. Die Auswirkungen aus der Veränderung der Zinszahlungspflichten für künftige Darlehen werden hierdurch in einem hohen Maß ausgeglichen, sodass für die langfristige (Re-)Finanzierung eine bestimmte, variable Verzinsung der Nettoposition angestrebt wird. Die Steuerung der Sicherungsquote garantiert eine hohe Planungssicherheit für das Zinsergebnis, wobei ebenso auch eine Partizipation bei Zinssenkungen ermöglicht wird. Der Derivatebestand beinhaltet sowohl Geschäfte, die dem Ausgleich gegenwärtiger Zinszahlungspflichten dienen, als auch Geschäfte mit Laufzeitbeginn in künftigen Geschäftsperioden [forward starting swaps].

Die Risikomanagementzielsetzung sieht vor, das Risiko der Änderung von Zahlungsmittelflüssen aufgrund von Zinssatzänderungen («Zinsrisiko») mittels eines designierten Anteils des Nominalbetrags vom Konsortialkredit («Sicherungsquote») zu eliminieren. Die Sicherungsquote wird dem Auszahlungsplan des Konsortialkredits entsprechend sukzessive aufgebaut. Innerhalb der durch die Sicherungsquote definierten Grenzen soll das Zinsrisiko zu einem Großteil eliminiert werden.

Das abgesicherte Risiko stammt aus den Zahlungsströmen von variabel verzinslichen Darlehen. Zur Sicherung werden Zinsswaps eingesetzt, welche in ihrer Gesamtheit in der Sicherungsbeziehung designiert sind.

Der Derivatebestand setzt sich wie folgt zusammen:

Derivatebestand

31.12.2018	Gesamt	Fälligkeit		
		2018	2019 bis 2022	Nach 2022
Swaps				
Nominalbetrag (TEUR)	644.000	58.000	531.000	55.000
Durchschnittlicher Festzinssatz (in %)		2,61	2,37	0,52

Derivatebestand

31.12.2017

Art	Nominal	FMG zahlt		FMG erhält
	TEUR	von in %	bis in %	
Swaps	724.000	0,28	2,92	3M- und 6M-EURIBOR

Der Buchwert der Grundgeschäfte sowie der Derivate, die zur Sicherung von Zahlungsmittelströmen eingesetzt werden, hat sich wie folgt entwickelt:

Buchwert der Grundgeschäfte

31.12.2018	Wertänderung, die als Grundlage für die Erfassung einer Unwirksamkeit der Absicherung herangezogen wird	Sicherungsrücklage von Zahlungsströmen
	TEUR	
Instrumente mit variablen Zinssätzen	6.907	37.911

Buchwert der Derivate zur Sicherung von Zahlungsmittelströmen

31.12.2018	Buchwert der Derivate		davon designierter Anteil			Bilanzposten, in dem das gesicherte Grundgeschäft enthalten ist	Wertänderung des Sicherungsinstruments, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurde	Betrag, der aus der Sicherungsrücklage in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurde	Posten in der Gesamtergebnisrechnung, in dem der Umgliederungsbetrag enthalten ist
	Nominalbetrag	Vermögenswerte	Schulden	Vermögenswerte	Schulden				
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	
Zinsswaps	644.000	0	40.173	0	37.519	Finanzschulden aus Darlehen	6.911	17.653	Zinsergebnis

Entwicklung des Buchwerts der Derivate, die zur Sicherung von Zahlungsmittelströmen eingesetzt werden

TEUR	Zinssicherung
Effektiver Anteil	
Stand 01.01.2017	66.725
Reklassifizierung	-20.148
Neubewertung	1.684
Stand 31.12.2017	48.261
Ineffektiver Anteil	
Stand 01.01.2017	0
Neubewertung	0
Stand 31.12.2017	0
Nicht designierter Anteil	
Stand 01.01.2017	2.923
Nettoveränderung	71
Stand 31.12.2017	2.994
Buchwerte	
Stand 01.01.2017	69.648
Stand 31.12.2017	51.255
	Aktiv Passiv
	0 51.255

Der effektive Anteil der Sicherungsbeziehungen zur Absicherung gegen Zinsrisiken wird mit Eintritt der gesicherten Zinszahlung in die Finanzaufwendungen umgegliedert und gleicht dort die Aufwendungen aus Zinszahlungen für das gesicherte Grundgeschäft aus.

Entwicklung der Sicherungsrücklage

TEUR	Sicherungsrücklage
01.01.2018	48.261
Änderungen im beizulegenden Wert	
Zinsrisiko	6.911
Betrag, der in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurde	
Zinsrisiko	-17.653
31.12.2018	37.519

Im Vorjahr wurde unter IAS 39 die voraussichtliche Umgliederung in den folgenden Geschäftsperioden wie folgt dargestellt:

Erwartete Umgliederung aus der Sicherungsrücklage in die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

31.12.2017	2018	2019 bis 2022	Nach 2022
TEUR			
Erwartete Umgliederung in den Zinsaufwand	1.148	47.031	82

Der prospektive Effektivitätstest wird bei Designation und anschließend jedes Quartal durchgeführt. Die Beurteilung der Effektivität erfolgt prospektiv auf Basis qualitativer Merkmale beziehungsweise anhand der kumulativen Dollar-Offset-Methode auf Basis der hypothetischen Derivate-Methode. Aufgrund übereinstimmender wesentlicher Bewertungsparameter sowie der Designation der Sicherungsbeziehung als Mikro-Hedge entwickeln sich die Wertänderungen von

Grund- und Sicherungsgeschäft nahezu vollständig gegenläufig. Als kritische Wertparameter erfolgt hierbei ein Abgleich des Referenzzinssatzes, der Laufzeit, der Zinsanpassungstermine und -laufzeiten sowie der Nominalbeträge. Mögliche Inkongruenzen werden aus der Berücksichtigung des Kreditrisikos im hypothetischen Derivat erwartet, hieraus resultieren jedoch meist keine erfolgswirksam zu erfassenden Ineffektivitäten. Weitere Quellen an Ineffektivitäten sind im Konzern nicht bekannt.

b) Nicht bilanzierte Sicherungsbeziehungen

Der Buchwert der nicht designierten Sicherungsbeziehungen resultiert aus Devisentermingeschäften, die zur Begrenzung von Liquiditätsrisiken aus langfristigen Vertriebsverträgen in Fremdwährung eingesetzt werden. Durch diese Geschäfte wird sichergestellt, dass der Umtausch der erwarteten Entgelte zu einem bestimmten Wechselkurs erfolgt.

Aufgrund der geringen Anzahl der Geschäfte und der unerheblichen Konsequenzen für das Konzernergebnis hat der Flughafen München beschlossen, die Bilanzierung derartiger Sicherungen per 1. Januar 2014 bis auf Weiteres einzustellen.

Die wesentlichen Ausstattungsmerkmale dieser Devisentermingeschäfte sind:

Wesentliche Konditionen der Devisentermingeschäfte

31.12.2018	Nominal	Flughafen München zahlt	Flughafen München erhält	Kurs von	Kurs bis
Art	TEUR			EUR/USD	EUR/USD
Devisentermingeschäfte	1.391	USD	EUR	1,17	1,21
31.12.2017	Nominal	Flughafen München zahlt	Flughafen München erhält	Kurs von	Kurs bis
Art	TEUR			EUR/USD	EUR/USD
Devisentermingeschäfte	4.626	USD	EUR	1,09	1,20

17. Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten:

Zusammensetzung des Buchwerts der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Pensionszusagen	29.463	30.272
Medizinische Versorgungsleistungen	3.585	3.853
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	33.048	34.125
Dienstzeitjubiläen	4.458	3.873
Altersteilzeitvereinbarungen	10.132	9.230
Sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	14.590	13.103
Leistungen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	4.184	3.581
Variable Vergütungsbestandteile	6.332	4.282
Gleitzeitguthaben	29.882	27.953
Ausstehende Lohn- und Gehaltszahlungen	5.517	5.165
Übrige Leistungen	796	2.841
Sonstige kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	42.527	40.241
Leistungen an Arbeitnehmer	94.349	91.050
davon langfristig	50.864	50.163
davon kurzfristig	43.485	40.887

a) Verpflichtungen aus Pensionszusagen

Verpflichtungen aus Pensionszusagen bestehen gegenüber Geschäftsführern, Prokuristen und deren Hinterbliebenen. Sie umfassen insgesamt 29 (31.12.2017: 29) Anspruchsberechtigte, davon 4 (31.12.2017: 4) aktive Mitarbeiter und 25 (31.12.2017: 25) Pensionäre, Hinterbliebene und sonstige Anwärter. Die Höhe des jeweiligen Versorgungsanspruchs ist von der Dauer der Betriebszugehörigkeit, dem Gehaltsniveau im Austrittszeitpunkt und dem allgemeinen Rentenniveau abhängig. Die Pensionszahlungen werden aus laufenden betrieblichen Zahlungsmittelüberschüssen bestritten.

Der Flughafen München hat kein Deckungsvermögen zur Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen angelegt. Der Buchwert der Rückstellungen stimmt mit dem Betrag der kumulierten leistungsorientierten Verpflichtung überein.

Der Buchwert der Pensionszusagen hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Buchwerts der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Pensionszusagen

TEUR	2018	2017
Verpflichtung zum 01.01.	30.272	30.051
Laufender Dienstzeitaufwand	611	607
Zinsaufwand	472	469
Pensionszahlungen	-1.424	-1.381
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-468	526
Verpflichtung zum 31.12.	29.463	30.272
Erwarteter Pensionsaufwand	985	1.083
Erwartete Pensionszahlungen	-1.417	-1.422
Erwartete Verpflichtung zum 31.12. des Folgejahres	29.031	29.933

Die Veränderung des Saldos versicherungsmathematischer Verluste ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Ursachen für die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Rückstellungen für Verpflichtungen aus Pensionszusagen

TEUR	2018	2017
Stand zum 01.01.	12.289	11.763
Änderung von Finanzparametern	-759	0
Änderungen demografischer Parameter	258	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	33	526
Stand zum 31.12.	11.821	12.289

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beruht auf den folgenden Annahmen:

Annahmen für die Bewertung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Pensionszusagen

%	31.12.2018	31.12.2017
Diskontsatz	1,8	1,6
Gehaltstrend	3,0	3,0
Rententrend	2,0	2,0
Fluktuation	0,0	0,0

Als Rechnungsgrundlage wurden im Geschäftsjahr 2018 erstmals die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH unter Ansatz einer monatlich vorschüssigen Zahlungsweise verwendet.

Die durchschnittliche Duration des Anwartschaftsbestands beträgt zwölf Jahre (31.12.2017: elf Jahre).

Aus den Pensionszusagen resultiert ein moderates Liquiditätsrisiko für den Konzern. Dieses kann näherungsweise aus den erwarteten Pensionszahlungen des Folgejahres und der durchschnittlichen Duration der Pensionszusagen abgeleitet werden.

Weitere Risiken ergeben sich aus Schwankungen des Marktzinsniveaus, des Gehalts- und des Rententrends. Eine Minderung des Marktzinsniveaus führt zu einer Erhöhung des Betrags der Rückstellungen für Pensionszusagen. Mit Zunahme des erwarteten Gehalts im Austrittszeitpunkt steigt der Rückstellungsbetrag ebenfalls. Gleiches gilt für die Erhöhung des Rentenniveaus im Anschluss an den Pensionseintritt. Von einer Änderung der Lebenserwartung hingegen geht nur ein moderates Risiko aus.

Eine quantitative Einschätzung zum Umfang der oben genannten Risiken gibt die nachfolgende Sensitivitätsanalyse:

Sensitivitätsanalyse zum Buchwert der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Pensionszusagen

31.12.2018	Änderung der Annahme	Änderung der Verpflichtung	
%		+	-
Diskontsatz	1,0	-11,4	14,0
Gehaltstrend	1,0	1,3	-1,2
Rententrend	1,0	11,9	-10,1

31.12.2017	Änderung der Annahme	Änderung der Verpflichtung	
%		+	-
Diskontsatz	1,0	-11,8	14,7
Gehaltstrend	1,0	1,5	-1,4
Rententrend	1,0	12,0	-10,2

Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet die Änderung jeweils einer Annahme unter Beibehaltung aller übrigen Bewertungsparameter. Die Berechnung der Sensitivität erfolgt nach der für die Folgebewertung von Pensionsverpflichtungen angewandten Methode [Anwartschaftsbarwertverfahren].

Berechnungsmethoden und Art der Annahmen sind mit dem Vorjahr identisch.

b) Verpflichtungen aus medizinischen Versorgungsleistungen

Beihilfezusagen für medizinische Versorgung im Krankheitsfall nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden ausschließlich an aktive Beamte und Pensionäre gewährt. Sie umfassen insgesamt 44 [31.12.2017: 46] Anspruchsberechtigte, davon 18 [31.12.2017: 19] aktive Mitarbeiter und 26 [31.12.2017: 27] Pensionäre und Hinterbliebene. Die Höhe der Beihilfeleistungen hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit ab. Beihilfezusagen gelten ab dem Pensionseintritt auf Lebenszeit. Die Beihilfeleistungen werden mittelbar über eine Versicherung erbracht.

Der Flughafen München hat kein Deckungsvermögen zur Finanzierung der Beihilfeverpflichtungen angelegt. Der Buchwert der Rückstellungen stimmt mit dem Betrag der kumulierten leistungsorientierten Verpflichtung überein.

Der Buchwert der Beihilfezusagen hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Buchwerts der Rückstellungen für Verpflichtungen aus medizinischen Versorgungsleistungen

TEUR	2018	2017
Verpflichtung zum 01.01.	3.853	3.960
Laufender Dienstzeitaufwand	197	220
Zinsaufwand	60	62
Beihilfezahlungen	-182	-177
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-343	-212
Verpflichtung zum 31.12.	3.585	3.853
Erwartete Zuführung	226	257
Erwartete Beihilfezahlungen	-175	-182
Erwartete Verpflichtung zum 31.12. des Folgejahres	3.636	3.928

Die Veränderung des Saldos versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Ursachen für die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Rückstellungen für Verpflichtungen aus medizinischen Versorgungsleistungen

TEUR	2018	2017
Stand zum 01.01.	1.607	1.819
Änderung von Finanzparametern	-103	0
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-284	-212
Änderungen demografischer Parameter	44	0
Stand zum 31.12.	1.264	1.607

Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen beruht auf den folgenden Annahmen:

Annahmen für die Bewertung der Verpflichtungen aus medizinischen Versorgungsleistungen

%	31.12.2018	31.12.2017
Diskontsatz	1,8	1,6
Fluktuation	0,0	0,0
Kostentrend	3,0	3,0
Durchschnittliche Versicherungsprämie in TEUR	9,1	9,1

Als Rechnungsgrundlage wurden erstmals im Geschäftsjahr 2018 die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH unter Ansatz einer monatlich vorschüssigen Zahlungsweise verwendet.

Die durchschnittliche Duration beträgt 14 Jahre (31.12.2017: 13 Jahre).

Aus den Beihilfezusagen resultiert ein moderates Liquiditätsrisiko für den Konzern. Dieses kann näherungsweise aus den erwarteten Beihilfezahlungen des Folgejahres und der durchschnittlichen Duration der Beihilfezusagen abgeleitet werden.

Weitere Risiken ergeben sich aus Schwankungen des Marktzinsniveaus und des Kostentrends für medizinische Versorgung. Eine Minderung des Marktzinsniveaus führt zu einer Erhöhung des Betrags der Rückstellungen für Beihilfezusagen. Mit Zunahme des erwarteten Kostentrends steigt der Rückstellungsbetrag ebenfalls. Von einer Änderung der Lebenserwartung hingegen geht nur ein moderates Risiko aus.

Eine quantitative Einschätzung zum Umfang der oben genannten Risiken gibt folgende Sensitivitätsanalyse:

Sensitivitätsanalyse zum Buchwert der Rückstellungen für Verpflichtungen aus medizinischen Versorgungsleistungen

31.12.2018	Änderung der Annahme	Änderung der Verpflichtung	
%		+	-
Diskontsatz	1,0	-12,4	15,9
Kostentrend	1,0	15,4	-12,4

31.12.2017	Änderung der Annahme	Änderung der Verpflichtung	
%		+	-
Diskontsatz	1,0	-12,5	15,9
Kostentrend	1,0	15,4	-12,5

Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet die Änderung jeweils einer Annahme unter Beibehaltung aller übrigen Bewertungsparameter. Die Berechnung der Sensitivität erfolgt nach der für die Folgebewertung von Beihilfeverpflichtungen angewandten Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren).

Berechnungsmethoden und Art der Annahmen sind mit dem Vorjahr identisch.

c) Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse bayerischer Gemeinden

Alle nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) beschäftigten Arbeitnehmer des Flughafens München erhalten eine Betriebsrente. Sie sind über ihren jeweiligen Arbeitgeber in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK) versichert. Die ZVK leistet für alle Beschäftigten ihrer Mitglieder eine Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Finanzierung der Kasse erfolgt über die Umlagen und Zusatzbeiträge ihrer Mitglieder aus der Vermögensanlage und aus Rückstellungen. Die Ermittlung der Umlage erfolgt auf Basis einer jährlich aktualisierten aktuarischen Berechnung des Finanzierungsbedarfs der Kasse über den jeweils gültigen Planungshorizont (maximal zehn Jahre). Der Umlagesatz beträgt derzeit 3,75%. Daneben erhebt die Kasse einen Zusatzbeitrag zum Aufbau eines Kapitalstocks in Höhe von derzeit 4,0%. Wird die Mitgliedschaft gekündigt, hat das ausscheidende Unternehmen einen Ausgleichsbeitrag in Höhe des Barwerts aller gegenüber den versicherten Arbeitnehmern des Unternehmens bestehenden Verpflichtungen aus der Altersversorgung zu leisten.

Bei der betrieblichen Altersversorgung über die ZVK handelt es sich um eine gemeinschaftlich getragene Pensionszusage mehrerer Unternehmen. Die Mitglieder der ZVK tragen die finanziellen und biometrischen Risiken aus der Altersversorgung gemeinschaftlich. Die – theoretisch mögliche – Vermögenszuordnung ergibt sich für jedes Mitglied nicht aus den insgesamt jeweils gezahlten Beiträgen, sondern rein rechnerisch aus den insgesamt jeweils eingebrachten versicherungstechnischen Risiken. Darüber hinaus ist der Flughafen München bezüglich der umlagegedeckten Verpflichtungskomponente den versicherungsmathematischen Risiken der aktiven und früheren Arbeitnehmer der anderen, außenstehenden Mitglieder ausgesetzt. Eine verlässliche Überleitung des Vermögens und eine eindeutige Zuordnung der Verpflichtung sind nicht möglich. Die Altersversorgung wird daher als beitragsorientierte Leistungszusage bilanziert. Die Beitragszahlungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Fehlbeträge oder Vermögensüberdeckungen der Zusatzversorgungskasse sowie der Umfang der Beteiligung anderer Unternehmen sind dem Flughafen München nicht bekannt.

Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet der Flughafen München mit Beitragszahlungen sowie Zahlungen in Direktversicherungen in Höhe von TEUR 18.531. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Beitragszahlungen sowie Zahlungen in Direktversicherungen von insgesamt TEUR 18.059 abgeführt.

18. Sonstige Rückstellungen

Der Buchwert der sonstigen Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Buchwerts der sonstigen Rückstellungen

TEUR	Umlandfonds	Betriebs- und Behördenprüfung	Übrige	Gesamt
Stand 01.01.2018	89.586	2.280	9.358	101.224
Änderungen zum 1.1.2018 infolge IFRS 9	0	0	14	14
Zuführungen	0	1.728	8.106	9.834
Verbräuche	0	-45	-3.647	-3.692
Auflösungen	0	-3	-1.702	-1.705
Aufzinsungen	0	0	3	3
Abzinsungen	-2.539	0	0	-2.539
Zinsänderungen	749	0	12	761
Stand 31.12.2018	87.796	3.960	12.144	103.900
davon kurzfristig	770	3.142	10.219	14.131
davon langfristig	87.026	818	1.925	89.769

Die Rückstellung Umlandfonds beinhaltet verbindliche Zusagen zur Förderung von kommunalen Infrastrukturprojekten im Umland des Flughafens München, die in Höhe und Zeitpunkt des Mittelabrufs ungewiss sind. Bis zum Geschäftsjahr 2010 hat sich der Flughafen München zur Zahlung von TEUR 10.000 für Straßenbauprojekte in den Landkreisen Freising und Erding verpflichtet. Von diesen Mitteln wurden bis zum Geschäftsjahr 2018 TEUR 9.340 abgerufen. Der verbleibende Betrag wird voraussichtlich im Jahr 2019 ausgezahlt.

Weiter stehen aus dem Umlandfonds im Fall der Realisierung der dritten Start- und Landebahn den umliegenden Gemeinden und Betroffenen zusätzlich TEUR 40.000 für Verkehrsinfrastrukturprojekte und TEUR 50.000 für sonstige Infrastrukturprojekte sowie zur Abmilderung individueller Härten zur Verfügung. Diese können erst mit dem Beginn der Projektrealisierung ohne zeitliche Befristung in maximalen Jahrestanchen von TEUR 10.000 abgerufen werden.

Auszahlungen aufgrund sonstiger Rückstellungen werden in den folgenden Intervallen erwartet:

Erwartete Auszahlungen aufgrund sonstiger Rückstellungen

31.12.2018	In einem Jahr	In 2 bis 5 Jahren	Nach 5 Jahren
TEUR			
Umlandfonds	770	0	89.890
Betriebs- und Behördenprüfungen	3.142	819	0
Übrige	10.219	883	1.047
Gesamt	14.131	1.702	90.937

Zum Stichtag lagen Kreditzusagen aus gewährten Cash-Pooling-Linien und Darlehenszusagen gegenüber nicht konsolidierten Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 7.018 (01.01.2018: TEUR 11.288) vor, die einem Investment-Grade-Rating zugeordnet wurden. Der Ansatz der Rückstellung aufgrund erwarteter Kreditausfälle erfolgt in Höhe von TEUR 4 (01.01.2018: TEUR 14) und stellt den 12-Monats-Kreditausfall dar. Die Veränderung während des Geschäftsjahres resultierte aus der Neubewertung.

19. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Buchwerte der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind den in Kapitel IV.9.c beschriebenen Bewertungskategorien wie folgt zuzuordnen. Ihr Buchwert stellt aufgrund ihrer Kurzfristigkeit einen angemessenen Näherungswert für den Marktwert dar.

Zusammensetzung des Buchwerts der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten

31.12.2018	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Keine IFRS-9-Bewertungskategorie	Gesamt
TEUR				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	49.894	0	49.894
Rückerstattungsverbindlichkeiten	0	33.570	0	33.570
Sonstige Verbindlichkeiten	0	79.038	0	79.038
Verbindlichkeiten	0	162.502	0	162.502
Finanzschulden gegenüber Gesellschaftern	0	502.327	0	502.327
Finanzschulden aus Darlehen	0	136.817	0	136.817
Finanzschulden aus Finanzierungsleasing ¹⁾	0	0	0	0
Originäre sonstige Finanzschulden	0	639.144	0	639.144
Derivative Finanzschulden (Hedge Accounting)	0	0	1.269	1.269
Derivative sonstige Finanzschulden	29	0	0	29
Sonstige Finanzschulden	29	639.144	1.269	640.442
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	29	801.646	1.269	802.944

¹⁾ Finanzschulden aus Finanzierungsleasing sind nur hinsichtlich der Ausbuchung nach den Kategorien aus Kapitel IV.9.a zu bilanzieren. Im Übrigen erfolgt die Bilanzierung nach Kapitel IV.8.

31.12.2017	Zu Handelszwecken	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Keine IAS-39-Bewertungskategorie	Gesamt
TEUR				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	52.193	0	52.193
Sonstige Verbindlichkeiten	0	107.110	0	107.110
Verbindlichkeiten	0	159.303	0	159.303
Finanzschulden gegenüber Gesellschaftern	0	502.327	0	502.327
Finanzschulden aus Darlehen	0	173.868	0	173.868
Finanzschulden aus Finanzierungsleasing ¹⁾	0	52	0	52
Originäre sonstige Finanzschulden	0	676.247	0	676.247
Derivative Finanzschulden	0	0	1.402	1.402
Sonstige Finanzschulden	0	676.247	1.402	677.649
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0	835.550	1.402	836.952

¹⁾ Finanzschulden aus Finanzierungsleasing sind nur hinsichtlich der Ausbuchung nach den Kategorien aus Kapitel IV.9.a zu bilanzieren. Im Übrigen erfolgt die Bilanzierung nach Kapitel IV.8.

a) Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten

Der Buchwert der kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Buchwerts der kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Ausstehende Rechnungen	56.887	65.865
Kreditorische Debitoren	6.397	6.974
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen	5.249	5.676
Verbindlichkeiten Marketing	0	12.063
Übrige Verbindlichkeiten	10.505	16.532
Gesamt	79.038	107.110

b) Finanzschulden gegenüber Gesellschaftern

Von den Finanzschulden gegenüber Gesellschaftern entfallen TEUR 130.418 (31.12.2017: TEUR 130.418) auf die Bundesrepublik Deutschland, TEUR 255.821 (31.12.2017: TEUR 255.821) auf den Freistaat Bayern und TEUR 116.087 (31.12.2017: TEUR 116.087) auf die Landeshauptstadt München. Die Darlehen sind mit einem ergebnisabhängigen Zins ausgestattet. Sie sind nicht befristet. Die Tilgung bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Sie sind als kurzfristig einzustufen, da der Flughafen München nicht das uneingeschränkte Recht hat, die Rückzahlung innerhalb des folgenden Geschäftsjahres zu verweigern. Der Zinsaufwand für Gesellschafterdarlehen betrug im Berichtsjahr TEUR 10.414 (2017: TEUR 10.414).

c) Kurzfristige Finanzschulden aus Finanzierungsleasing

Erläuterungen zu Finanzschulden aus Finanzierungsleasing sind in Kapitel VII.15.d zu finden.

20. Sonstige Schulden

Der Buchwert der sonstigen Schulden setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Buchwerts der sonstigen Schulden

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstigen Abgaben	6.421	6.004
Erhaltene Anzahlungen ¹⁾ & Übrige	271	1.479
Sonstige nicht-finanzielle Schulden	6.692	7.483
Vorauszahlungen auf Mieten	11.808	11.838
Vorauszahlungen in Verbindung mit Bauleistungen	4.114	3.814
Vorauszahlungen auf Erbbaurechte	3.626	3.626
Übrige abgegrenzte Erlöse	3.321	1.960
Abgegrenzte Erlöse	22.869	21.238
Gesamt	29.561	28.721
davon kurzfristig	12.675	11.416
davon langfristig	16.886	17.305

¹⁾ Erhaltene Anzahlungen, die unter IFRS 15 fallen, werden seit dem 1. Januar 2018 unter den vertraglichen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

21. Eventualschulden

Zum 31. Dezember 2018 sind wie im Vorjahr keine Eventualschulden vorhanden.

22. Betriebsgenehmigung

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat der Flughafen München GmbH am 9. Mai 1974 die luftrechtliche Genehmigung nach § 6 LuftVG für den Flughafen München erteilt. Die luftrechtliche Genehmigung enthält die für den Betrieb des Flughafens wesentlichen Regelungen. Die nach § 6 Abs. 4 LuftVG erforderliche Änderung der luftrechtlichen Genehmigung aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses für die dritte Start- und Landebahn steht noch aus. Die Betriebsgenehmigung ist zeitlich unbefristet.

Neben den Bestimmungen der luftrechtlichen Genehmigung hat der Flughafenbetreiber die unmittelbar aus dem Gesetz (insbesondere Luftverkehrsgesetz und hierzu ergangene Verordnungen) resultierenden Vorschriften zu beachten. Hiernach hat die Flughafen München GmbH unter anderem den Flughafen jederzeit in einem betriebssicheren Zustand zu erhalten, die für die Überwachung der Luftfahrt erforderlichen Einrichtungen und Zeichen zur Regelung des Luftverkehrs auf dem Flughafen bereitzustellen und zu erhalten sowie einen den besonderen Betriebsverhältnissen Rechnung tragenden Feuer- und Brandschutz sowie das Rettungswesen sicherzustellen.

Die Festsetzung der Start- und Landeentgelte erfolgt durch die Flughafen München GmbH unter Genehmigungsverbehalt durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Die Airlines werden im Rahmen eines Konsultationsverfahrens in den Genehmigungsprozess einbezogen. Im Geschäftsjahr 2014 hatte der Flughafen München eine Entgeltrahmenvereinbarung mit einheitlichen Bestimmungen für alle Luftfahrtgesellschaften getroffen, die die Entwicklung der Luftverkehrsentgelte bis 2020 absichert.

23. Vertragliche Vermögenswerte und Vertragliche Verbindlichkeiten

a) Vertragssalden

Die Salden aus Verträgen mit Kunden bilden sich wie folgt:

Salden aus Verträgen mit Kunden

TEUR	31.12.2018	01.01.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.861	61.310
Vertragliche Vermögenswerte	4.617	3.351
Vertragliche Verbindlichkeiten	-2.045	-2.349

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Betrag von TEUR 1.611 in den Umsatzerlösen erfasst, der zu Beginn des Jahres im Saldo der Vertraglichen Verbindlichkeiten enthalten war. Zudem wurden TEUR 0 als Umsatzerlöse realisiert, welche auf eine Änderung des Transaktionspreises für bereits im Vorjahr erbrachte Leistungen zurückgehen.

Die vertraglichen Vermögenswerte und vertraglichen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus den Umsatzerlösen aus Einzelhandel, Gastronomie und Hotel und den übrigen Umsatzerlösen [zum Beispiel Beratungsprojekte und bauliche Maßnahmen]. Die Umsatzerlöse sind in Kapitel IV.19 erläutert.

b) Angaben zu wesentlichen Änderungen

Wesentliche Änderungen der Salden aus Verträgen mit Kunden betrafen in der Berichtsperiode folgende Positionen:

Änderungen der Salden aus Verträgen mit Kunden

TEUR	Vertragliche Vermögenswerte
Stand 01.01.2018	3.351
Veränderungen aus der Leistungserbringung	4.526
Umgliederungen in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum 01.01.2018 in den vertraglichen Vermögenswerten enthalten waren	-3.149
Veränderungen Wertminderungen	-15
Anpassungen aus:	
Vertragsänderung	-96
Stand 31.12.2018	4.617

TEUR	Vertragliche Verbindlichkeiten
Stand 01.01.2018	2.349
Veränderungen aus der Leistungserbringung	-1.611
Zugänge aufgrund von erhaltenen Kundenanzahlungen	1.307
Stand 31.12.2018	2.045

c) Verbleibende Leistungsverpflichtungen

Die folgende Tabelle enthält zukünftig erwartete Umsatzerlöse, welche aus noch zu erfüllenden oder teilweise zu erfüllenden Leistungsverpflichtungen realisiert werden.

Zukünftig erwartete Umsatzerlöse aus der Realisierung [teilweise] noch zu erfüllender Leistungsverpflichtungen

	2019	2020	2021 ff.	Total
TEUR				
Umsatzerlöse nach IFRS 15				
Einzelhandel	24	12	0	36
Gastronomie und Hotel	118	69	0	187
Parken	152	99	12	263
Übrige Umsätze	10.764	9.571	6.973	27.308
Gesamt	11.058	9.751	6.985	27.794

Der Flughafen München macht vom praktischen Behelf des IFRS 15.121 Gebrauch. Der Konzernanhang enthält keine Informationen über verbleibende Leistungsverpflichtungen, welche eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von unter einem Jahr haben, beziehungsweise keine Informationen zu bereits erbrachten Leistungen, die zwar noch nicht fakturiert, aber als Umsatzerlöse erfasst wurden.

VIII. Finanzrisikomanagement

Das Risikomanagementsystem des Flughafens München zuzüglich der wesentlichen Risiken ist im Detail im Abschnitt 4.2 des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2018 erläutert.

Im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit ist der Flughafen München einer Vielzahl unterschiedlicher finanzieller Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken aus Zinssatz- und Wechselkursschwankungen.

Diesen Risiken war der Flughafen München in vergleichbarer Zusammensetzung auch im Vorjahr ausgesetzt.

Überwachung und Steuerung von Finanzrisiken sind Aufgabe des zentralen Finanz- und Cashmanagements. Im Rahmen des übergeordneten Risikofrüherkennungssystems erfolgt eine vierteljährliche Berichterstattung über alle wesentlichen Finanzrisiken an die Geschäftsführung. Über die Liquiditäts- und Darlehensentwicklung sowie die Entwicklung des Derivatebestands wird die Geschäftsführung durch einen monatlichen Finanzbericht in Kenntnis gesetzt.

Derivate werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Geschäftsabschlüsse erfolgen durch das zentrale Finanz- und Cashmanagement. Zur Dokumentation, Abwicklung und zur Steuerung von Risiken aus dem Derivatebestand setzt das zentrale Finanz- und Cashmanagement ein Treasury-System ein. Die Software gewährleistet eine strikte Funktionstrennung zwischen Erwerb, Abwicklung und Bilanzierung der Derivate und der Überwachung der Risiken aus diesen Geschäften.

Die Methoden des Finanzrisikomanagements haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

1. Marktrisiko

Der Flughafen München ist Marktrisiken aus Zinssatz- und Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Diese haben Einfluss auf die Höhe der Zahlungspflichten aus Darlehensvereinbarungen mit variabler Zinsbindung. In geringerem Umfang beeinflussen Fremdwährungsrisiken Zahlungsmittelströme aus dem internationalen Beratungsgeschäft.

Der Flughafen München begegnet Marktrisiken durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente. Derivate als Sicherungsgeschäfte werden ausschließlich zu Sicherungszwecken erworben und hauptsächlich zur Absicherung gegen Schwankungen von Zahlungsmittelströmen eingesetzt.

a) Zinsrisiko

Das Zinsrisiko der Flughafen München GmbH ergibt sich aus den langfristigen, variabel verzinslichen Darlehen. Zur Sicherung von Zahlungsmittelströmen gegen Zinssatzschwankungen setzt der Flughafen München Zinsswaps ein. Angaben zu Sicherungsbeziehungen sind dem Kapitel VII.16 zu entnehmen.

Anhand von Sensitivitätsanalysen kann die verbleibende Risikoexposition des Flughafens München gegenüber Zinsschwankungen dargestellt werden.

Die Zinssensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen einer Erhöhung beziehungsweise Minderung des Gesamt-, Jahres- und des sonstigen Ergebnisses bei einer Parallelverschiebung der Zinsstruktur um plus 100 Basispunkte beziehungsweise minus 25 Basispunkte dar.

Der Zinssensitivitätsanalyse liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Der laufende Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten mit Zinsbindungsfristen größer ein Jahr bleibt unverändert. Dies gilt unabhängig vom Zeitpunkt der nächsten Zinsfestsetzung.
- Auswirkungen geänderter Zinsstrukturkurven auf den Stichtagswert von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten mit Zinsbindungsfristen größer ein Jahr werden nicht berücksichtigt.

- Der laufende Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten mit Zinsbindungsfristen kleiner ein Jahr, zum Beispiel mit Bindung an den 3M-EURIBOR oder den 6M-EURIBOR, ändert sich. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Instrumente als Grundgeschäft in eine Sicherungsbeziehung eingebracht wurden oder nicht. Der Stichtagswert dieser Finanzinstrumente bleibt unverändert.
- Der laufende Zinsaufwand aus zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten, zum Beispiel mit Bindung an den 3M-EURIBOR oder den 6M-EURIBOR, ändert sich. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Instrumente als Sicherungsgeschäft in eine Sicherungsbeziehung eingebracht wurden oder nicht.
- Der Stichtagswert derivativer Finanzinstrumente ändert sich. Sekundäre Auswirkungen der Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve, wie etwa die Änderung von Forward Exchange Rates, werden bei der Ermittlung der Zinssensitivität nicht berücksichtigt.
- Soweit derivative Finanzinstrumente als Sicherungsgeschäft in eine Sicherungsbeziehung zur Absicherung von Zahlungsmitelströmen designiert wurden, hat der ineffektive Anteil der Wertänderungen Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Der effektive Anteil der Wertänderungen hat Auswirkungen auf das sonstige Ergebnis.

Unter den oben genannten Annahmen mindert beziehungsweise erhöht eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um plus 100 beziehungsweise minus 25 Basispunkte das Gesamt-, Jahres- und sonstige Ergebnis wie folgt:

Zinssensitivitätsanalyse

TEUR	31.12.2018		31.12.2017	
	+100 BP ¹⁾	-25 BP ¹⁾	+100 BP ¹⁾	-25 BP ¹⁾
Gesamtergebnis	9.556	-2.520	15.046	-3.970
davon sonstiges Ergebnis	15.996	-4.131	22.286	-5.780
davon Jahresergebnis	-6.440	1.610	-7.240	1.810

¹⁾ Basispunkte

Die Sensitivitätsanalyse beruht auf den gleichen Annahmen und Methoden wie im Vorjahr.

b) Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken resultieren größtenteils aus operativen Tätigkeiten in Fremdwährung. Schwankungen von Zahlungsströmen aus Wechselkursschwankungen werden durch Devisentermingeschäfte eliminiert. Hierbei ergeben sich Risiken aus Schwankungen des Euro gegenüber dem US-Dollar [USD]. Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine Währungssensitivitätsanalyse verzichtet.

2. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt das Risiko eines finanziellen Verlusts dar, sofern ein Schuldner seine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf ein Finanzinstrument nicht erfüllen kann. Das Kreditrisiko des Flughafens München resultiert im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristigen Geldanlagen.

Der Bruttobuchwert finanzieller Vermögenswerte stellt das Brutto-Exposure gegenüber dem Kreditrisiko dar, repräsentiert somit das maximale Ausfallrisiko und lässt sich den jeweiligen Kapiteln der finanziellen Vermögenswerte entnehmen. Somit unterliegt der Flughafen München ungeachtet bestehender Sicherheiten einem maximalen Kreditrisiko in Höhe von TEUR 301.602 [31.12.2017: TEUR 251.716].

Dem Ausfallrisiko für kurzfristige Geldanlagen wird dadurch begegnet, dass diese ausschließlich bei Kreditinstituten erfolgen, die einer Einlagensicherung unterliegen.

Das Kreditrisiko der Forderungen wird von einer zentralen Verantwortlichkeit [Forderungsmanagement] analysiert und gesteuert. Möglichen Forderungsausfallrisiken wird durch eine zeitnahe und korrekte Abrechnung der Leistungsgegenstände mittels Überwachung und Durchsetzung einer pünktlichen und vollständigen Begleichung der resultierenden Forderungen begegnet. Hierzu gehören eine umfassende Bonitätsprüfung der Kunden, eine stetige Überwachung der offenen Posten und ein stringentes Mahnwesen. Zahlungsansprüche aus Mietverträgen werden durch die Hinterlegung von Mietkautionen gesichert. Bodenabfertigungsleistungen erfolgen gegen Hinterlegung von Barsicherheiten und Bankbürgschaften.

Warenverkäufe und gastronomische Leistungen erfolgen überwiegend gegen Bar- oder Kreditkartenzahlung.

Erkennbaren Ausfallrisiken einzelner finanzieller Vermögenswerte wird durch entsprechende [Einzel-]Wertminderungen in Übereinstimmung mit den Vorschriften zur Ermittlung erwarteter Kreditausfälle im Sinne von wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten [Stufe 3] Rechnung getragen.

Eine Konzentration von Kreditrisiken aus Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Schuldner oder Schuldnergruppen ist grundsätzlich nicht erkennbar.

3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Flughafen München zukünftig nicht in der Lage sein könnte, seinen finanziellen Verpflichtungen, wie beispielsweise der Tilgung von Finanzschulden oder Begleichung finanzieller Verbindlichkeiten bei Fälligkeit, nachzukommen. Die Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos ist Aufgabe des zentralen Finanz- und Cashmanagements des Flughafens München. Dabei wird das Liquiditätsrisiko im Rahmen sowohl der langfristigen Wirtschaftsplanung als auch der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung überwacht. Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen, werden auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung langfristige Kreditlinien und liquide Mittel vorgehalten.

Durch das konzernweite Cashmanagement werden die Zahlungsmittelbestände der operativen Tochtergesellschaften konzentriert. Neben dem Zugriff auf die betrieblichen Zahlungsmittelüberschüsse hält der Flughafen München hinreichende Liquidität in Form von kurzfristigen Geldanlagen und ausreichend dimensionierten Kreditlinien bei Kreditinstituten. Im Berichtsjahr betrug der operative Cashflow TEUR 468.296 [2017: TEUR 381.921]. Der Flughafen München konnte auf freie Kreditlinien in Höhe von TEUR 256.687 [31.12.2017: TEUR 236.296] zugreifen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen der originären und der derivativen Finanzschulden:

Liquiditätsanalyse

31.12.2018	2019		2020 bis 2023		Nach 2023		Summe
	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	
TEUR							
Personengesellschaften	0	36.919	0	153.423	0	1.094.447	1.284.789
Gesellschafter	10.414	491.913	0	0	0	0	502.327
Kreditinstitute	18.441	123.906	56.249	781.809	22.435	513.931	1.516.771
Leasingvereinbarungen	0	0	0	0	0	0	0
Lieferungen und Leistungen	0	49.894	0	12.700	0	0	62.594
Sonstige Finanzschulden (inkl. Rückerstattungsverbindlichkeiten)	0	112.608	0	198	0	0	112.806
Originäre Finanzschulden	28.855	815.240	56.249	948.130	22.435	1.608.378	3.479.287
Derivative Finanzschulden (Hedge Accounting)	15.663	0	24.996	0	-167	0	40.492
Derivative Finanzschulden	5	0	29	0	0	0	34
Derivative Finanzschulden	15.668	0	25.025	0	-167	0	40.526
Gesamt	44.523	815.240	81.274	948.130	22.268	1.608.378	3.519.813
31.12.2017							
	2018		2019 bis 2022		Nach 2022		Summe
	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	
TEUR							
Personengesellschaften	0	22.330	0	122.503	0	1.070.432	1.215.265
Gesellschafter	10.414	491.913	0	0	0	0	502.327
Kreditinstitute	19.777	155.527	75.525	640.723	35.157	735.303	1.662.012
Leasingvereinbarungen	0	52	0	0	0	0	52
Lieferungen und Leistungen	0	52.215	0	12.831	0	0	65.046
Sonstige	0	107.110	0	205	0	0	107.315
Originäre Finanzschulden	30.191	829.147	75.525	776.262	35.157	1.805.735	3.552.017
Derivative Finanzschulden (Hedge Accounting)	17.780	0	34.689	0	548	0	53.017
Derivative Finanzschulden	17.780	0	34.689	0	548	0	53.017
Gesamt	47.971	829.147	110.214	776.262	35.705	1.805.735	3.605.034

Tilgungsleistungen zu den Gesellschafterdarlehen des Flughafens München erfolgen ausschließlich aufgrund gesonderter Tilgungsvereinbarungen. Soweit bis zum Abschlussstichtag keine verbindlichen Tilgungsbeschlüsse vorliegen, werden Tilgungsleistungen auf Gesellschafterdarlehen dem Intervall bis ein Jahr zugeordnet.

Tilgungsleistungen zu originären Finanzschulden aus Anteilen an Personengesellschaften werden jeweils mit dem erwarteten Abfindungsbetrag gezeigt. Als Fälligkeitszeitpunkt gilt hier der frühestmögliche Kündigungszeitpunkt der Gesellschafter.

IX. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr entwickelten sich die Buchwerte im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit wie folgt:

Entwicklung der Buchwerte im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit

	Vermögenswerte und Schulden						Übriges	Gesamt
	Forderungen und Verbindlichkeiten mit assoziierten Unternehmen und Beteiligungen	Finanzschulden aus Darlehen	Finanzschulden gegenüber Gesellschaftern	Finanzschulden aus Finanzierungsleasing	Finanzschulden aus Anteilen an Personengesellschaften	Derivative Finanzschulden	Eigenkapital	
TEUR								
Bilanz zum 01.01.2018	-2.836	1.517.062	502.327	52	315.375	51.255	1.628.698	
Ausschüttungen an Gesellschafter							-30.000	-30.000
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen		13.200						13.200
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen bei Kreditinstituten		-125.661						-125.713
Auszahlungen in Verbindung mit Finanzschulden aus Anteilen an Personengesellschaften						-22.330		-22.330
Gezahlte Zinsen (ohne Bauzeitzinsen)		-15.519	-10.414				-18.009	-43.942
Zahlungsmittelflüsse aus dem konzernweiten Cashmanagement mit assoziierten und Beteiligungsunternehmen	-572							-572
Auszahlungen aus Bauzeitzinsen		-4.916						-4.916
Zahlungsmittelflüsse aus der Finanzierungstätigkeit	-572	-132.896	-10.414	-52	-22.330	-18.009	-30.000	-214.273
Änderungen des beizulegenden Zeitwertes		1.613		0	16.310	-10.742	-7.181	0
Sonstige Veränderungen	4.497	26.821	10.414	0	36.703	17.703	162.871	259.009
Bilanz zum 31.12.2018	1.089	1.412.600	502.327	0	346.058	40.207	1.754.388	

	Vermögenswerte und Schulden					Übriges	Gesamt
	Forderungen und Verbindlichkeiten mit assoziierten Unternehmen und Beteiligungen	Finanzschulden aus Darlehen	Finanzschulden gegenüber Gesellschaftern	Finanzschulden aus Finanzierungsleasing	Derivative Finanzschulden	Eigenkapital	
TEUR							
Bilanz zum 01.01.2017	802	1.544.445	502.450	260	69.648	1.485.125	
Ausschüttungen an Gesellschafter						-30.000	-30.000
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten		33.184					33.184
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen bei Kreditinstituten		-68.970		-205			-69.175
Gezahlte Zinsen (ohne Bauzeitzinsen)		-16.180	-10.537		-18.832		-45.549
Zahlungsmittelflüsse aus dem konzernweiten Cashmanagement mit assoziierten und Beteiligungsunternehmen	-2.832						-2.832
Auszahlungen aus Bauzeitzinsen		-4.596					-4.596
Zahlungsmittelflüsse aus der Finanzierungstätigkeit	-2.832	-56.562	-10.537	-205	-18.832	-30.000	-118.968
Änderungen des beizulegenden Zeitwertes	0	3.745	0	0	-18.464	14.719	0
Sonstige Veränderungen	-806	25.434	10.414	-3	18.903	159.328	214.076
Bilanz zum 31.12.2017	-2.836	1.517.062	502.327	52	51.255	1.629.172	

X. Erläuterungen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Oberstes Mutterunternehmen des Flughafens München ist die Flughafen München GmbH. Die Geschäftsanteile der Flughafen München GmbH werden unmittelbar vom Freistaat Bayern (51%), von der Bundesrepublik Deutschland (26%) und der Landeshauptstadt München (23%) gehalten (siehe Kapitel VII.12). Entscheidungen, die die geschäftlichen Grundlagen der Gesellschaft berühren oder bestimmte risikobehaftete Geschäfte beinhalten, treffen die Gesellschafter einstimmig. Im Übrigen werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen.

1. Geschäfte mit Behörden

Die Geschäftsanteile der Flughafen München GmbH werden unmittelbar von der öffentlichen Hand gehalten. Sämtliche Behörden der beteiligten Gebietskörperschaften sind daher als nahestehend einzustufen.

Geschäftsvorfälle mit Behörden resultieren überwiegend aus unbefristeten Mietverhältnissen mit der Bundes- und Landespolizei und dem Zoll. An Behörden berechnete Entgelte dürfen die erstattungsfähigen Aufwendungen nicht übersteigen. Sie unterliegen einer regelmäßigen Preisprüfung. Die aus Geschäftsbeziehungen mit Behörden resultierenden Umsätze und Aufwendungen sind für den Konzernabschluss nicht wesentlich. Signifikante offene Posten bestehen nicht.

2. Geschäfte mit Unternehmen der öffentlichen Hand

Unternehmen, deren finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen von der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern oder der Landeshauptstadt München beherrscht, gemeinschaftlich beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, zählen ebenfalls zu den nahestehenden Unternehmen des Flughafens München.

Zu den nahestehenden Unternehmen der öffentlichen Hand zählen Kreditinstitute mit unmittelbarer Beteiligung der öffentlichen Hand (unter anderem Bayerische Landesbank Anstalt des öffentlichen Rechts, Kreditanstalt für Wiederaufbau und LfA Förderbank Bayern) und Kreditinstitute mit mittelbarer Beteiligung über Sondervermögen, wie zum Beispiel den Finanzmarktstabilisierungsfonds SoFFin (darunter die Commerzbank AG). Transaktionen mit diesen Kreditinstituten resultieren aus Finanzschulden (Darlehen) und Derivaten (Zinsswaps).

Transaktionen mit Kreditinstituten, die als nahestehende Unternehmen einzustufen sind

TEUR	2018	2017
Originäre Finanzschulden		
Zinszahlungen	-20.433	-20.776
Tilgungen	-33.473	-68.970
Ziehungen	13.200	589
Derivative Finanzschulden		
Zinszahlungen	-8.624	-8.853

Darüber hinaus zählen zu den nahestehenden Unternehmen der öffentlichen Hand Unternehmen und Anstalten des öffentlichen Rechts, die Bund und Freistaat mit der Ausführung hoheitlicher Aufgaben am Flughafen München und im Rahmen der Luftverkehrsüberwachung beauftragt haben (darunter DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, SGM Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München GmbH, Deutscher Wetterdienst Anstalt des öffentlichen Rechts). Die Geschäftsvorfälle mit diesen Unternehmen resultieren überwiegend aus unbefristeten Mietverträgen.

Der Flughafen München unterhält Geschäftsbeziehungen zu weiteren Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik von der öffentlichen Hand zumindest maßgeblich beeinflusst wird. Hierzu zählen beispielsweise die Gesellschaften der Unternehmensgruppen Deutsche Post AG, Telekom Deutschland GmbH und Deutsche Bahn AG. Zwischen dem Flughafen München und diesen Unternehmensgruppen bestehen wechselseitige Lieferungs- und Leistungsbeziehungen, die jedoch insgesamt für das Konzernergebnis von untergeordneter Bedeutung sind.

3. Geschäfte mit assoziierten Unternehmen und Unternehmen, die wegen Wesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden

Der Konsolidierungskreis der Flughafen München GmbH beinhaltet ein assoziiertes Unternehmen (EFM – Gesellschaft für Enteisen und Flugzeugschleppen am Flughafen München mbH). Das Gemeinschaftsunternehmen MediCare Flughafen München Medizinisches Zentrum GmbH beziehungsweise Munich AirportClinic GmbH und das Tochterunternehmen FMV – Flughafen München Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH werden wegen der nicht gegebenen Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Zwischen dem Flughafen München und diesen Gesellschaften bestehen wechselseitige Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit den folgenden Auswirkungen auf Konzernergebnis, -vermögenswerte und -schulden:

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen und Unternehmen, die wegen Wesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden

TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen (brutto)	6.338	2.840
Verbindlichkeiten	5.249	5.676
TEUR		
	2018	2017
Umsatzerlöse	12.315	10.065
Sonstige Erträge	0	46
Gesamtleistung	12.315	10.111
Materialaufwand		
	10.815	15.362
Sonstige Aufwendungen	174	175
Aufwendungen	10.989	15.537

Die sonstigen Erlöse betreffen vor allem IT-Leistungen und Instandhaltungen von beweglichen Wirtschaftsgütern. Der Materialaufwand resultiert überwiegend aus dem Umsetzen von Luftfahrzeugen und dem betriebsmedizinischen Dienst.

4. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Dem Flughafen München nahestehend sind zudem die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Flughafen München GmbH.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich aus dem Festgehalt und einer variablen erfolgsabhängigen Tantieme zusammen:

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung

2018	Festgehalt	Tantieme und sonstige Bezüge	Gesamt
TEUR			
Dr. Michael Kerkloh	315	189	504
Thomas Weyer	282	170	452
Andrea Gebbeken	210	132	342
Gesamt	807	491	1.298

In den sonstigen Bezügen sind Sachbezüge, vertragliche Nebenleistungen sowie Einmalzahlungen enthalten. Die Rückstellungen für Pensionszusagen an Geschäftsführer betragen TEUR 6.276 (2017: TEUR 5.887).

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen erhielten im Geschäftsjahr 2018 Gesamtbezüge von TEUR 798 (2017: TEUR 781). Für künftige Pensionsleistungen sowie für Anwartschaften auf Hinterbliebenenversorgung sind Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 9.985 (2017: TEUR 10.552) gebildet.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen TEUR 31 (2017: TEUR 32).

Kredite an oder eingegangene Haftungsverhältnisse zugunsten von Organmitgliedern bestehen nicht.

XI. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Im Geschäftsjahr 2019 will der Flughafen München den Markteintritt in den USA forcieren. Hierfür wurden bereits Mitte Januar 2019 durch die Munich Airport International GmbH Tochterunternehmen in den USA gegründet.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind nicht eingetreten.

München, den 11. April 2019

Dr. Michael Kerkloh

Andrea Gebbeken

Thomas Weyer